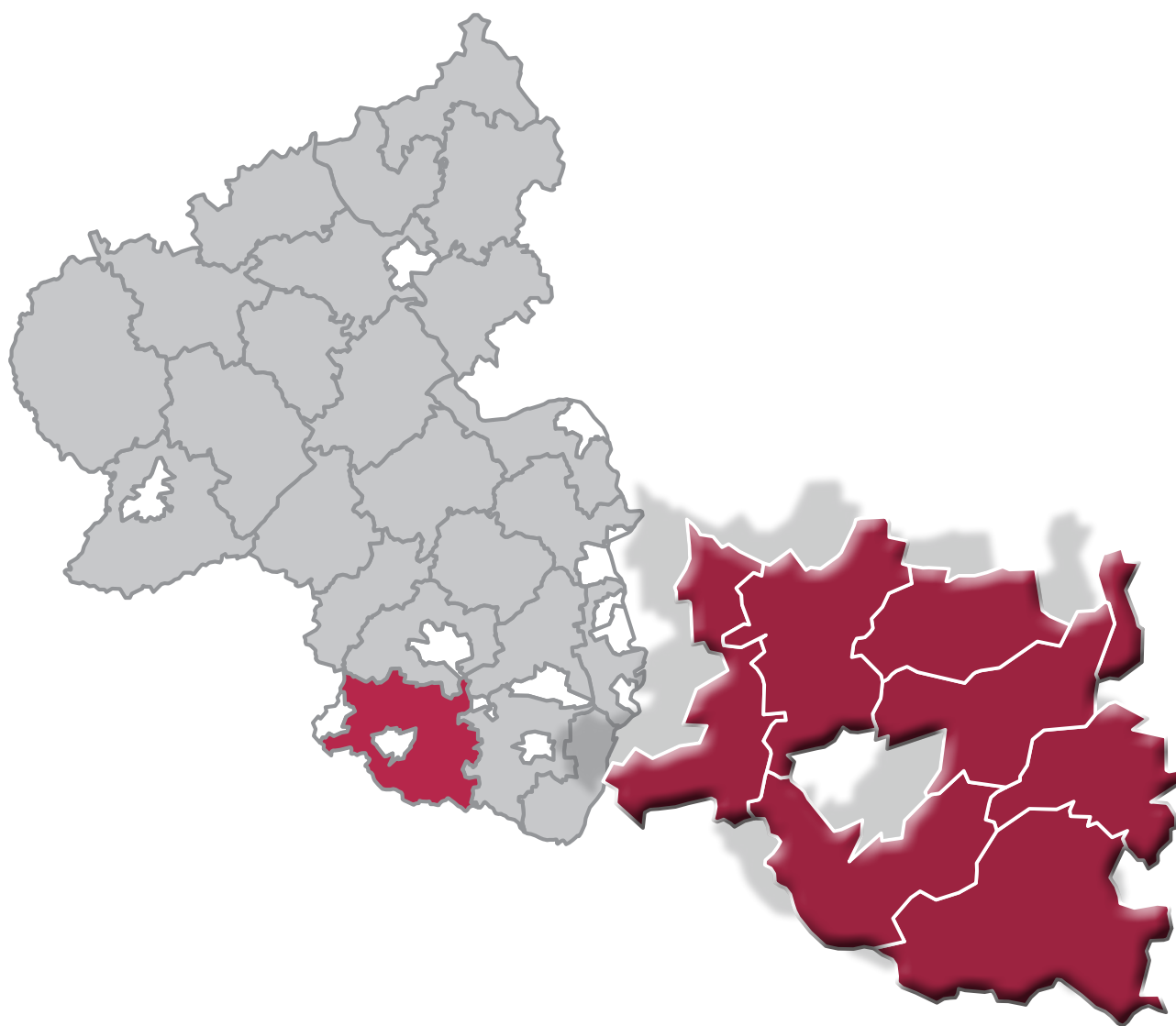




Stand: 15.07.2024

KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 01. Januar 2023

Landkreis Südwestpfalz

Zeichenerklärung, Impressum

Zeichenerklärung	0	Zahl ungleich null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 nach der letzten ausgewiesenen Stelle
	-	nichts vorhanden
	.	Zahl unbekannt oder geheim (mehr zur Geheimhaltung unter Hinweise)
	x	Nachweis nicht sinnvoll
	...	Zahl fällt später an
	D	Durchschnitt
	p	vorläufig
	r	revidiert

Herausgeber:

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16

56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0

Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de

Internet: www.statistik.rlp.de

Thema	Aktualisierung
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	15.Juli 2024
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	15.Juli 2024
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	15.Juli 2024
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	15.Juli 2024
5. Bildung	15.Juli 2024
6. Soziale Einrichtungen	15.Juli 2024
7. Soziale Sicherung	15.Juli 2024
8. Finanzen und Personal der Kommunen	15.Juli 2024

Kostenfreier Download im Internet:

<https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärung, Impressum	2
Hinweise	4
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	7
Landkreis.....	8
Verbandsgemeindeebene.....	11
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur.....	17
Landkreis.....	18
Verbandsgemeindeebene.....	23
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft.....	27
Landkreis.....	28
Verbandsgemeindeebene.....	32
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	35
Landkreis.....	36
Verbandsgemeindeebene.....	39
5. Bildung	41
Landkreis.....	42
Verbandsgemeindeebene.....	46
6. Soziale Einrichtungen	49
Landkreis.....	50
Verbandsgemeindeebene.....	54
7. Soziale Sicherung.....	55
Landkreis.....	56
Verbandsgemeindeebene.....	60
8. Finanzen und Personal der Kommunen	61
Landkreis.....	62
Verbandsgemeindeebene.....	68
Glossar	81

Regionale Gliederung

Diese Veröffentlichung wird datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Das LIS übernimmt Änderungen des Gebietsstands zu bestimmten Terminen. Die im LIS aktuell in der Datenbank eingerichtete kommunale Gebietsgliederung wird auch für zurückliegende Daten übernommen. So werden im Zuge der laufenden Kommunalreform in Rheinland-Pfalz die Daten der Vergangenheit auf die gültige neue Verwaltungsstruktur umgerechnet, soweit die Datenbasis dies erlaubt. Diese Werte werden nicht als revidiert gekennzeichnet, auch wenn der Name einer neu gebildeten Gebietskörperschaft mit dem Namen einer früheren Gebietskörperschaft identisch ist.

Ein Textkasten im Modul 1 „Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen“ gibt Auskunft über Gebietsreformen und ihre Berücksichtigung in der aktuellen Fassung der Veröffentlichung.

Darstellungsform

Aufgliederung von Summen

Bei Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen für die auch Aufgliederungen dargestellt werden, wird kenntlich gemacht, inwieweit die Summe der Aufgliederung die Gesamtsumme ausmacht.

darunter: Unvollständige Aufgliederung

davon: Vollständige Aufgliederung

und zwar: Zergliederung einer Summe, d. h. die dargestellten Positionen enthalten in der Summe Mehrfachzählungen.

Größenklassen

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Rundungsdifferenzen, Geheimhaltungsverfahren mit Rundungen

Einzelwerte in Tabellen oder Grafiken werden in der Regel ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Sortierungen in Grafiken erfolgen nach der Größe der ungerundeten Werte, bei gleichen Werten nach der alphabetischen Reihenfolge der Verwaltungsbezirke.

Das üblicherweise in der amtlichen Statistik angewandte Geheimhaltungsverfahren setzt für Werte, die geheim zu halten sind, einen Punkt (siehe Zeichenerklärungen).

Für die Daten der Personalstandstatistik und Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Rundungsverfahren angewendet. Hierbei werden die Rohdaten auf der untersten Aggregations-ebene auf ein Vielfaches von Fünf auf- oder abgerundet. Alle weiteren Aggregationen von Rohdaten werden mit ungerundeten Absolutwerten berechnet und erst dann gerundet. Dies hat zur Folge, dass es Rundungsdifferenzen zu ausgewiesenen Summen gibt.

Bei der Personalstandstatistik werden Veränderungsraten, Anteile und Durchschnittswerte aus ungerundeten Werten berechnet und ohne Rundung veröffentlicht. Anteile und Durchschnittswerte werden aus Geheimhaltungsgründen ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

Bei Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Anteils- und Verhältniszahlen unter Verwendung gerundeter Ergebnisse ermittelt.

Vergleichswerte

In der Regel werden als Vergleichswerte für den Landkreis Durchschnittswerte für alle Kreise oder für das Land dargestellt. Bei den Kreisen wird zusätzlich der kleinste (Minimum) bzw. größte (Maximum) Wert unter den Landkreisen aufgeführt.

Im Themenbereich „Öffentliche Finanzen und Personal“ beschreiben die Vergleichswerte die Haushalte der jeweiligen kommunalen Ebene.

Vergleichswerte sind bei Absolutwerten in der Regel die Summe. Bei Anteilswerten oder anderen Verhältniszahlen, die sich aus den Absolutwerten errechnen, ergeben sich aus der Berechnung gewogene Durchschnittswerte. Sofern es sich bei den Berechnungsdaten für einen Durchschnittswert nicht um absolute Werte, sondern – wie z. B. in der Finanzstatistik – um Hebesätze handelt, ist der Vergleichswert ein mit der Bevölkerung gewogener Durchschnitt des erfassten Merkmals.

Datenbalken für Tabellenspalten, Grafiken

In einzelnen Tabellenspalten werden die Werte von Indikatoren, Anteilen oder Veränderungen in Form von Veränderungsraten oder absoluten Veränderungen durch Datenbalken visualisiert. Für die Länge dieser Datenbalken gilt:

- Bei Anteilswerten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der maximale Achsenwert „100“.
- Bei Veränderungsraten bestimmt die kleinste Veränderungsrate der in einer Tabelle visualisierten Merkmale den Minimalwert der Achsenlänge und die größte Veränderungsrate den Maximalwert. Werden in einer Tabelle die Veränderungen mehrerer Merkmale grafisch dargestellt, erstreckt sich der Wertebereich für die Festlegung der Achsenlänge über die entsprechenden Merkmalsspalten.
- Bei absoluten Werten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der höchste Wert bestimmt den Maximalwert der Achse.
- Bei der Visualisierung von Salden aus absoluten Werten wird die Achsenlänge wie bei Veränderungen durch den Minimalwert und den Maximalwert eines Wertebereichs bestimmt. Innerhalb einer Tabelle kann der Wertebereich zur besseren Vergleichbarkeit der Darstellung zwei oder mehr Spalten mit Datenbalken umfassen.

In Grafiken, z. B. mit der Darstellung von Anteilswerten in gestapelten Balken, werden die Datenbalken beschriftet, wenn die Balkenlänge genügend Platz bietet. Ab einem bestimmten Grenzwert werden daher kleinere Werte nicht angezeigt.

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

In den Texten, Tabellen und Grafiken werden soweit wie möglich geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder es die Lesbarkeit erheblich einschränkt, wird die maskuline Form stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

Metadaten

Ergebnisrevisionen

Die Tabellen und Grafiken dieser Veröffentlichung werden datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Bei Aktualisierungen werden in die Datenbank eingelagerte Revisionen und Korrekturen berücksichtigt. Wenn

es sachlich geboten ist, werden Daten, die in dieser Veröffentlichung bereits erschienen sind, als revidiert gekennzeichnet. Für Statistiken, die regelmäßigen Revisionen unterliegen (z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), beschränken sich Hinweise zum Berechnungsstand auf das Glossar.

Berechnung von Verhältniszahlen mit Bevölkerungsbezug

Bei Stichtagsergebnissen wird zur Berechnung der Verhältniszahl der üblicherweise der zeitlich nächste Bevölkerungsstand zum 31. Dezember herangezogen. Auf eine eventuell abweichende Vorgehensweise wird im Glossar hingewiesen. In einigen Statistiken ist die Bevölkerung zum 30. Juni die Bezugsgröße (Stichtagsergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung liegen für den 30. Juni oder 31. Dezember vor; nach dem Alter differenzierte Bevölkerungszahlen liegen ausschließlich zum 31. Dezember vor.). Bei Jahresdurchschnittswerten bzw. zeitraumbezogenen Stromgrößen wird die durchschnittliche Bevölkerung des Berichtsjahres als Bezugsgröße herangezogen.

Sofern die aktuelle Fortschreibung zum Zeitpunkt der Aktualisierung eines Moduls der Veröffentlichung noch nicht verfügbar ist, wird auf den Durchschnitt oder Stichtagswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Für Verhältniszahlen ab dem Jahr 2011 erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011. Für Verhältniszahlen, die sich auf Stichtage bzw. Zeiträume vor 2011 beziehen, werden die Fortschreibungsergebnisse auf der Basis der Volkszählung 1987 herangezogen.

Glossar

Die Erläuterungen zu einem Merkmal sind den betreffenden Spalten- bzw. Zeilenziffern des Themenbereichs zugeordnet und nach Spalten-/Zeilenziffern absteigend sortiert. Bei mehreren Ziffern richtet sich die Sortierung nach der kleinsten Ziffer.

Zusätzlich zu den Erläuterungen der Merkmale enthält das Glossar Angaben zu den Statistikquellen und soweit erforderlich methodische Hinweise oder Hinweise zum zeitlichen Vergleich oder der regionalen Zuordnung.

Bevölkerung,
kommunale Gliederung,
Kommunalwahlen

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Bevölkerung und Gebiet								
1	Bevölkerung	31.12.2023	Anzahl	94 912	3 082 042	61 912	219 001	4 174 311
	Veränderung zum Vorjahr	2022/2023	%	0,0	0,3	-0,5	0,8	0,4
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	2013/2023	%	-1,7	3,9	-1,7	8,6	4,5
2	Veränderung in der Zukunft (Basisjahr 2020, Projektion)	2040/2020	%	-5,0	1,3	-5,0	5,4	1,7
3	Fläche	31.12.2022	km ²	954	18 787	305	1 627	19 858
4	Bevölkerungsdichte	31.12.2022	Anzahl	100	164	64	511	209
Altersstruktur und Lastquotienten								
Anteil der Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre								
	unter 20	31.12.2023	Anteil in %	16,7	18,9	16,7	21,1	18,7
	unter 6	31.12.2023	Anteil in %	5,0	5,7	5,0	7,1	5,6
	6–20	31.12.2023	Anteil in %	11,7	13,2	11,7	14,1	13,1
	20–65	31.12.2023	Anteil in %	56,2	57,5	55,7	59,1	58,4
	65 und älter	31.12.2023	Anteil in %	27,1	23,7	21,5	27,1	22,8
	65–80	31.12.2023	Anteil in %	18,7	16,5	15,2	18,7	15,8
	80 und älter	31.12.2023	Anteil in %	8,4	7,1	6,0	8,4	7,1
	Medianalter (50 Prozent der Bevölkerung sind jünger als ... Jahre)	31.12.2023	Jahre	51	47	44	51	45
Altersgruppen bezogen auf die 20–65-Jährigen								
5	Jugendquotient (unter 20 Jahre)	31.12.2023	je 100	29,7	32,9	29,7	37,9	32,0
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2023	je 100	1,9	2,0	-0,8	6,4	2,0
6	Altenquotient (65 und älter)	31.12.2023	je 100	48,2	41,2	36,4	48,2	39,1
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2023	je 100	9,9	6,7	4,2	9,9	5,3
7	Gesamtlastquotient	31.12.2023	je 100	77,8	74,0	69,3	79,6	71,1
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2023	je 100	11,8	8,7	5,2	14,6	7,3
Ausländische Bevölkerung								
	Insgesamt	31.12.2023	Anzahl	5 712	364 635	5 712	26 700	591 432
8	Ausländeranteil	31.12.2023	Anteil in %	6,0	11,8	6,0	18,7	14,2
8	Ausländeranteil (altersspezifisch) für die Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre							
	unter 20	31.12.2023	Anteil in %	9,0	14,2	9,0	23,1	16,1
	20–45	31.12.2023	Anteil in %	9,0	18,2	9,0	26,1	21,6
	45–65	31.12.2023	Anteil in %	5,1	10,4	5,1	16,3	12,4
	65 und älter	31.12.2023	Anteil in %	2,4	4,2	2,4	7,5	5,1

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen								
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	2023	Anzahl	4 060	277 560	4 060	20 080	437 175
	Anteil an den Ausländern/-innen	2023	Anteil in %	66,0	73,2	54,5	82,0	70,7
10	Einbürgerungen	2023	Anzahl	60	6 238	29	774	10 825
	und zwar							
	Personen europäischer Herkunft	2023	Anteil in %	45,0	25,7	13,6	66,1	24,8
	unter 45-Jährige	2023	Anteil in %	71,7	84,3	71,7	88,8	85,2
	mit weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer	2023	Anteil in %	50,0	53,4	18,6	70,1	49,3
Fertilität und natürliche Bevölkerungsbewegungen								
	Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre)	31.12.2023	Anzahl	13 585	485 596	9 262	35 820	697 051
	Anteil an der weiblichen Bevölkerung	31.12.2023	Anteil in %	28,2	31,2	28,2	33,4	33,1
11	Geburtenrate	2023	Anzahl	1,45	1,49	1,32	1,91	1,41
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	31.12.2023	Anzahl	-646	-13 961	-1 043	-194	-16 774
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2023	Anzahl	-6,8	-4,5	-6,8	-1,8	-4,0
	Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	7,3	8,1	7,0	10,2	8,3
	Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	14,2	12,6	10,8	14,9	12,3
Wanderungen über die Gebietsgrenze								
	Zuzüge	2023	Anzahl	4 251	169 112	3 277	12 069	264 167
	darunter: Über die Landesgrenze	2023	Anzahl	1 861	93 130	1 558	6 550	158 589
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	44,8	54,9	44,8	81,4	63,4
	Fortzüge	2023	Anzahl	3 582	146 315	2 719	11 509	231 282
	darunter: Über die Landesgrenze	2023	Anzahl	1 618	81 478	1 618	5 962	125 704
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	37,7	47,5	37,4	80,5	55,5
13	Wanderungssaldo	2023	Anzahl	669	22 797	64	1 851	32 885
	über die Landesgrenze	2023	Anzahl	243	11 652	-145	1 274	32 885
	innerhalb von Rheinland-Pfalz	2023	Anzahl	426	11 145	-192	1 092	X
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	7,0	7,4	0,9	11,9	7,9
	und zwar von ...							
	Deutschen	2023	Anzahl	179	2 776	-271	458	-1 167
	je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	1,9	0,9	-1,9	4,3	-0,3
	Ausländern/-innen	2023	Anzahl	490	20 021	15	1 729	34 052
	je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	5,2	6,5	0,2	10,3	8,2
	Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 65 Jahre)	2023	Anzahl	534	16 527	2	1 276	23 404
	je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	5,6	5,4	0,0	9,4	5,6
	jungen Erwachsenen (18 – 30 Jahre)	2023	Anzahl	14	2 762	-151	449	11 126
	je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	0,1	0,9	-2,1	3,3	2,7

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises (Zeitreihe)

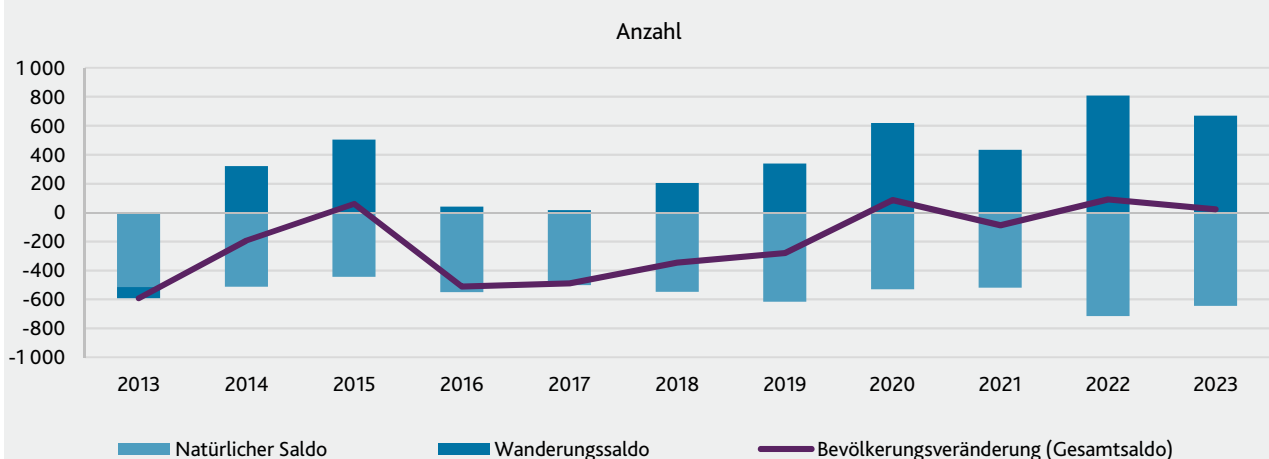
Jahr	Bevölkerung ¹								Einbürgerungen	Bevölkerungsbewegungen ¹			
	insgesamt		Anteil der Bevölkerung im Alter von ... Jahren			Jugendquotient	Altenquotient	Ausländeranteil		Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)		Wanderungssaldo über die Kreisgrenzen	
			unter 20	20 – 65	65 und älter					je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.	
	Anzahl	2013=100	%			je 100	%	Anzahl		je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.	
1					5	6	8	10	12		13		
2013	96 599	100	16,8	60,2	23,0	27,8	38,2	2,7	30	-516	-5,3	-76	-0,8
2014	96 410	99,8	16,5	60,0	23,5	27,5	39,1	3,1	30	-514	-5,3	321	3,3
2015	96 474	99,9	16,4	59,8	23,8	27,5	39,8	3,7	51	-444	-4,6	503	5,2
2016	95 957	99,3	16,3	59,5	24,2	27,4	40,6	4,0	63	-551	-5,7	40	0,4
2017	95 474	98,8	16,2	59,1	24,7	27,4	41,8	4,0	23	-503	-5,3	15	0,2
2018	95 113	98,5	16,1	58,8	25,1	27,4	42,7	4,2	40	-549	-5,8	204	2,1
2019	94 831	98,2	16,1	58,4	25,6	27,5	43,8	4,4	19	-616	-6,5	337	3,5
2020	94 912	98,3	16,2	57,9	26,0	27,9	44,9	4,6	37	-530	-5,6	617	6,5
2021	94 819	98,2	16,3	57,3	26,4	28,4	46,1	4,8	55	-521	-5,5	433	4,6
2022	94 899	98,2	16,6	56,7	26,8	29,3	47,2	5,5	64	-717	-7,6	808	8,5
2023	94 912	98,3	16,7	56,2	27,1	29,7	48,2	6,0	60	-646	-6,8	669	7,0

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen											
	%		% - Punkte			je 100		% - Punkte		Anzahl		
2023/2022	0,0	0,1	-0,4	0,3	0,4	1,0	0,5	-6,3	71	0,8	-139	-1,5
2023/2018	-0,2	0,6	-2,6	2,0	2,3	5,4	1,8	50,0	-97	-1,0	465	4,9
2023/2013	-1,7	-0,1	-4,0	4,1	1,9	9,9	3,3	100,0	-130	-1,5	745	7,8

Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Vergleichbarkeit der für die Jahre ab 2011 ausgewiesenen Ergebnisse zu den Vorjahresergebnissen eingeschränkt, siehe Glossar.

Bevölkerungsbewegungen im Landkreis 2013–2023



Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Kommunale Gliederung

Merkmal	Verbandsfreie Gemeinden	Verbandsgemeinden	
		zusammen	mit ... Ortsgemeinden
		31.12.2023	
Anzahl			

Verwaltungsbezirke ¹	-	7	84
1 Bevölkerung	-	94 912	94 912
je Verwaltungsbezirk	-	13 559	1 130

Zum Vergleich Landkreise

Verwaltungsbezirke ¹	29	129	2 260
Bevölkerung	621 651	2 460 391	2 460 391
je Verwaltungsbezirk	21 436	19 073	1 089

1 Stand der Verwaltungsbezirke: 01.01.2021.

Bevölkerung, Bevölkerungsdichte und Fläche in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung		Bevölkerungsdichte	Fläche
	insgesamt	Veränderung		
	31.12.2023	31.12.2023/2013	31.12.2022	31.12.2022
Anzahl		%	Anzahl	km ²

VG Dahner Felsenland	14 223	-2,0	66	216
VG Hauenstein	8 765	0,1	80	110
VG Pirmasens-Land	11 927	-3,9	84	143
VG Rodalben	14 077	-1,4	114	124
VG Thaleisweiler-Wallhalben	17 425	-3,0	122	143
VG Waldfischbach-Burgalben	12 125	-2,0	128	94
VG Zweibrücken-Land	16 370	0,4	132	125
Landkreis Südwestpfalz	94 912	-1,7	100	954
Zum Vergleich				
Landkreise	3 082 042	3,9	164	18 787
Rheinland-Pfalz	4 174 311	4,5	209	19 858

Gebietsneugliederungen

In Rheinland-Pfalz wurden mit dem ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 die Voraussetzungen für rechtliche Regelungen zu kommunalen Gebietsneugliederungen geschaffen.

Zum 1. Juli 2014 ist als Zusammenschluss der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Thaleisweiler-Fröschen und Wallhalben die neue Verbandsgemeinde Thaleisweiler-Wallhalben gebildet worden.

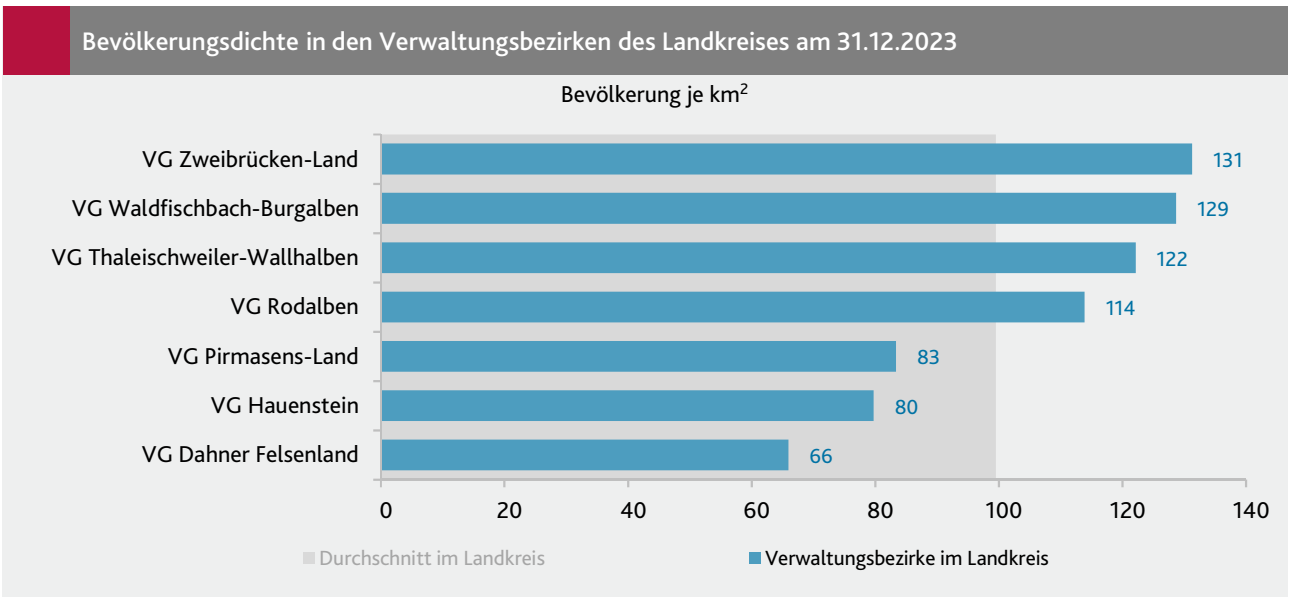
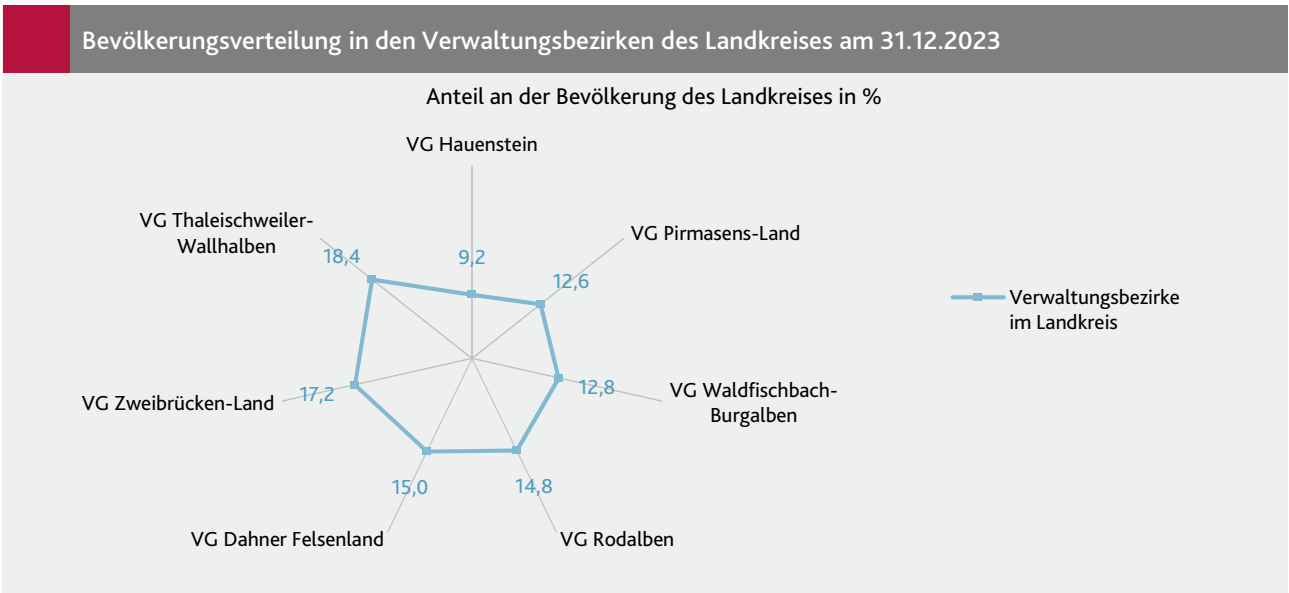
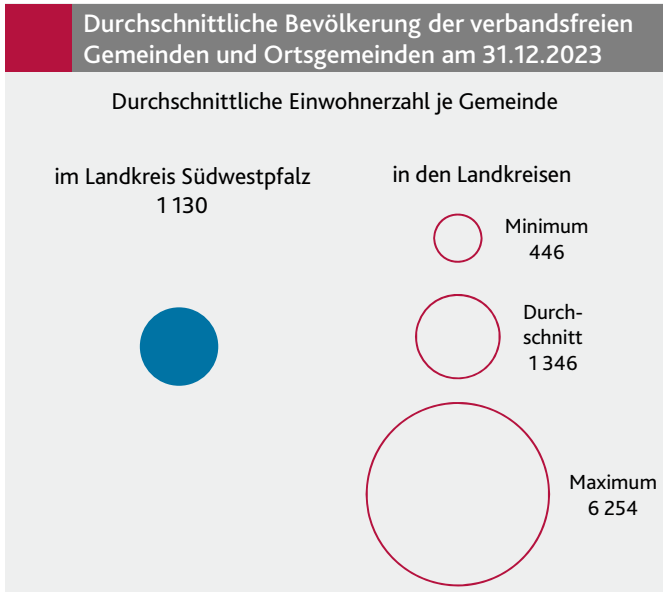
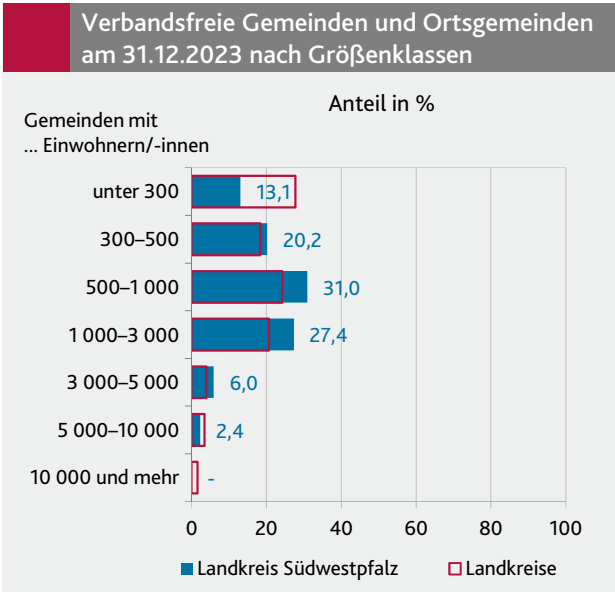
Diese Neugliederung ist in der Ergebnisdarstellung umgesetzt worden. Vor der Neugliederung erhobene Daten wurden durch Umrechnungen angepasst.

Kommunale Gliederung und Bevölkerung der Verbandsgemeinden

Verbandsgemeinde	Orts-gemeinden	Bevölkerung		
		je Gemeinde	der kleinsten Gemeinde	der größten Gemeinde
		31.12.2023		
Anzahl				

VG Dahner Felsenland	15	948	83	4 535
VG Hauenstein	8	1 096	189	3 969
VG Pirmasens-Land	10	1 193	280	3 698
VG Rodalben	6	2 346	905	6 768
VG Thaleisweiler-Wallhalben	20	871	165	3 218
VG Waldfischbach-Burgalben	8	1 516	378	4 720
VG Zweibrücken-Land	17	963	302	5 051
Insgesamt	84	1 130	83	6 768
Zum Vergleich				
Verbandsgemeinden in RLP	2 260	1 089	15	18 539
davon in Landkreisen mit ... Einwohnern/-innen				
unter 100 000	556	754	24	9 305
100 000 – 150 000	1 065	999	15	11 388
150 000 und mehr	639	1 528	25	18 539

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen



Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden					Kommunalwahlen am 26. Mai 2019	
Verwaltungsbezirk	Wahldatum	Gewählte Person	Wahlvorschlag	Stimmenanteil (%)	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung (%)
Glossarziffer →		14			15	
Landkreis Südwestpfalz	07.05.2017	Dr. Ganster, Susanne	CDU	53,8	79 556	70,8
VG Dahner Felsenland	27.11.2016	Zwick, Michael	CDU	52,4	12 118	71,5
VG Hauenstein	27.09.2020	Weißler, Patrick	EB	69,7	7 363	70,9
VG Pirmasens-Land	10.04.2022	Weber, Klaus	CDU	54,4	10 143	69,1
VG Rodalben	08.10.2017	Denzer, Wolfgang	SPD	52,7	11 832	70,7
VG Thaleischweiler-Wallhalben	27.03.2022	Sema, Patrick	SPD	55,3	14 649	71,3
VG Waldfischbach-Burgalben	11.09.2022	Leidecker, Felix Maximilian	CDU	56,8	10 096	71,4
VG Zweibrücken-Land	20.10.2019	Bernhard, Björn	CDU	56,5	13 355	70,7

noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Verwaltungsbezirk	Stimmenanteil (%)							
	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	Sonstige
Glossarziffer →	15							
Landkreis Südwestpfalz	23,4	33,1	11,1	6,6	10,1	3,0	12,7	-
VG Dahner Felsenland	20,6	36,9	-	-	9,4	-	33,0	-
VG Hauenstein	16,7	25,2	-	12,2	15,6	-	30,2	-
VG Pirmasens-Land	34,3	36,4	-	4,0	-	-	25,2	-
VG Rodalben	27,8	46,5	-	-	10,2	-	15,5	-
VG Thaleischweiler-Wallhalben	26,3	38,1	-	7,8	-	-	27,9	-
VG Waldfischbach-Burgalben	38,5	35,8	-	-	-	-	25,7	-
VG Zweibrücken-Land	31,5	32,7	-	14,2	11,8	-	9,7	-

noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Verwaltungsbezirk	Gewinne und Verluste (Prozentpunkte)							
	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	Sonstige
Glossarziffer →	15							
Landkreis Südwestpfalz	-6,1	-7,1	11,1	1,6	3,8	-0,4	-0,7	-2,3
VG Dahner Felsenland	-7,1	-11,8	-	-	9,4	-	9,5	-
VG Hauenstein	-3,6	-10,6	-	6,1	0,8	-	7,2	-
VG Pirmasens-Land	-3,2	-2,4	-	4,0	-	-	1,4	-
VG Rodalben	0,4	-0,6	-	-	3,5	-	-3,3	-
VG Thaleischweiler-Wallhalben	1,3	0,3	-	3,7	-	-	-5,3	-
VG Waldfischbach-Burgalben	-0,1	-0,7	-	-	-	-	0,8	-
VG Zweibrücken-Land	-6,7	-2,2	-	2,3	4,4	-	2,1	-

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung insgesamt	Ausländer/-innen	Bevölkerung im Alter von ... Jahren								
			unter 20			20 – 65			65 und älter		
			zusammen	unter 6	6 – 20	zusammen	65 – 80	80 und älter	31.12.2023		
									Anteil an der Bevölkerung in %		
Glossarziffer →	1	8									
VG Dahner Felsenland	14 223	7,0	15,2	4,5	10,7	54,7	30,1	20,4	9,7		
VG Hauenstein	8 765	6,7	16,7	5,0	11,6	55,7	27,7	18,0	9,7		
VG Pirmasens-Land	11 927	5,2	16,0	4,2	11,9	55,2	28,8	19,8	9,0		
VG Rodalben	14 077	6,3	15,7	4,8	10,9	56,5	27,7	19,2	8,5		
VG Thaleischweiler-Wallhalben	17 425	5,7	17,6	5,4	12,2	57,0	25,4	18,2	7,2		
VG Waldfischbach-Burgalben	12 125	6,3	16,8	5,1	11,7	56,5	26,7	18,4	8,3		
VG Zweibrücken-Land	16 370	5,2	18,2	5,8	12,4	57,4	24,4	17,2	7,2		
Landkreis Südwestpfalz	94 912	6,0	16,7	5,0	11,7	56,2	27,1	18,7	8,4		
Zum Vergleich											
Landkreise	3 082 042	11,8	18,9	5,7	13,2	57,5	23,7	16,5	7,1		
Minimum	61 912	6,0	16,7	5,0	11,7	55,7	21,5	15,2	6,0		
Maximum	219 001	18,7	21,1	7,1	14,1	59,1	27,1	18,7	8,4		
Rheinland-Pfalz	4 174 311	14,2	18,7	5,6	13,1	58,4	22,8	15,8	7,1		

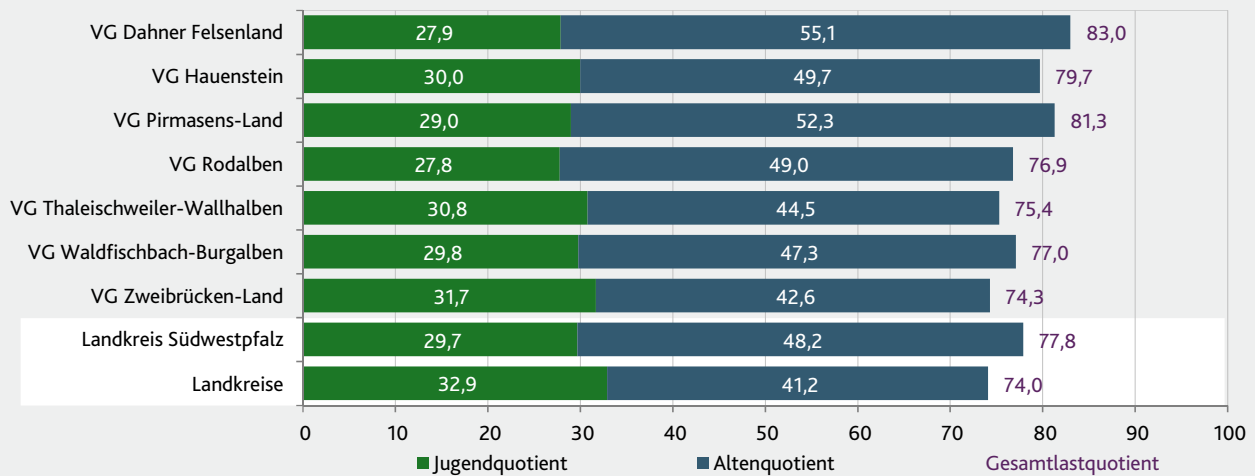
Bevölkerungsbewegungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerungsveränderung			Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)		Wanderungen über die Gemeindegrenzen (verbandsfreie Gemeinden bzw. Ortsgemeinden)				
	zum Vorjahr		im 10 Jahresvergleich ¹	Anzahl	je 1 000 Einwohner/-innen	Zuzüge	Fortzüge	Saldo		
	31.12.2023/2022	31.12.2023/2013				2023				
	Glossarziffer →	Anzahl	%	Anzahl	je 1 000 Einwohner/-innen	Anzahl	je 1 000 Einw.			
				12				13		
VG Dahner Felsenland	-33	-0,2	-2,0	-146	-10,3	59,2	51,2	114	8,0	
VG Hauenstein	11	0,1	0,1	-79	-9,0	68,5	58,0	92	10,5	
VG Pirmasens-Land	-40	-0,3	-3,9	-103	-8,6	56,6	51,2	64	5,4	
VG Rodalben	12	0,1	-1,4	-86	-6,1	59,4	52,0	105	7,5	
VG Thaleischweiler-Wallhalben	52	0,3	-3,0	-118	-6,8	68,2	58,3	172	9,9	
VG Waldfischbach-Burgalben	86	0,7	-2,0	-56	-4,6	60,6	49,2	138	11,4	
VG Zweibrücken-Land	-75	-0,5	0,4	-58	-3,5	56,9	57,9	-16	-1,0	
Landkreis Südwestpfalz	13	0,0	-1,7	-646	-6,8	61,2	54,1	669	7,0	
Zum Vergleich										
Landkreise	8 272	0,3	3,9	-13 961	-4,5	78,0	70,6	22 797	7,4	
Minimum	-322	-0,5	-1,7	-1 043	-6,8	61,2	54,1	64	0,9	
Maximum	894	0,8	8,6	-194	-1,8	106,6	105,3	1 851	11,9	
Rheinland-Pfalz	15 161	0,4	4,5	-16 774	-4,0	80,4	72,5	32 885	7,9	

1 Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

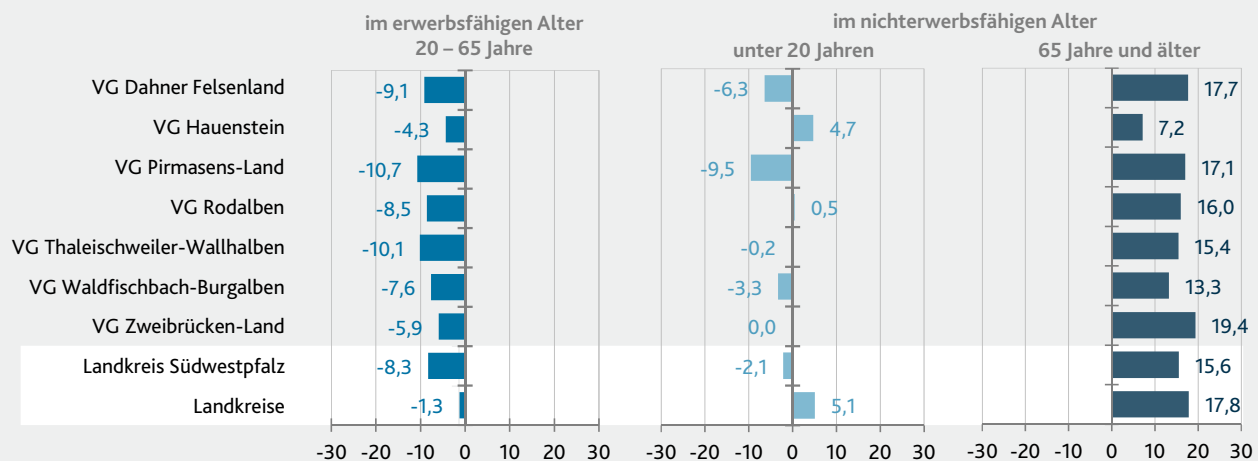
Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Lastquotienten in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2023



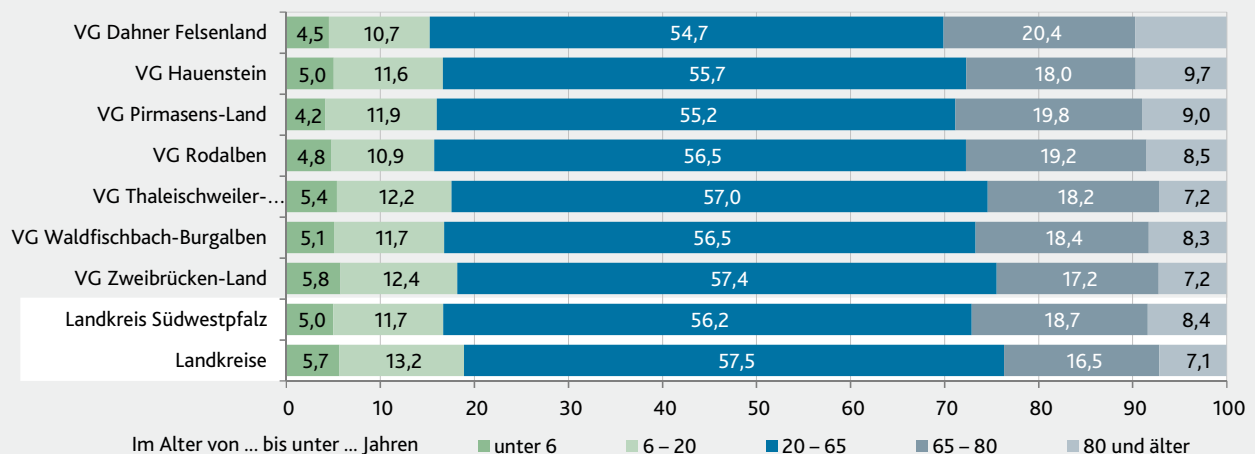
Bevölkerung im erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Alter in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2023

Veränderung zum 31.12.2013 in %



Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2023 nach Altersgruppen

Anteile in %





Flächennutzung,
Wohnen,
Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Flächennutzung								
1	Fläche insgesamt	31.12.2022	ha	95 352	1 878 726	30 499	162 695	1 985 797
2	Siedlung	31.12.2022	ha	5 561	147 486	3 805	11 198	173 340
3	Verkehr	31.12.2022	ha	4 464	113 422	2 177	9 378	124 251
4	Vegetation	31.12.2022	ha	84 808	1 592 883	21 821	144 265	1 659 525
	Gewässer	31.12.2022	ha	520	24 935	389	2 383	28 681
Anteile der Nutzungsartenbereiche und ausgewählter Nutzungsarten an der Fläche insgesamt								
2	Siedlung	31.12.2022	Anteil in %	5,8	7,9	5,0	15,8	8,7
5	Wohnbaufläche	31.12.2022	Anteil in %	3,0	3,5	1,8	7,6	3,8
	Industrie- und Gewerbefläche	31.12.2022	Anteil in %	0,7	1,3	0,7	2,9	1,5
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	31.12.2022	Anteil in %	1,2	1,4	0,8	3,1	1,5
3	Verkehr	31.12.2022	Anteil in %	4,7	6,0	4,7	7,5	6,3
7	Straßenverkehr	31.12.2022	Anteil in %	1,9	2,4	1,9	3,9	2,6
8	Weg	31.12.2022	Anteil in %	2,3	3,2	2,3	4,0	3,2
4	Vegetation	31.12.2022	Anteil in %	88,9	84,8	71,5	88,9	83,6
9	Landwirtschaft	31.12.2022	Anteil in %	24,9	41,0	24,9	76,4	40,5
10	Wald	31.12.2022	Anteil in %	63,1	41,4	4,2	63,1	40,7
11	Gehölz	31.12.2022	Anteil in %	0,9	2,1	0,9	3,8	2,1
	Gewässer	31.12.2022	Anteil in %	0,5	1,3	0,5	5,5	1,4
Verkehr								
	Straßen des überörtlichen Verkehrs	01.01.2022	km	707,5	17 128,9	274,2	1 616,1	18 316,4
	Bundesautobahnen	01.01.2022	km	31,8	756,7	0,6	63,4	880,8
	Bundesstraßen	01.01.2022	km	68,8	2 616,6	24,1	218,5	2 871,4
	Landesstraßen	01.01.2022	km	345,1	6 867,8	121,1	613,6	7 222,7
	Kreisstraßen	01.01.2022	km	261,9	6 887,9	90,3	754,3	7 341,5
	Anteil an insgesamt	01.01.2022	Anteil in %	37,0	40,2	28,5	57,5	40,1
12	Dichte überörtlicher Straßen	01.01.2022	km/100 km ²	74,2	91,2	72,4	111,5	92,2
	darunter: Dichte der Kreisstraßen	01.01.2022	km/100 km ²	27,5	36,7	21,4	62,1	37,0
	PKW-Bestand	01.01.2023	Anzahl	68 092	2 050 120	42 448	143 858	2 614 161
13	je 1 000 Einwohner (PKW-Dichte)	01.01.2023	Anzahl	718	675	643	718	637
14	Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden	2023	Anzahl	95	4 356	75	397	5 625
	darunter: außerorts	2023	Anteil in %	66,3	58,1	40,6	77,2	51,5
	Unfälle mit Personenschaden	2023	Anzahl	216	9 607	175	748	13 630
	darunter: außerorts	2023	Anteil in %	61,6	52,5	37,3	75,2	42,0
	Schwerverletzte und Getötete	2023	Anzahl	67	2 218	42	168	2 679
	je 100 Unfälle mit Personenschaden	2023	Anzahl	31	23	18	37	20
	darunter: außerorts	2023	Anteil in %	79,1	66,8	46,0	83,1	60,1

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Wohnbebauung und Wohnungen								
	Wohngebäude insgesamt	31.12.2023	Anzahl	36 216	1 012 670	24 111	68 760	1 217 619
	darunter: Ein- und Zweifamilienhäuser	31.12.2023	Anteil in %	94,6	91,5	88,0	95,3	88,6
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	31.12.2023	Anzahl	51 083	1 577 572	34 102	111 725	2 171 396
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2023	Anzahl	538	512	469	560	520
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	31.12.2023	m ²	63,0	57,1	52,6	69,1	54,4
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	31.12.2022	m ²	297,4	213,7	134,0	309,1	181,8
19	Neu gebaute Wohnungen	2023	Anzahl	258	9 469	113	827	12 252
	je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	2,7	3,1	1,2	5,7	2,9
Soziale Infrastruktur								
20	Frei praktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	31.12.2023	Anzahl	108	5 560	108	494	9 289
21	Einwohner/-innen je Arzt/Ärztin	31.12.2023	Anzahl	1 157	710	550	1 157	564
21	Einwohner/-innen je Zahnarzt/-ärztin	31.12.2023	Anzahl	3 650	2 528	1 856	4 351	2 218
22	Einwohner/-innen je Apotheke	31.12.2023	Anzahl	4 520	5 215	4 476	6 917	4 905
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)							
	unter 3-Jährige	01.03.2023	Anteil in %	41,6	30,3	22,5	41,6	28,6
	3 – 6-Jährige	01.03.2023	Anteil in %	96,3	92,2	75,4	96,8	90,9
24	Schülersaldo (Negativer Wert = Überschuss am Wohnsitz)							
	Grundschulen	2020/21	Anzahl	-58	-126	-187	119	275
	Realschulen plus	2020/21	Anzahl	-127	722	-445	677	575
	Gymnasien	2020/21	Anzahl	-2 023	-14 576	-3 162	607	2 394
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2021	Anzahl	47,7	68,2	44,6	93,3	70,6
Öffentliche Wasserversorgung und Trinkwasserentgelt								
	Wassergewinnungsanlagen	2019	Anzahl	69	1 817	6	236	1 947
26	Wassergewinnung	2019	1 000 m ³	7 810	199 207	1 094	17 579	244 858
	darunter							
	Grundwasser	2019	Anteil in %	81,5	71,0	7,4	100	72,9
	Quellwasser	2019	Anteil in %	18,5	13,5	-	52,5	11,8
27	Bezug der Letztverbraucher/innen	2019	1 000 m ³	4 506	164 612	3 501	11 938	231 412
28	darunter: Haushalte, Kleingewerbe	2019	Anteil in %	87,6	80,8	58,1	92,0	81,2
29	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	2019	Liter	114,2	120,9	110,1	135,3	126,1
30	Regionale Eigenversorgungsquote	2019	Anteil in %	173,3	121,0	18,8	211,0	105,8
31	Verbrauchsabhängiges Trinkwasserentgelt je m ³	01.01.2022	EUR	1,61	1,81	1,32	2,98	1,82
31	Verbrauchsunabhängiges Trinkwasserentgelt im Jahr	01.01.2022	EUR	105,73	97,55	61,05	154,23	94,10
32	Jahresentgelt für Trinkwasser bei 80 m ³ Jahresverbrauch	01.01.2022	EUR	234,53	242,47	173,16	392,63	239,70
	langfristige Veränderung (10 Jahre)	2022/12	%	15,6	19,3	9,0	43,9	17,0

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Abwasserentsorgung								
33	Kanalnetz je angeschlossenem Einwohner/-in	2019	m	10,1	9,9	5,3	18,1	8,4
34	Anteil Trennkanalisation	2019	Anteil in %	33,4	36,6	23,6	58,2	35,6
35	Kapazität der Kläranlagen	2019	EW	153 400	5 108 578	83 155	366 330	7 014 118
35	Auslastung der Kapazität	2019	Anteil in %	67,9	79,8	67,3	106,9	78,0
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	2019	Anteil in %	39,7	41,2	24,0	65,3	45,4
Aufkommen von Haushaltsabfällen bei öffentlichen rechtlichen Entsorgungsunternehmen								
37	Insgesamt	2022	t	49 237				2 175 796
	darunter							
38	Haus- und Sperrmüll	2022	t	9 300	Vergleich nicht sinnvoll			837 090
39	getrennt erfasste organische Abfälle	2022	t	23 476				689 221
40	getrennt erfasste Wertstoffe	2022	t	19 869				764 684
Klärschlamm Entsorgung der öffentlichen Kläranlagen								
41	Trockenmasse insgesamt	2022	t	1 703	60 144	777	4 365	79 447
42	landwirtschaftliche Verwertung	2022	Anteil in %	68,1	57,6	-	100	46,4
43	sonstige stoffliche Verwertung	2022	Anteil in %	12,3	4,7	-	28,6	3,7
44	thermische Entsorgung	2022	Anteil in %	19,6	37,7	-	100	49,9
Erzeugung gefährlicher Abfälle (nur Primärerzeugung und regionalisierbare Mengen)								
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	2021	Anzahl	6	733	6	68	1 045
46	Von Primärerzeugern erzeugte Abfallmenge	2021	t	2 548	477 759	2 548	62 634	885 357
	darunter: Bau- und Abbruchabfälle	2021	Anteil in %	99,8	56,0	11,0	99,8	56,7
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	2021	Anteil in %	0,3	54,0	0,3	7,1	100
	Anteil der in Rheinland-Pfalz entsorgten Menge	2021	Anteil in %	100	53,7	29,9	100	52,9

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Wohnungen ¹				Neu gebaute Wohnungen je 1 000 Einwohner/-innen	
	insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen		in Ein- und Zweifamilienhäusern	Anzahl	2013=100
		Anzahl	2013=100			
Glossarziffer →	16				19	
2013	49 231	510	100	81,6	1,9	100
2014	49 447	513	100,6	81,6	1,8	92,5
2015	49 619	514	100,9	81,5	1,3	66,2
2016	49 742	518	101,7	81,6	1,3	68,8
2017	49 824	522	102,4	81,6	0,9	45,3
2018	50 043	526	103,2	81,6	2,2	114,3
2019	50 212	529	103,9	81,6	1,6	81,8
2020	50 381	531	104,2	81,6	1,7	88,4
2021	50 632	534	104,8	81,6	2,3	122,5
2022	50 787	535	105,0	81,6	1,6	84,0
2023	51 083	538	105,6	81,5	2,7	143,5

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%	%-Punkte	%	
2023/2022	0,6	0,6	-0,1	70,8
2023/2018	2,1	2,3	-0,1	25,5
2023/2013	3,8	5,6	-0,1	43,5

Straßenverkehrsunfälle im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unfälle mit Personenschaden		Schwerverletzte und Getötete		
	Anzahl	2013=100	insgesamt		Getötete
			Anzahl	2013=100	
Glossarziffer →	15				
2013	247	100	84	100	3
2014	246	99,6	72	85,7	3
2015	254	102,8	87	103,6	3
2016	257	104,0	100	119,0	3
2017	288	116,6	101	120,2	6
2018	260	105,3	94	111,9	9
2019	234	94,7	85	101,2	3
2020	248	100,4	74	88,1	3
2021	207	83,8	72	85,7	6
2022	216	87,4	78	92,9	3
2023	216	87,4	67	79,8	5

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%			
2023/2022	0,0	-14,1	66,7	
2023/2018	-16,9	-28,7	-44,4	
2023/2013	-12,6	-20,2	66,7	

Abfallwirtschaft der öffentlich-rechtlichen Unternehmen im Landkreis bzw. Entsorgungsgebiet (Zeitreihe)

Jahr	Aufkommen von Haushaltsabfällen ²					Klärschlamm Entsorgung der Kläranlagen							
	insgesamt		getrennt erfasste			Trockenmasse insgesamt		darunter					
			organische Abfälle	Wertstoffe				landwirtschaftlich verwertet	thermisch entsorgt				
	t	2012=100		zusammen	Altpapier	t	2012=100			Anteil in %			
Glossarziffer →	37		39			40		41		42		44	
2012	89 156	100	8,7	23,3	10,0	1 846	100	100	-				
2013	87 930	98,6	8,4	23,5	10,0	1 705	92,4	100	-				
2014	96 355	108,1	11,0	22,0	9,3	1 716	93,0	97,3	2,7				
2015	96 916	108,7	22,3	21,3	8,3	1 735	94,0	100	-				
2016	108 208	121,4	22,8	20,7	8,0	1 592	86,2	100	-				
2017	109 231	122,5	22,7	20,7	7,7	1 639	88,8	82,4	9,1				
2018	112 621	126,3	23,6	19,9	7,3	1 648	89,3	71,7	14,0				
2019	104 280	117,0	21,5	21,3	7,8	1 489	80,7	74,9	14,8				
2020	113 813	127,7	23,0	20,0	7,0	1 749	94,7	70,1	20,0				
2021	106 927	119,9	21,1	21,2	7,5	1 676	90,8	65,4	25,0				
2022	102 681	115,2	22,9	19,4	7,1	1 703	92,3	68,1	19,6				

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen								
	%		% - Punkte			%		% - Punkte	
2022/2021	-4,0	1,8	-1,8	-0,4	1,6	2,7	-5,4		
2022/2017	-6,0	0,2	-1,3	-0,6	3,9	-14,3	10,5		
2022/2012	15,2	14,2	-3,9	-2,9	-7,7	-31,9	19,6		

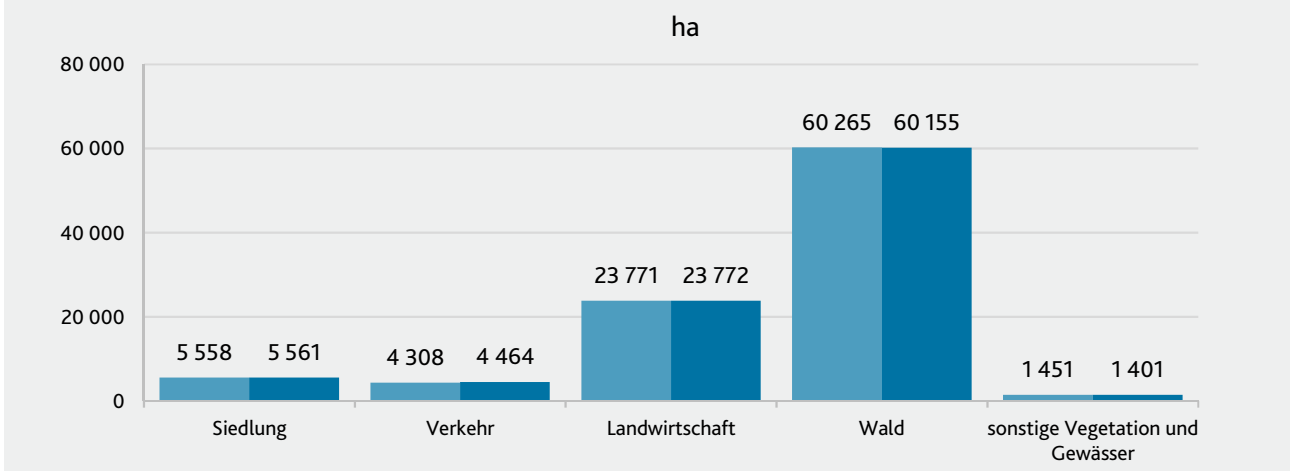
Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Wohnungen: Vergleichbarkeit zu den Jahren vor 2011 eingeschränkt, siehe Glossar.

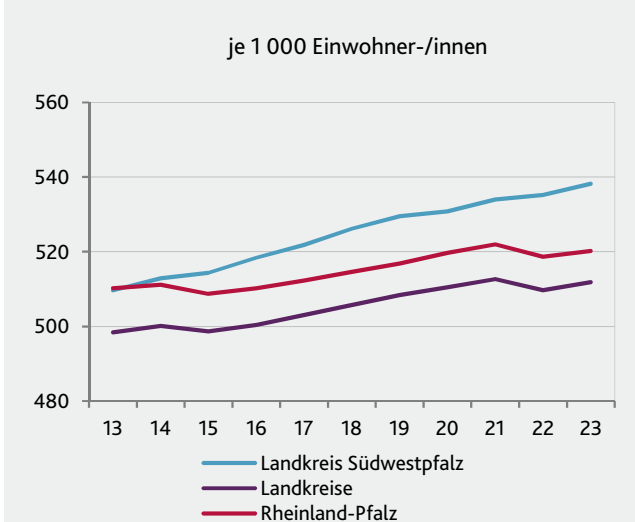
2 Aufkommen an Haushaltsabfällen: Bei Änderungen des Gebietsstandes wird das Aufkommen nicht umgerechnet.

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

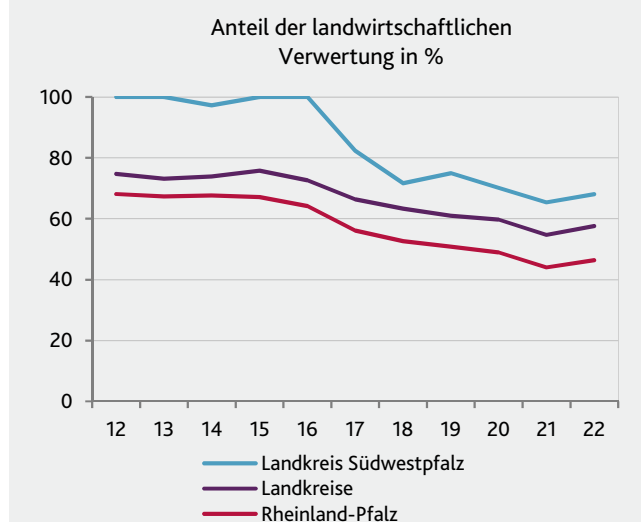
Flächennutzung im Landkreis 2021 und 2022



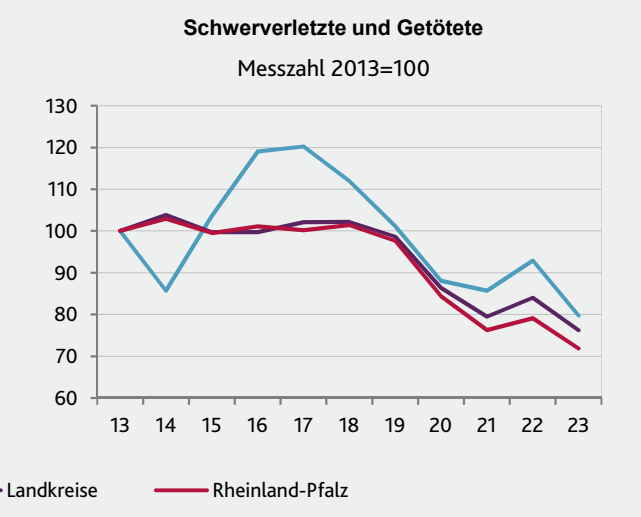
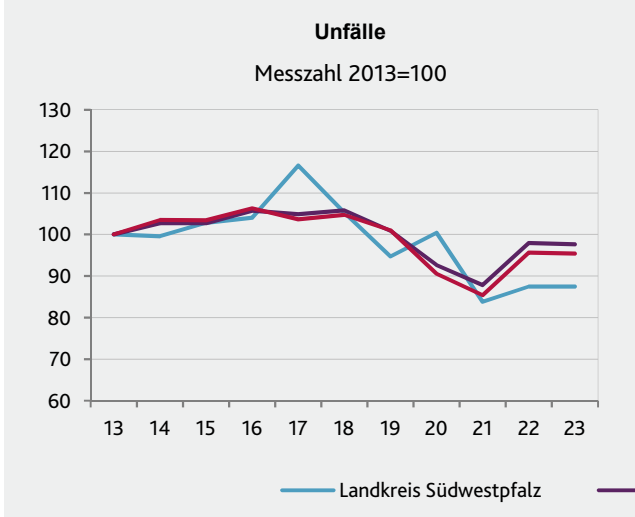
Wohnungen 2013–2023



Klärschlamm entsorgung 2012–2022



Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden 2013–2023



Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Fläche insgesamt	Davon: Hauptnutzungsarten				Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt			
		Siedlung	Verkehr	Vegetation	Gewässer	Siedlung	darunter		
							Wohnbaufläche	Industrie und Gewerbe	Sport-, Freizeit-, Erholungsfläche
		31.12.2022							
ha					Anteil in %				
Glossarziffer →		2	3	4		2	5		6
VG Dahner Felsenland	21 561	858	604	19 977	121	4,0	2,0	0,5	0,9
VG Hauenstein	10 987	485	411	10 059	31	4,4	2,2	0,9	0,8
VG Pirmasens-Land	14 300	738	478	13 039	45	5,2	2,9	0,3	1,2
VG Rodalben	12 357	763	642	10 919	34	6,2	3,0	0,7	1,1
VG Thaleischweiler-Wallhalben	14 260	1 133	958	12 057	111	7,9	3,8	1,0	1,6
VG Waldfischbach-Burgalben	9 421	721	545	8 105	49	7,7	3,9	1,1	1,8
VG Zweibrücken-Land	12 467	863	826	10 651	127	6,9	3,6	0,5	0,9
Landkreis Südwestpfalz	95 352	5 561	4 464	84 808	520	5,8	3,0	0,7	1,2
Zum Vergleich									
Landkreise	1 878 726	147 486	113 422	1 592 883	24 935	7,9	3,5	1,3	1,4
Minimum	30 499	3 805	2 177	21 821	389	5,0	1,8	0,7	0,8
Maximum	162 695	11 198	9 378	144 265	2 383	15,8	7,6	2,9	3,1
Rheinland-Pfalz	1 985 797	173 340	124 251	1 659 525	28 681	8,7	3,8	1,5	1,5

Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	noch: Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt							
	Verkehr	darunter		Vegetation	darunter			Gewässer
		Straßenverkehr	Weg		Landwirtschaft	Wald	Gehölz	
	31.12.2022							
Anteil in %								
Glossarziffer →	3	7	8	4	9	10	11	
VG Dahner Felsenland	2,8	1,0	1,6	92,7	8,6	83,2	0,8	0,6
VG Hauenstein	3,7	1,6	1,7	91,6	5,9	85,0	0,6	0,3
VG Pirmasens-Land	3,3	1,5	1,7	91,2	20,6	69,6	0,9	0,3
VG Rodalben	5,2	2,0	2,9	88,4	8,0	79,4	0,9	0,3
VG Thaleischweiler-Wallhalben	6,7	3,0	3,4	84,6	53,8	29,8	1,0	0,8
VG Waldfischbach-Burgalben	5,8	2,7	2,8	86,0	22,4	62,8	0,8	0,5
VG Zweibrücken-Land	6,6	2,5	2,8	85,4	60,4	23,7	1,3	1,0
Landkreis Südwestpfalz	4,7	1,9	2,3	88,9	24,9	63,1	0,9	0,5
Zum Vergleich								
Landkreise	6,0	2,4	3,2	84,8	41,0	41,4	2,1	1,3
Minimum	4,7	1,9	2,3	71,5	24,9	4,2	0,9	0,5
Maximum	7,5	3,9	4,0	88,9	76,4	63,1	3,8	5,5
Rheinland-Pfalz	6,3	2,6	3,2	83,6	40,5	40,7	2,1	1,4

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Wohnen und Bautätigkeit in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Wohnbebauung		Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden			Wohnbaufläche je Einwohner/-in	Neu gebaute Wohnungen		
	Wohngebäude insgesamt	Ein- und Zweifamilienhäuser	insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	Wohnfläche je Einwohner/-in		insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	
						31.12.2023			31.12.2022
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl		m ²	Anzahl			
Glossarziffer →					17	18	19		
VG Dahner Felsenland	5 528	94,5	7 972	561	63,5	309,8	46	3,2	
VG Hauenstein	3 425	95,2	4 627	528	60,9	275,8	43	4,9	
VG Pirmasens-Land	4 535	94,5	6 563	550	63,0	346,2	30	2,5	
VG Rodalben	5 159	92,5	7 652	544	62,0	262,8	38	2,7	
VG Thaleischweiler-Wallhalben	6 880	96,0	9 235	530	65,0	311,4	49	2,8	
VG Waldfischbach-Burgalben	4 790	95,3	6 657	549	66,4	303,9	21	1,7	
VG Zweibrücken-Land	5 899	94,0	8 377	512	60,1	272,9	31	1,9	
Landkreis Südwestpfalz	36 216	94,6	51 083	538	63,0	297,4	258	2,7	
Zum Vergleich									
Landkreise	1 012 670	91,5	1 577 572	512	57,1	213,7	9 469	3,1	
Minimum	24 111	88,0	34 102	469	52,6	134,0	113	1,2	
Maximum	68 760	95,3	111 725	560	69,1	309,1	827	5,7	
Rheinland-Pfalz	1 217 619	88,6	2 171 396	520	54,4	181,8	12 252	2,9	

Soziale Infrastruktur in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Frei praktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin			Einwohner/-innen je Apotheke	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)		Schülersaldo (Überschuss am Wohnsitz (-))			Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre
	insgesamt	Einwohner/-innen je			unter 3 -Jährige	3 – 6 -Jährige	Grundschulen	Realschulen plus	Gymnasien	
		Arzt/Ärztin	Zahnarzt/-ärztin	01.03.2023						2020/21
	31.12.2023			01.03.2023		2020/21			15.12.2021	
Glossarziffer →	20	21	22	je 100		Anzahl			25	
VG Dahner Felsenland	18	1 185	2 371	3 556	49,4	108,5	0	145	81	82,3
VG Hauenstein	7	1 461	8 765	4 383	33,3	100,0	-10	30	-242	124,3
VG Pirmasens-Land	10	1 988	2 982	3 976	43,0	98,1	28	-51	-384	-
VG Rodalben	24	741	2 815	3 519	40,5	95,1	0	51	-377	57,9
VG Thaleischweiler-Wallhalben	13	1 743	5 808	5 808	34,7	82,3	-15	-121	-377	36,5
VG Waldfischbach-Burgalben	20	808	2 425	4 042	39,3	94,5	-1	-26	-321	9,0
VG Zweibrücken-Land	16	1 169	8 185	8 185	48,8	100,4	-60	-155	-403	37,3
Landkreis Südwestpfalz	108	1 157	3 650	4 520	41,6	96,3	-58	-127	-2 023	47,7
Zum Vergleich										
Landkreise	5 560	710	2 528	5 215	30,3	92,2	-126	722	-14 576	68,2
Minimum	108	550	1 856	4 476	22,5	75,4	-187	-445	-3 162	44,6
Maximum	494	1 157	4 351	6 917	41,6	96,8	119	677	607	93,3
Rheinland-Pfalz	9 289	564	2 218	4 905	28,6	90,9	275	575	2 394	70,6

Öffentliche Wasserversorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

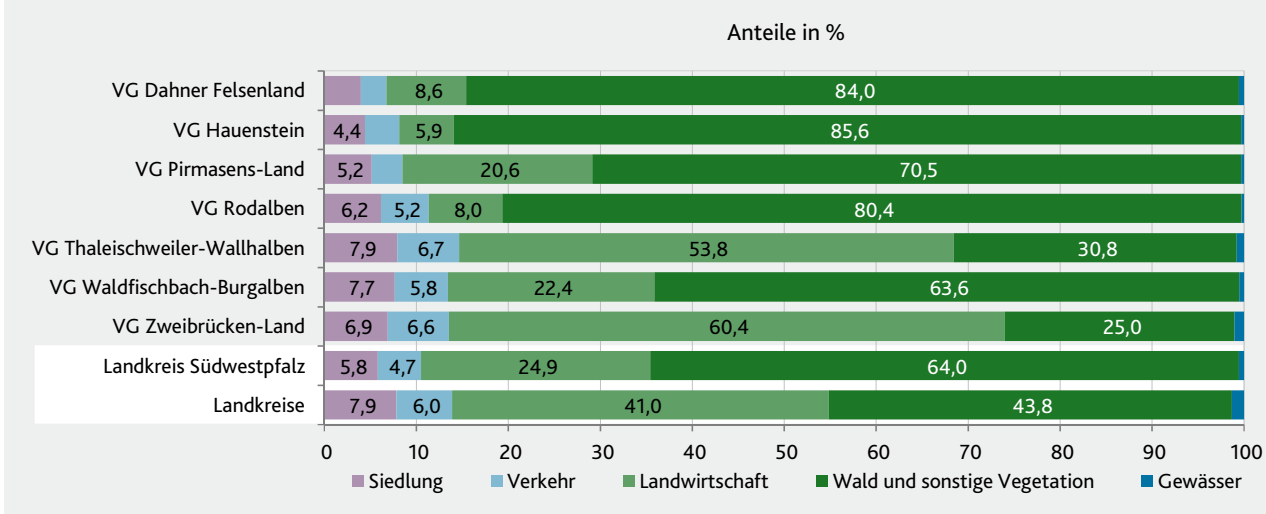
Verwaltungsbezirk	Wassergewinnungsanlagen	Wassergewinnung			Bezug der Letztverbraucher/-innen			Regionale Eigenversorgungsquote
		insgesamt	darunter		insgesamt	Haushalte, Kleingewerbe		
			Grundwasser	Quellwasser		zusammen	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	
		2019						
Glossarziffer →								
Anzahl	1 000 m³	%		1 000 m³	Anteil in %	Liter	%	
	26			27	28	29	30	
VG Dahner Felsenland	8	723	68,7	31,3	705	78,6	106,0	102,6
VG Hauenstein	17	518	59,1	40,9	416	71,4	92,7	124,5
VG Pirmasens-Land	6	649	49,3	50,7	527	95,6	115,0	123,1
VG Rodalben	13	3 767	93,2	6,8	668	93,3	121,5	563,9
VG Thaleischweiler-Wallhalben	7	747	54,1	45,9	874	86,0	118,1	85,5
VG Waldfischbach-Burgalben	7	610	87,2	12,8	592	86,7	116,5	103,0
VG Zweibrücken-Land	11	796	100	-	724	97,2	120,1	109,9
Landkreis Südwestpfalz	69	7 810	81,5	18,5	4 506	87,6	114,2	173,3
Zum Vergleich								
Landkreise	1 817	199 207	71,0	13,5	164 612	80,8	120,9	121,0
Minimum	6	1 094	7,4	-	3 501	58,1	110,1	18,8
Maximum	236	17 579	100	52,5	11 938	92,0	135,3	211,0
Rheinland-Pfalz	1 947	244 858	72,9	11,8	231 412	81,2	126,1	105,8

Trinkwasserentgelte und öffentliche Abwasserentsorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

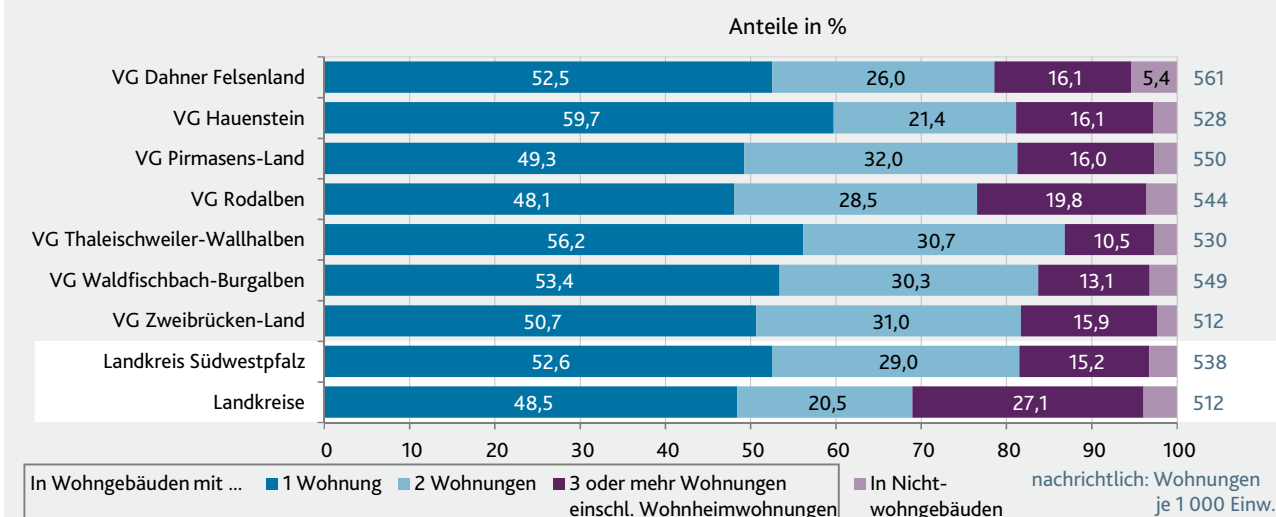
Verwaltungsbezirk	Trinkwasserentgelt				Abwasserentsorgung			
	verbrauchsabhängig je m³	verbrauchsunabhängig im Jahr	bei 80 m³ Jahresverbrauch		Kanalnetz		Kläranlagen	
			insgesamt	Veränderung	je angeschlossenem Einwohner/-in	Trennkanalisation	Auslastung der Kapazität	Schmutzwasser im Abwasseraufkommen
	01.01.2022		2022/12		2019			
	EUR		%		m	Anteil in %	%	Anteil in %
Glossarziffer →								
	31		32		33	34	35	36
VG Dahner Felsenland	1,59	136,32	263,52	6,2	11,1	45,6	68,8	40,2
VG Hauenstein	2,65	116,63	328,63	19,4	10,5	25,7	79,1	39,1
VG Pirmasens-Land	1,67	120,88	254,48	6,8	12,2	24,0	78,4	42,3
VG Rodalben	1,34	83,06	190,02	7,1	10,4	54,1	60,4	52,0
VG Thaleischweiler-Wallhalben	1,28	101,80	204,24	20,1	11,0	27,7	59,3	37,3
VG Waldfischbach-Burgalben	1,87	105,65	255,36	30,7	9,7	20,8	68,0	37,5
VG Zweibrücken-Land	1,39	85,60	196,80	21,8	6,6	30,1	74,1	33,2
Landkreis Südwestpfalz	1,61	105,73	234,53	15,6	10,1	33,4	67,9	39,7
Zum Vergleich								
Landkreise	1,81	97,55	242,47	19,3	9,9	36,6	79,8	41,2
Minimum	1,32	61,05	173,16	9,0	5,3	23,6	67,3	24,0
Maximum	2,98	154,23	392,63	43,9	18,1	58,2	106,9	65,3
Rheinland-Pfalz	1,82	94,10	239,70	17,0	8,4	35,6	78,0	45,4

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

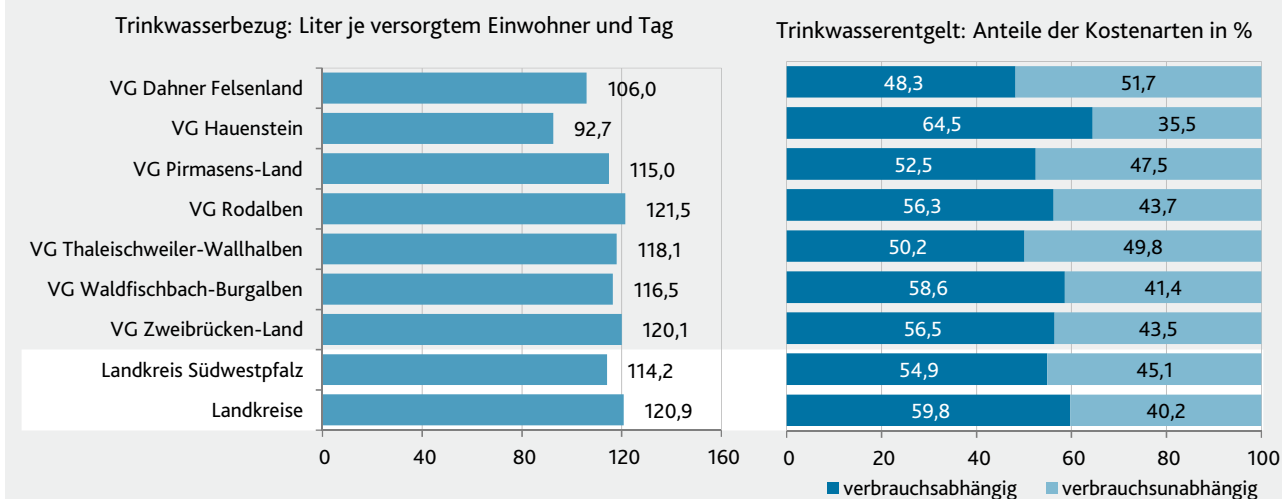
Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2023



Trinkwasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe 2019 und Trinkwasserentgelt bei 80m³ Jahresverbrauch am 01.01.2022



Arbeitsmarkt,
Erwerbstätigkeit,
Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Arbeitslosigkeit								
1	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	2023	Anzahl	2 041	69 801	1 347	5 177	110 716
	je 100 der Einwohner/-innen im Alter von 15 – 65 Jahren	2023	je 100	3,6	3,6	2,1	5,6	4,2
und zwar								
2	Langzeitarbeitslose	2023	Anzahl	710	21 146	340	1 987	34 886
	Anteil an den Arbeitslosen	2023	Anteil in %	34,8	30,3	20,8	41,3	31,5
	jüngere (15 – 25 Jahre)	2023	Anzahl	182	6 784	144	566	10 514
	Anteil an den Arbeitslosen	2023	Anteil in %	8,9	9,7	7,9	11,7	9,5
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2023	Anzahl	646	18 676	362	1 290	27 251
	Anteil an den Arbeitslosen	2023	Anteil in %	31,7	26,8	22,9	34,0	24,6
3	Arbeitslosenquote							
	Insgesamt	2023	Anteil in %	4,0	4,2	2,6	6,5	4,9
	jüngere (15 – 25 Jahre)	2023	Anteil in %	4,0	3,9	2,2	6,7	4,3
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2023	Anteil in %	4,8	4,7	2,9	6,1	5,3
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
4, 5	Beschäftigte am Arbeitsort	2023	Anzahl	15 455	898 535	12 707	72 496	1 486 831
und zwar								
6	Teilzeitbeschäftigte	2023	Anzahl	5 577	275 684	5 053	20 982	453 225
	Anteil an den Beschäftigten	2023	Anteil in %	36,1	30,7	24,4	39,8	30,5
	jüngere (unter 30 Jahre)	2023	Anzahl	2 729	178 162	2 492	14 847	304 598
	Anteil an den Beschäftigten	2023	Anteil in %	17,7	19,8	17,3	23,2	20,5
	Ältere (60 Jahre und älter)	2023	Anzahl	2 117	105 672	1 674	8 291	169 059
	Anteil an den Beschäftigten	2023	Anteil in %	13,7	11,8	10,6	13,7	11,4
7	Auszubildende	2023	Anzahl	653	37 881	585	3 110	63 295
	Anteil an den Beschäftigten	2023	Anteil in %	4,2	4,2	3,1	5,4	4,3
	mit akademischem Berufsabschluss	2023	Anzahl	1 031	97 360	992	12 505	214 134
	Anteil an den Beschäftigten	2023	Anteil in %	6,7	10,8	6,7	20,6	14,4
8	in Hochtechnologiebranchen	2023	Anzahl	1 443	101 094	629	13 757	205 416
	Anteil an den Beschäftigten	2023	Anteil in %	9,3	11,3	3,1	30,0	13,8
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	2023	Anzahl	268	468	268	617	564
4, 10	Beschäftigte am Wohnort	2023	Anzahl	37 147	1 208 542	23 968	88 915	1 632 956
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	2023	je 100	64,4	62,9	47,1	67,2	62,0
Pendlerverflechtungen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) über die jeweilige Gebietsgrenze								
	Einpendler	2023	Anzahl	5 375	x	4 006	31 064	x
	Auspendler	2023	Anzahl	27 067	x	9 374	58 108	x
12	Pendlersaldo (Einpendler – Auspendler)	2023	Anzahl	-21 692	x	-35 507	-2 120	x
13	Auspendlerquote	2023	Anteil in %	72,9	x	29,8	79,8	x
14	Einpendlerquote	2023	Anteil in %	34,8	x	24,7	55,0	x

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)								
15	Insgesamt am Arbeitsort	2023	Anzahl	6 199	273 681	4 673	24 223	393 950
15	darunter: Ausschließlich geringfügig entlohnt	2023	Anteil in %	60,7	58,1	54,4	64,8	58,1
Erwerbstätigkeit								
16	Erwerbstätige am Arbeitsort	2022	Anzahl	23 827	1 274 491	19 539	101 062	2 049 761
	davon							
	Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	2022	Anteil in %	13,6	10,0	8,0	13,6	8,6
	Arbeitnehmer/-innen	2022	Anteil in %	86,4	90,0	86,4	92,0	91,4
	davon im Wirtschaftssektor							
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2022	Anteil in %	2,1	2,7	0,8	7,9	1,9
	Produzierendes Gewerbe	2022	Anteil in %	29,0	28,4	18,3	41,2	25,2
	Dienstleistungsbereiche	2022	Anteil in %	68,9	68,9	56,0	77,0	73,0
17	darunter: Marginal Beschäftigte	2022	Anteil in %	17,7	14,5	11,5	21,4	12,7
18	Arbeitsplatzdichte	2022	Anzahl	411	666	411	880	781
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	2022	Anzahl	79,9	82,7	78,9	85,7	83,4
Wirtschaftskraft								
20	Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominal	2021	Mill. EUR	1 665	92 224	1 359	8 873	162 169
21	je Einwohner/-in	2021	EUR	17 553	30 420	17 553	41 860	39 530
22	Arbeitsproduktivität							
	je Erwerbstätige/-m	2021	EUR	70 930	73 156	64 205	107 695	80 139
	je Erwerbstätigenstunde	2021	EUR	55,54	56,03	49,02	82,64	61,08
23	Bruttowertschöpfung	2021	Mill. EUR	1 507	83 437	1 229	8 028	146 717
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2021	Anteil in %	2,7	2,6	0,6	9,2	1,6
	Produzierendes Gewerbe	2021	Anteil in %	30,8	34,3	21,7	51,8	31,8
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Verarbeitendes Gewerbe	2021	Anteil in %	16,5	22,9	7,1	44,4	22,9
	Baugewerbe	2021	Anteil in %	10,6	7,8	4,3	12,3	5,7
	Dienstleistungsbereiche	2021	Anteil in %	66,5	63,1	45,6	72,7	66,6
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2021	Anteil in %	16,6	18,6	10,7	28,6	17,8
	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- u. Wohnungswesen	2021	Anteil in %	30,5	22,2	16,8	31,6	25,5
	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	2021	Anteil in %	19,5	22,2	12,9	35,7	23,3

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Arbeitslosenquote	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.							Geringfügig entlohnte Beschäftigte		
		am Arbeitsort			und zwar			am Wohnort		insgesamt	ausschließlich geringfügig entlohnt
		Anzahl		2013=100	Anzahl		Anteil in %	Anzahl			
		Anzahl	2013=100		Anzahl	2013=100		Anzahl	2013=100		
Glossarziffer →	%	Anzahl	2013=100	Anzahl	2013=100	Anteil in %	Anzahl	2013=100	Anzahl	Anteil in %	
	3	4, 5		7		6		10		15	
2013	4,9	14 313	100	750	100	31,0	35 631	100	5 898	71,9	
2014	4,7	14 781	103,3	789	105,2	31,6	35 973	101,0	6 207	70,1	
2015	4,5	14 895	104,1	733	97,7	32,9	36 118	101,4	5 952	68,8	
2016	4,5	14 775	103,2	699	93,2	34,1	36 600	102,7	5 883	67,8	
2017	4,5	15 002	104,8	666	88,8	34,4	36 831	103,4	5 955	67,0	
2018	3,9	15 023	105,0	646	86,1	35,1	37 085	104,1	5 864	65,6	
2019	3,7	15 214	106,3	669	89,2	35,6	37 117	104,2	6 047	64,1	
2020	4,1	15 281	106,8	750	100	35,6	36 798	103,3	5 785	63,3	
2021	4,0	15 457	108,0	705	94,0	35,7	37 059	104,0	5 820	61,0	
2022	3,6	15 764	110,1	687	91,6	36,2	37 213	104,4	6 057	60,0	
2023	4,0	15 455	108,0	653	87,1	36,1	37 147	104,3	6 199	60,7	

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%-Punkte	%			%-Punkte	%		%-Punkte
2023/2022	0,4	-2,0	-4,9	-0,1	-0,2	2,3	0,8	
2023/2018	0,1	2,9	1,1	1,0	0,2	5,7	-4,9	
2023/2013	-0,9	8,0	-12,9	5,1	4,3	5,1	-11,2	

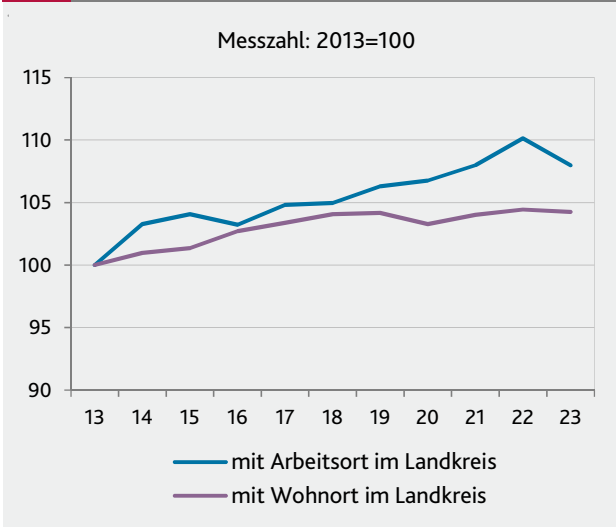
Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Erwerbstätige am Arbeitsort			Bruttoinlandsprodukt				Bruttowertschöpfung		
	insgesamt		Arbeitsplatzdichte	je Einwohner/-in	je Erwerbstätigen		je Erwerbstätigenstunde	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungsbereiche
	Anzahl	2011=100			EUR	2011=100				
Glossarziffer →	16		18	20, 21	20, 22		20, 22	23	23	23
2011	24 770	100	386	13 338	52 971	100	38,25	32	353	793
2012	24 949	100,7	390	13 885	54 314	102,5	39,77	35	374	808
2013	24 465	98,8	385	14 316	56 697	107,0	41,95	39	366	842
2014	24 623	99,4	390	14 684	57 553	108,7	42,41	35	370	871
2015	24 524	99,0	391	15 135	59 518	112,4	44,09	34	378	901
2016	24 365	98,4	392	15 461	61 054	115,3	45,46	34	391	914
2017	24 059	97,1	392	15 738	62 612	118,2	46,93	36	401	921
2018	23 978	96,8	396	16 266	64 643	122,0	48,72	39	412	946
2019	23 976	96,8	400	16 605	65 768	124,2	50,15	34	417	970
2020	23 655	95,5	399	16 792	67 347	127,1	53,43	31	452	962
2021	23 532	95,0	402	17 553	70 930	133,9	55,54	40	464	1 002

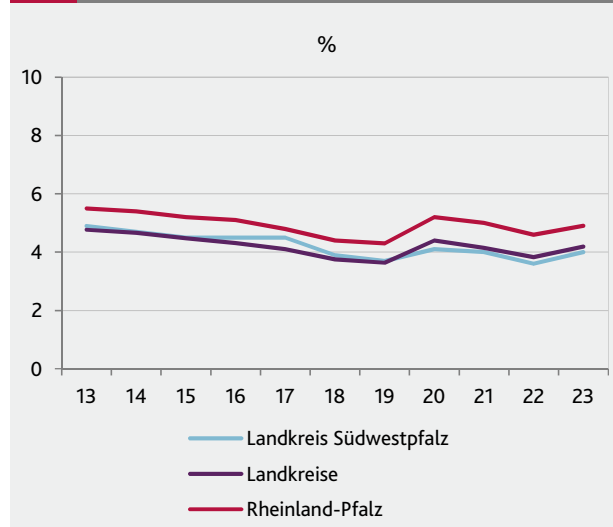
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2021/2020	-0,5	0,6	4,5	5,3	3,9	27,3	2,8	4,2		
2021/2016	-3,4	2,6	13,5	16,2	22,2	16,2	18,8	9,7		
2021/2011	-5,0	4,1	31,6	33,9	45,2	25,9	31,5	26,4		

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

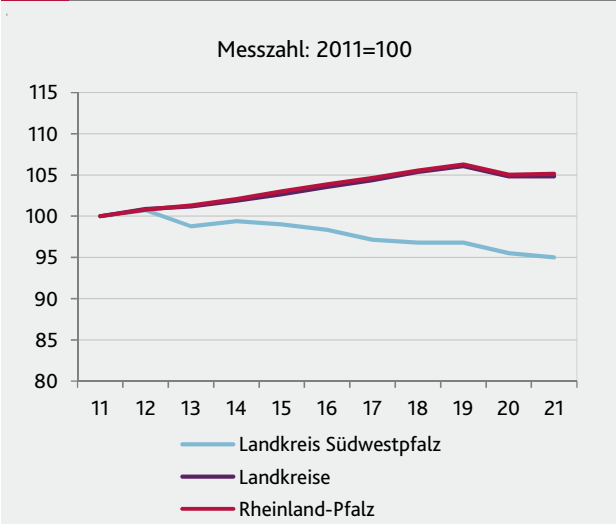
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2013–2023



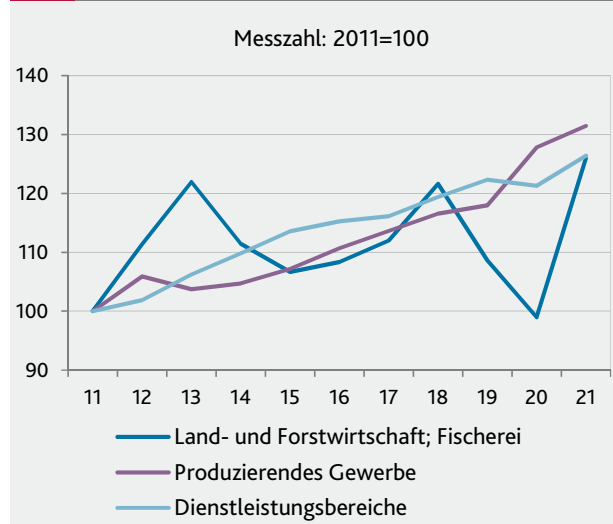
Arbeitslosenquote 2013–2023



Erwerbstätige am Arbeitsort 2011–2021



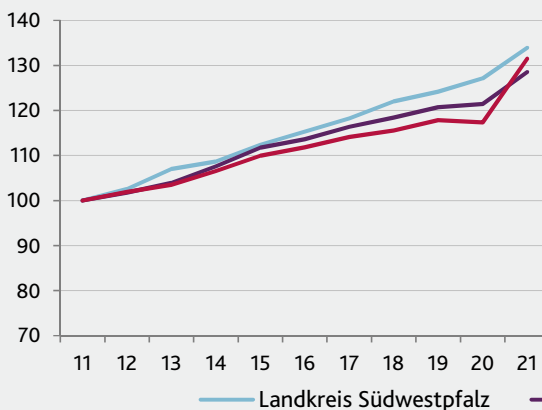
Bruttowertschöpfung 2011–2021 nach Sektoren



Bruttoinlandsprodukt 2011–2021

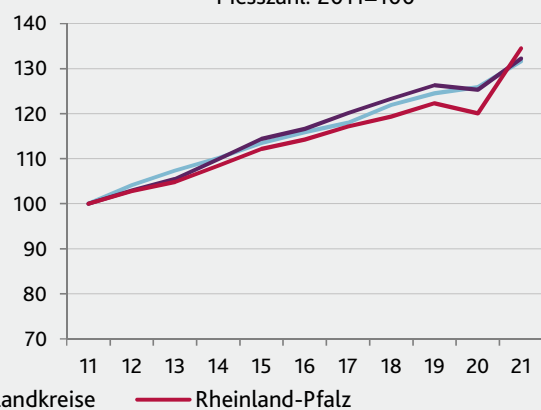
je Erwerbstätige/-m

Messzahl: 2011=100



je Einwohner/-in

Messzahl: 2011=100



Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

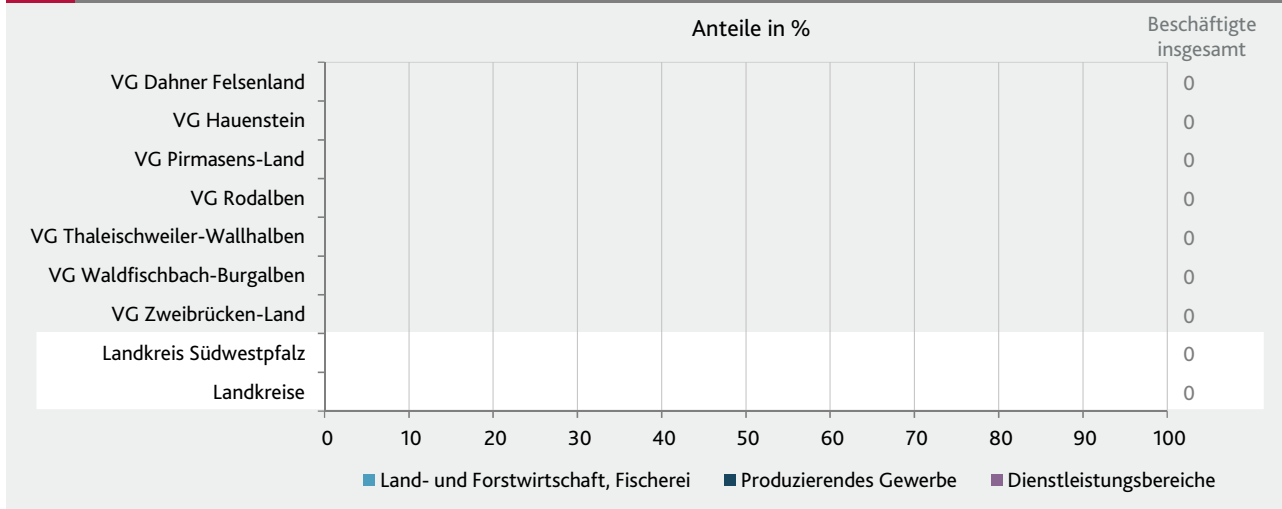
Arbeitsmarkt in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort								
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäftigungsdichte	im Dienstleistungsbereich	Teilzeitbeschäftigte	Jüngere (unter 30 Jahre)	Ältere (60 Jahre und älter)	Auszubildende	
	30.06.2023								
	Anzahl	%	Anzahl	Anteil in %					
Glossarziffer →	4, 5		9		6				7
VG Dahner Felsenland	2 879	-1,3	342	-	45,4	16,4	15,0	4,0	
VG Hauenstein	2 053	-0,8	391	-	34,9	18,1	13,8	4,2	
VG Pirmasens-Land	867	-3,8	121	-	39,7	19,8	12,1	4,5	
VG Rodalben	2 585	-4,9	300	-	36,1	17,6	15,7	4,8	
VG Thaleischweiler-Wallhalben	2 659	-3,3	248	-	32,2	17,9	11,6	3,5	
VG Waldfischbach-Burgalben	3 108	2,9	422	-	28,7	16,1	13,8	3,8	
VG Zweibrücken-Land	1 304	-6,1	128	-	40,6	21,4	11,9	6,1	
Landkreis Südwestpfalz	15 455	-2,0	268	-	36,1	17,7	13,7	4,2	
Zum Vergleich									
Landkreise	898 535	0,3	468	-	30,7	19,8	11,8	4,2	
Minimum	12 707	-4,0	268	-	24,4	17,3	10,6	3,1	
Maximum	72 496	2,2	617	-	39,8	23,2	13,7	5,4	
Rheinland-Pfalz	1 486 831	0,5	564	-	30,5	20,5	11,4	4,3	

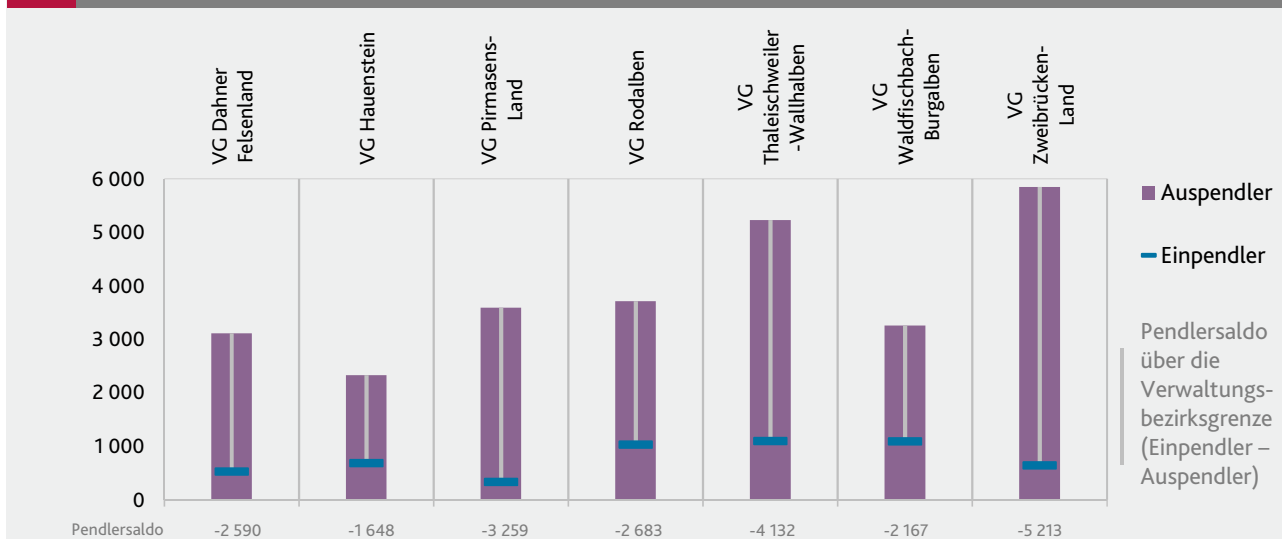
noch: Arbeitsmarkt in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort				Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)		
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäftigungsquote	Jüngere (unter 30 Jahre)		insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	je 100 Einw. von 15 – 65 Jahren
	30.06.2023					2023		
	Anzahl	%	je 100	Anteil in %		Anzahl	%	je 100
Glossarziffer →	10		11		12	1		
VG Dahner Felsenland	5 394	-1,1	64,1	17,4	-2 590	310	8,8	3,7
VG Hauenstein	3 491	0,5	66,4	16,6	-1 648	191	13,0	3,7
VG Pirmasens-Land	4 528	-1,0	63,3	16,1	-3 259	245	11,9	3,5
VG Rodalben	5 441	-0,7	63,2	16,2	-2 683	319	12,7	3,7
VG Thaleischweiler-Wallhalben	6 964	0,4	64,9	17,7	-4 132	367	8,6	3,4
VG Waldfischbach-Burgalben	4 751	2,0	64,5	16,4	-2 167	240	14,3	3,3
VG Zweibrücken-Land	6 578	-0,9	64,5	16,7	-5 213	373	14,4	3,7
Landkreis Südwestpfalz	37 147	-0,2	64,4	16,8	-21 692	2 041	12,0	3,6
Zum Vergleich								
Landkreise	1 208 542	0,5	62,9	19,0	x	69 801	9,7	3,6
Minimum	23 968	-0,6	47,1	16,5	-35 507	1 347	1,1	2,1
Maximum	88 915	1,4	67,2	23,5	-2 120	5 177	24,1	5,6
Rheinland-Pfalz	1 632 956	0,5	62,0	20,2	x	110 716	8,0	4,2

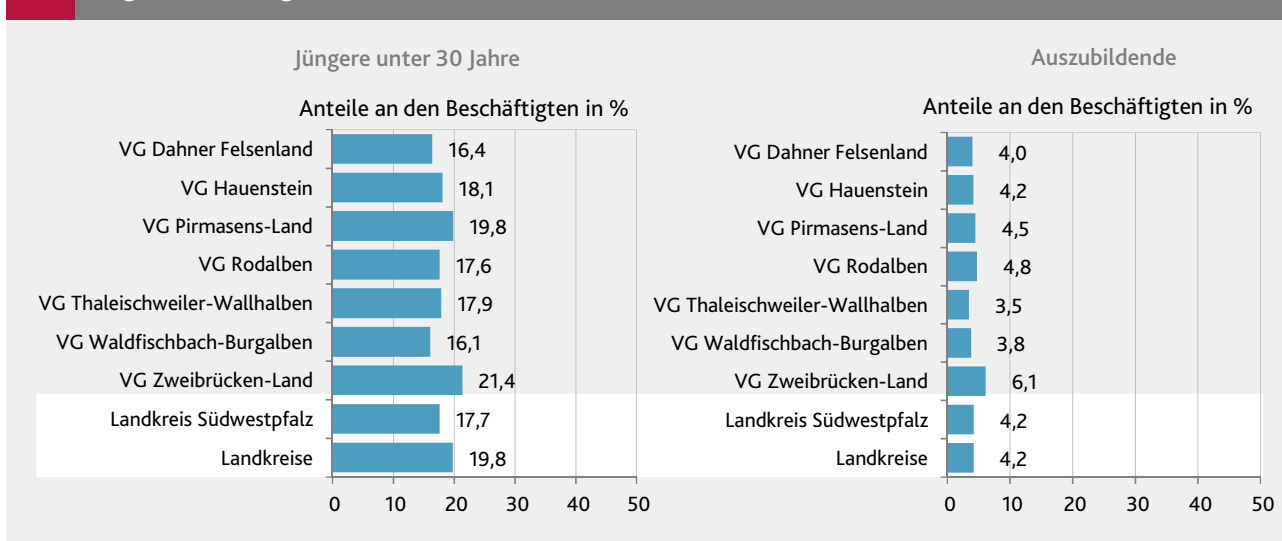
Beschäftigte am Arbeitsort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 30.06.ig.f nach Wirtschaftssektoren



Einpendler und Auspendler sowie Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises am 30.06.2023



Jüngere Beschäftigte und Auszubildende 2023 am Arbeitsort





Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Unternehmen¹, Betriebe² und abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)								
1	Unternehmen	2022	Anzahl	3 257	115 367	1 963	8 597	157 984
2	Abhängig Beschäftigte je Unternehmen	2022	Anzahl	5	8	5	10	9
3	Betriebe	2022	Anzahl	3 451	124 437	2 182	9 217	171 766
und zwar								
2	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2022	Anteil in %	88,0	85,8	83,5	88,5	85,0
2	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2022	Anteil in %	10,4	11,8	9,8	13,5	12,2
4	Verarbeitendes Gewerbe	2022	Anteil in %	9,1	7,9	5,5	13,2	6,9
5	Baugewerbe	2022	Anteil in %	14,5	13,0	10,4	15,6	11,8
6	Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2022	Anteil in %	21,4	19,4	16,4	25,5	19,1
2	Abhängig Beschäftigte	2022	Anzahl	17 504	955 571	13 560	79 814	1 559 359
und zwar in Betrieben								
	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2022	Anteil in %	30,8	21,2	17,3	30,8	18,2
	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2022	Anteil in %	38,1	30,7	23,4	38,1	27,0
4	des verarbeitenden Gewerbes	2022	Anteil in %	22,5	.	.	.	21,8
5	des Baugewerbes	2022	Anteil in %	11,0	8,1	4,9	12,3	6,5
6	des Bereichs Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2022	Anteil in %	21,5	17,0	11,5	21,5	15,7
Umsatzsteuerpflichtige und deren steuerbarer Umsatz								
7	Steuerpflichtige	2022	Anzahl	2 944	109 021	1 691	8 028	145 161
	mit unter 5 Mill. EUR Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2022	Anteil in %	97,6	96,8	95,3	98,2	96,5
8	Steuerbarer Umsatz	2022	Mill. EUR	2 481	164 605	1 272	18 860	355 334
9	Umsatz aus Lieferungen und Leistungen je Steuerpflichtigem	2022	EUR	769 800	1 394 416	731 397	2 146 288	2 197 807
	von Steuerpflichtigen mit unter 5 Mill. EUR Umsatz	2022	Anteil in %	49,4	28,5	17,1	52,4	18,3
Gewerbemeldungen								
10	Anmeldungen	2023	Anzahl	674	25 830	458	1 997	34 878
11	darunter: Betriebsgründungen	2023	Anteil in %	9,9	12,0	9,0	12,2	13,8
	je 10 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	7,1	10,1	6,6	13,2	11,6
12	Abmeldungen	2023	Anzahl	635	22 992	424	1 698	30 856
13	darunter: Betriebsaufgaben	2023	Anteil in %	7,1	12,1	10,6	12,4	13,2
	je 10 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	4,7	9,0	4,7	12,0	9,8
Unternehmensinsolvenzen								
	Verfahren	2023	Anzahl	11	498	8	37	747
14	Insolvenzhäufigkeit	2023	je 1 000	3,7	4,6	2,4	8,3	5,1
	Betroffene Beschäftigte	2023	Anzahl	.	2 672	.	.	6 185
	Anteil an den Betroffenen im Land	2023	Anteil in %	.	43,2	.	.	100

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Tourismus im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Betriebe und Betten								
15	Betriebe	31.07.2023	Anzahl	109	2 932	25	369	3 263
16	Betten	31.07.2023	Anzahl	5 563	189 815	1 376	20 567	220 215
17	Betten je Betrieb	31.07.2023	Anzahl	51,0	64,7	30,9	94,0	67,5
18	Bettenauslastung	2023	Anteil in %	20,3	25,6	18,7	35,1	27,7
19	Bettendichte	31.07.2023	Anzahl	59	62	10	329	53
Gäste								
20	Gäste	2023	Anzahl	165 277	6 205 235	43 471	673 338	8 555 180
Anteile an allen Gästen								
	von ausländischen Gästen	2023	Anteil in %	6,2	18,8	4,8	33,0	19,2
	Niederlande	2023	Anteil in %	20,7	48,9	6,8	64,1	39,6
	Belgien	2023	Anteil in %	16,1	16,4	4,5	24,6	13,8
	USA	2023	Anteil in %	2,9	5,4	0,5	60,0	8,6
	Schweiz	2023	Anteil in %	10,0	3,7	0,9	17,0	4,9
	übrige	2023	Anteil in %	50,2	25,7	11,2	62,6	33,2
21	Gästeintensität	2023	Anzahl	1 741	2 016	391	9 785	2 053
Übernachtungen								
22	Übernachtungen	2023	Anzahl	413 064	17 736 228	109 121	2 030 725	22 252 573
Anteile an allen Übernachtungen								
	von ausländischen Gästen	2023	Anteil in %	5,7	21,3	4,4	41,5	21,4
	Niederlande	2023	Anteil in %	22,8	56,4	4,7	75,6	47,6
	Belgien	2023	Anteil in %	13,5	14,3	1,7	21,3	12,7
	USA	2023	Anteil in %	4,5	4,9	0,3	62,8	7,7
	Schweiz	2023	Anteil in %	10,3	2,4	0,6	14,3	3,2
	übrige	2023	Anteil in %	48,9	21,9	8,7	84,8	28,8
23	Übernachtungsintensität	2023	Anzahl	4 352	5 762	857	31 887	5 341
Aufenthaltsdauer								
24	Durchschnittl. Aufenthaltsdauer	2023	Tage	2,5	2,9	1,9	3,8	2,6
	von ausländischen Gästen	2023	Tage	2,3	3,2	2,1	5,6	2,9
	Niederlande	2023	Tage	2,5	3,7	1,2	9,2	3,5
	Belgien	2023	Tage	1,9	2,8	1,3	3,5	2,7
	USA	2023	Tage	3,5	3,0	1,5	7,2	2,6
	Schweiz	2023	Tage	2,4	2,2	1,5	3,1	1,9

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

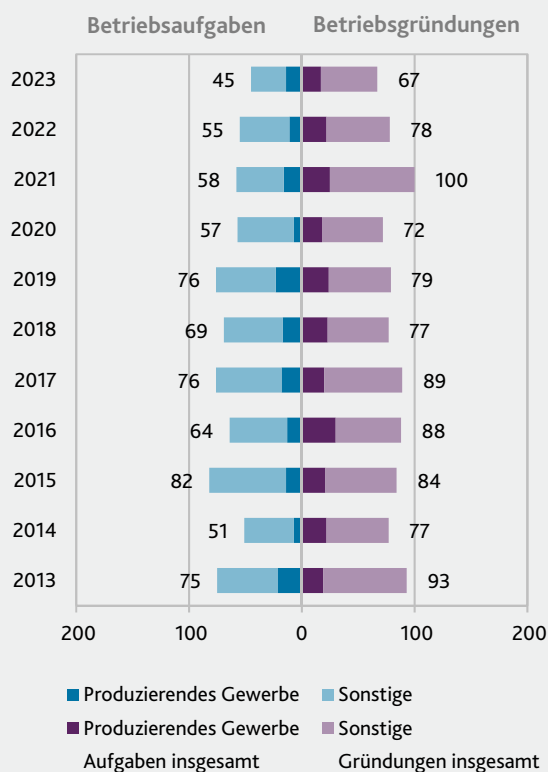
Wirtschaftliche Tätigkeit im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unternehmen und Betriebe ¹			Jahr	Gewerbemeldungen	
	Unternehmen ²		Betriebe ³		Betriebsgründungen	Betriebsaufgaben
	Anzahl	2012=100	2013=100			
Glossarziffer →	1		3		11	13
2012	3 630	100	100	2013	100	100
2013	3 515	96,8	97,0	2014	82,8	68,0
2014	3 525	97,1	97,9	2015	90,3	109,3
2015	3 375	93,0	94,6	2016	94,6	85,3
2016	3 382	93,2	94,9	2017	95,7	101,3
2017	3 360	92,6	94,3	2018	82,8	92,0
2018	3 322	91,5	93,8	2019	84,9	101,3
2019	3 408	93,9	95,8	2020	77,4	76,0
2020	3 177	87,5	90,2	2021	107,5	77,3
2021	3 189	87,9	90,0	2022	83,9	73,3
2022	3 257	89,7	92,1	2023	72,0	60,0

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen				
	%		%		
2022/2021	2,1	2,3	2023/2022	-14,2	-18,1
2022/2017	-3,1	-2,3	2023/2018	-13,0	-34,8
2022/2012	-10,3	-7,9	2023/2013	-28,0	-40,0

1 Ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U. – 2 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 3 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Betriebsaufgaben und Betriebsgründungen 2013–2023 im Landkreis



Tourismus im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Gäste		Übernachtungen		Bettenauslastung	Betten je Betrieb
	Anzahl	2013=100	Anzahl	2013=100		
	2013=100		2013=100			
Glossarziffer →	19		21		17	15
2013	143 463	100	346 389	100	18,9	44,5
2014	143 310	99,9	337 995	97,6	18,9	44,1
2015	150 618	105,0	350 604	101,2	19,1	46,1
2016	156 602	109,2	393 410	113,6	19,4	48,8
2017	156 664	109,2	397 235	114,7	19,9	47,9
2018	162 921	113,6	400 943	115,7	20,4	49,0
2019	165 276	115,2	414 220	119,6	21,1	49,9
2020	116 467	81,2	315 246	91,0	16,1	48,4
2021	104 753	73,0	280 939	81,1	15,2	45,1
2022	159 102	110,9	443 427	128,0	21,9	49,9
2023	165 277	115,2	413 064	119,2	20,3	51,0

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		% - Punkte	
2023/2022	3,9	-6,8	-1,6	2,3
2023/2018	1,4	3,0	-0,0	4,2
2023/2013	15,2	19,2	1,5	14,7

Betriebe sowie deren abhängig Beschäftigte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

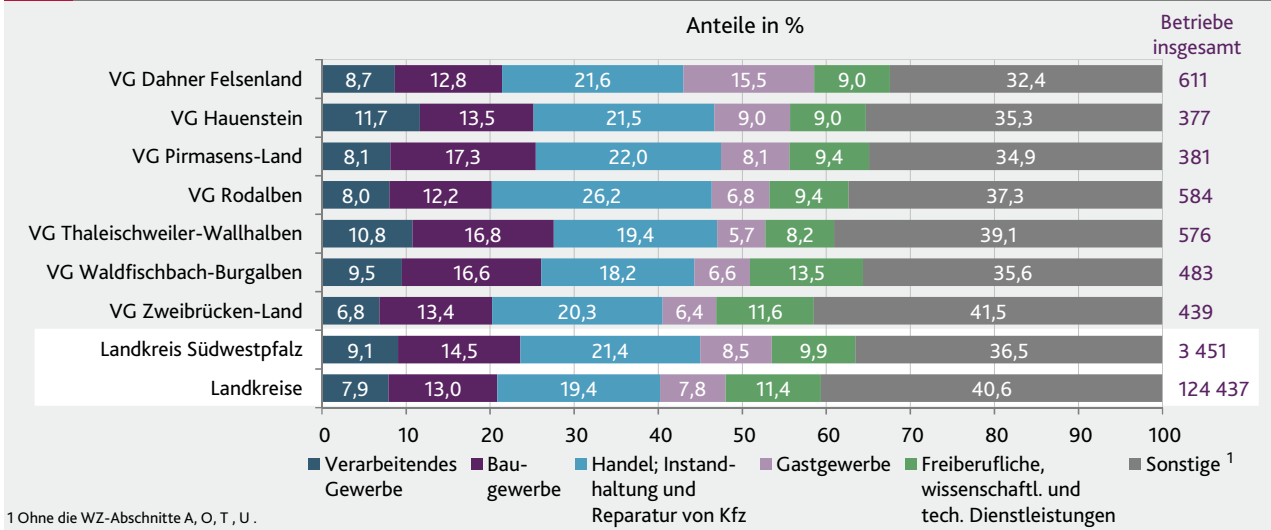
Verwaltungsbezirk	Betriebe (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)				Abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)					
	insgesamt	und zwar			insgesamt	und zwar				
		mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz		in Betrieben mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz		
	2022									
Glossarziffer →	Anzahl	Anteil in %			Anzahl	Anteil in %				
	3	2	4	6	2	2	4	6		
VG Dahner Felsenland	611	87,2		8,7	21,6	3 253	33,1		13,9	21,2
VG Hauenstein	377	84,1		11,7	21,5	2 323	28,0		29,7	16,7
VG Pirmasens-Land	381	92,9		8,1	22,0	1 104	50,8		14,1	23,3
VG Rodalben	584	87,3		8,0	26,2	3 056	29,3		16,2	24,9
VG Thaleischweiler-Wallhalben	576	86,8		10,8	19,4	3 045	26,8		25,2	24,8
VG Waldfischbach-Burgalben	483	86,5		9,5	18,2	3 308	23,1		36,9	18,2
VG Zweibrücken-Land	439	92,5		6,8	20,3	1 416	44,9		11,3	22,5
Landkreis Südwestpfalz	3 451	88,0		9,1	21,4	17 504	30,8		22,5	21,5
Zum Vergleich										
Landkreise	124 437	85,8		7,9	19,4	955 571	21,2		.	17,0
Minimum	2 182	83,5		5,5	16,4	13 560	17,3		.	11,5
Maximum	9 217	88,5		13,2	25,5	79 814	30,8		.	21,5
Rheinland-Pfalz	171 766	85,0		6,9	19,1	1 559 359	18,2		21,8	15,7

Tourismus in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

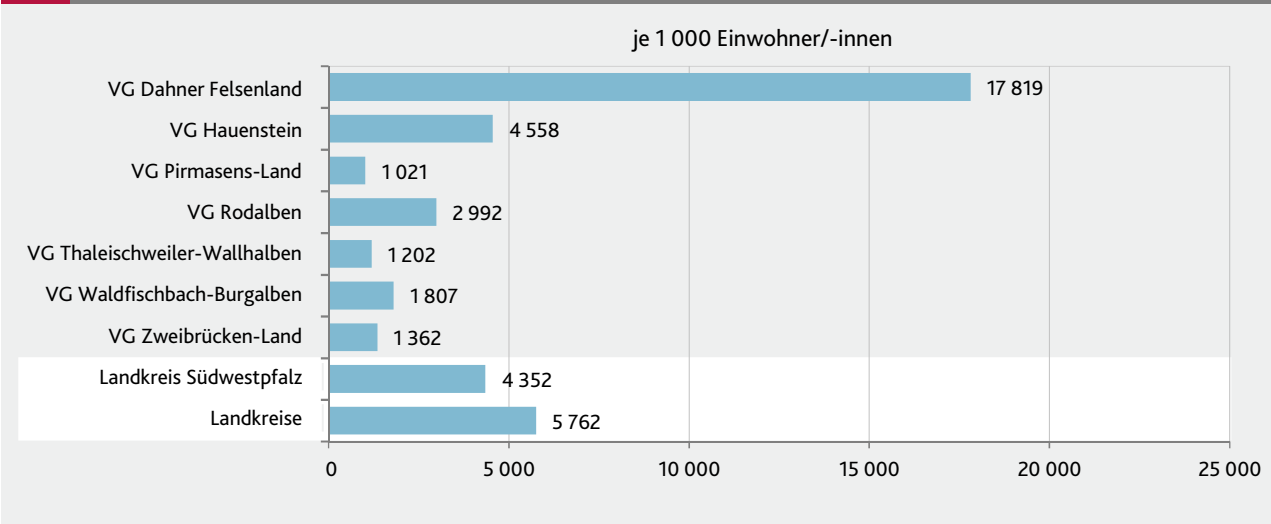
Verwaltungsbezirk	Betriebe	Betten			Gäste	Übernachtungen		Tourismusintensitäten		
		insgesamt	Betten-dichte	je Betrieb		Veränderung zum Vorjahr	ausländische Gäste	Gäste	Übernachtungen	
	31.07.2023			2023						
	Glossarziffer →	Anzahl			%	Anteil in %	je 1 000 Einw.			
	18	15	16		19	21		20	22	
VG Dahner Felsenland	63	3 137	219	49,8	5,8	3,6	5,0	6 344	17 819	
VG Hauenstein	15	437	50	29,1	10,8	8,7	8,5	2 230	4 558	
VG Pirmasens-Land	7	161	14	23,0	-8,1	-6,0	3,5	440	1 021	
VG Rodalben	6	774	55	129,0	-5,0	.	4,7	1 137	2 992	
VG Thaleischweiler-Wallhalben	7	208	12	29,7	6,7	4,6	6,4	650	1 202	
VG Waldfischbach-Burgalben	7	610	50	87,1	12,1	-1,8	2,1	793	1 807	
VG Zweibrücken-Land	4	236	14	59,0	-8,0	.	15,1	807	1 362	
Landkreis Südwestpfalz	6	5 563	59	51,0	3,9	-6,8	5,7	1 741	4 352	
Zum Vergleich										
Landkreise	21	189 815	62	64,7	7,2	5,1	21,3	2 016	5 762	
Minimum	4	1 376	10	30,9	-2,3	-6,8	4,4	391	857	
Maximum	41	20 567	329	94,0	34,0	30,7	41,5	9 785	31 887	
Rheinland-Pfalz	21	220 215	53	67,5	8,2	5,6	21,4	2 053	5 341	

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Betriebe in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Wirtschaftsabschnitten



Übernachtungsintensität in Beherbergungsbetrieben in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2023



Bildung

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Am Wohnort								
1	Einschulungen am Wohnort	2020/21	Anzahl	711	27 296	478	2 029	36 822
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	7	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Wohnort ¹	2020/21	Anzahl	8 434	302 710	5 517	23 797	405 344
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	89	100	85	113	99
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	35,2	35,0	32,9	38,2	35,0
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	15,3	20,5	13,8	30,7	19,8
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	29,7	29,2	22,4	34,1	29,4
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	17,1	11,0	0,1	20,5	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	2,6	3,8	2,4	5,9	3,9
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	0,0	0,5	0,0	1,4	0,6
Am Schulsitz								
1	Einschulungen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	691	27 150	481	2 007	36 895
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	7	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Schulsitz ¹	2020/21	Anzahl	6 633	285 289	4 860	22 487	409 338
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	70	94	70	109	100
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	43,9	37,1	31,9	50,3	34,8
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	16,7	21,6	13,5	30,1	19,7
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	7,3	25,9	7,3	34,7	29,7
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	32,1	11,3	-	32,1	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	-	3,7	-	8,5	3,8
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	-	0,5	-	3,6	0,6
2	darunter in den Schulstufen ...							
3	Primarstufe	2020/21	Anteil in %	43,9	38,1	32,8	50,7	36,0
4	Sekundarstufe I	2020/21	Anteil in %	47,5	50,2	43,2	54,1	51,0
5	Sekundarstufe II	2020/21	Anteil in %	8,6	10,6	6,1	13,7	11,9
6	darunter Anteil mit Ganztagsbetreuung							
	insgesamt	2020/21	Anteil in %	43,3	31,4	18,0	44,5	30,7
3	in der Primarstufe	2020/21	Anteil in %	51,9	47,8	31,8	56,8	49,1
7	Schulentlassene am Schulsitz ¹	2020	Anzahl	576	25 856	438	1 906	37 325
	davon							
	ohne Berufsreife ⁴	2020	Anteil in %	3,1	6,7	2,4	10,3	6,6
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	19,4	17,6	11,2	23,1	16,3
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	43,2	38,3	31,0	50,5	35,8
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	4,5	2,9	1,1	4,6	3,3
9	mit allgemeiner Hochschulreife	2020	Anteil in %	29,7	34,4	23,9	44,1	38,0

1 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 2 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 4 Einschließlich Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule.

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
	Schüler/-innen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	1 095	55 364	72	6 648	111 304
10	darunter: In dualer Berufsausbildung	2020/21	Anteil in %	43,5	55,8	-	70,4	58,1
7	Schulentlassene am Schulsitz	2020	Anzahl	396	21 862	27	2 465	43 127
	davon							
11	mit Abschlusszeugnis	2020	Anteil in %	86,9	91,0	86,0	96,3	90,5
12	mit Abgangszeugnis	2020	Anteil in %	13,1	9,0	3,7	14,0	9,5
13	darunter mit allgemeinbildendem Abschluss als Erst- oder Zweitabschluss							
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	0,5	4,7	-	8,8	4,1
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	6,8	6,9	-	11,0	5,9
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	19,2	7,2	-	19,2	6,6
8	mit Fachhochschulreife schulischer und praktischer Teil	2020	Anteil in %	10,6	9,6	2,6	96,3	9,0
9	mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife	2020	Anteil in %	5,3	4,7	-	9,2	5,5

Bildungseinrichtungen, Schüler/-innen sowie Schulentlassene im Landkreis nach Schulart

Schulart	Schulen		Schüler/-innen am Schulsitz				Schulentlassene am Schulsitz	
	Einrichtungen	Klassen ⁵	insgesamt	mit Migrationshintergrund		je Klasse	insgesamt	Ausländer/-innen
				zusammen	Ausländer/-innen			
	Anzahl			Anteil in %		Anzahl	Anteil in %	
Glossarziffer →	14	15		16			7	

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten)

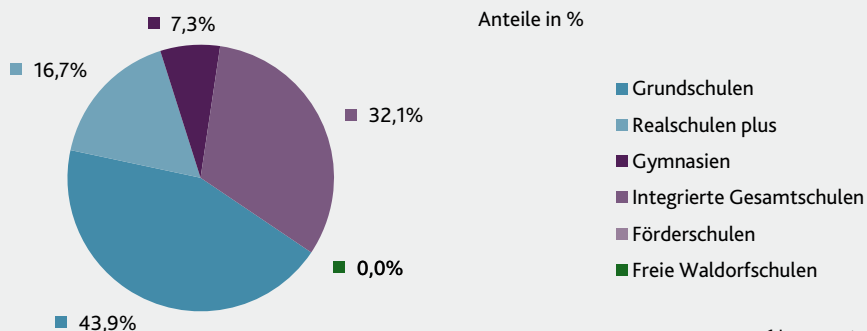
	2020/21					2020		
Grundschulen ¹	28	163	2 913	8,0	5,2	18	X	X
Realschulen plus ²	4	58	1 110	11,6	8,6	19	225	5,8
Gymnasien ³	1	14	481	5,0	2,5	X	70	5,7
Integrierte Gesamtschulen ³	3	69	2 129	8,9	6,4	X	281	3,6
Förderschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Freie Waldorfschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt⁴	35	304	6 633	8,7	6,0	X	576	4,7
Zum Vergleich								
Landkreise	1 145	12 711	285 289	19,8	9,3	X	25 856	7,6
Minimum	24	248	4 860	8,7	6,0	X	438	3,8
Maximum	91	927	22 487	27,6	13,4	X	1 906	13,5
Rheinland-Pfalz	1 489	17 719	409 338	23,1	10,4	X	37 325	8,6

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

	2020/21					2020		
Berufsschulen	1	25	487	12,9	10,9	19	125	9,6
Berufsfachschulen	1	18	347	9,8	8,9	19	204	5,4
Duale Berufsoberschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsoberschulen	1	2	49	4,1	2,0	25	25	-
Berufliche Gymnasien ³	-	X	-	-	-	X	-	-
Fachschulen	1	7	139	10,8	3,6	20	27	3,7
Fachoberschulen	1	4	73	8,2	5,5	18	15	-
Insgesamt	2	56	1 095	11,0	8,6	20	396	6,1
Zum Vergleich								
Landkreise	81	2 899	55 364	13,8	10,0	18	21 862	10,7
Minimum	1	4	72	6,8	4,2	13	27	6,1
Maximum	8	343	6 648	20,7	16,8	21	2 465	20,9
Rheinland-Pfalz	133	5 648	111 304	16,4	11,3	18	43 127	12,3

1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Angaben zu Schüler/-innen je Klasse nur sinnvoll, soweit der Unterricht im Klassenverbund erfolgt (in der gymnasialen Oberstufe nicht der Fall). – 4 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 5 Ohne Mainzer Studienstufe (MSS) und ohne Kollegs und Abendgymnasien.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen¹ am Schulsitz im Landkreis 2020/21 nach Schularten



1 Insgesamt ohne Abendschulen und Kollegs.

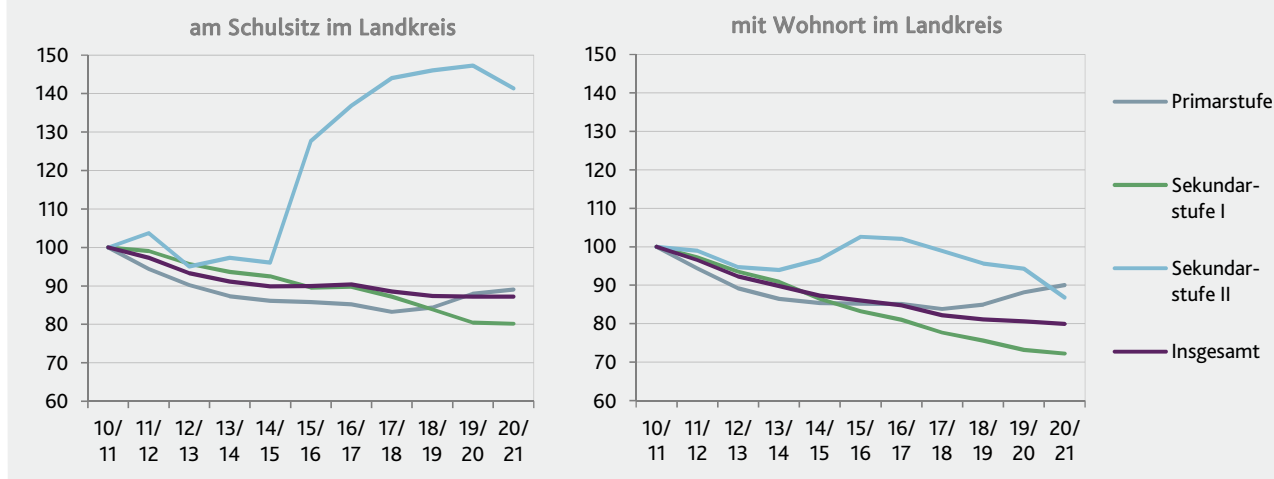
Schüler/-innen am Schulsitz im Landkreis (Zeitreihe)

Schuljahr	Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen						Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen			
	insgesamt		darunter			Ausländer/-innen	insgesamt		in dualer Berufsausbildung	Ausländer/-innen
			Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II					
	Anzahl	2010/11=100	Anteil in %			Anzahl	2010/11=100	Anteil in %		
Clossarziffer →		3	4	5			10			
2010/11	7 605	100	43,0	51,7	5,3	1,2	1 181	100	43,0	2,1
2011/12	7 398	97,3	41,7	52,6	5,7	1,3	1 207	102,2	43,2	2,7
2012/13	7 097	93,3	41,6	53,0	5,4	1,2	1 210	102,5	43,1	2,6
2013/14	6 930	91,1	41,2	53,1	5,7	1,7	1 239	104,9	41,5	2,7
2014/15	6 837	89,9	41,2	53,1	5,7	1,9	1 205	102,0	39,2	3,4
2015/16	6 840	89,9	41,0	51,4	7,5	2,7	1 114	94,3	37,9	3,3
2016/17	6 870	90,3	40,6	51,3	8,0	4,5	1 078	91,3	38,4	4,5
2017/18	6 734	88,5	40,5	50,9	8,6	4,8	1 083	91,7	39,3	5,7
2018/19	6 644	87,4	41,5	49,6	8,9	5,0	1 102	93,3	42,4	7,9
2019/20	6 635	87,2	43,4	47,6	9,0	5,5	1 090	92,3	45,0	8,3
2020/21	6 633	87,2	43,9	47,5	8,6	6,0	1 095	92,7	43,5	8,6

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%	% - Punkte				%	% - Punkte	
2020/21 / 2019/20	0,0	0,5	-0,2	-0,4	0,5	0,5	-1,6	0,3
2020/21 / 2015/16	-3,0	2,9	-3,9	1,1	3,3	-1,7	5,6	5,3
2020/21 / 2010/11	-12,8	0,9	-4,2	3,3	4,7	-7,3	0,5	6,5

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen im Landkreis 2010/11–2020/21 nach Schulstufen

Schuljahr 2010/11=100



Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Schüler/-innen am Schulsitz				Schüler/-innen am Wohnort				Eingeschulte ¹ je 1 000 Einw.
	insgesamt	mit Ganztagsbetreuung	darunter		insgesamt	mit Ganztagsbetreuung	darunter		
			Primarstufe	mit Ganztagsbetreuung			Primarstufe	mit Ganztagsbetreuung	
	2020/21								
Anzahl	Anteil in %			Anzahl	Anteil in %			Anzahl	
Glossarziffer →		6	3	6		6	3	6	1
VG Dahner Felsenland	1 386	34,3	30,5	46,8	1 184	34,6	35,8	47,4	8
VG Hauenstein	514	72,0	52,5	53,3	768	42,8	37,2	52,8	6
VG Pirmasens-Land	615	42,6	66,2	47,4	1 070	30,1	35,8	49,9	7
VG Rodalben	561	54,4	68,6	53,8	1 217	32,0	32,4	54,6	7
VG Thaleischweiler-Wallhalben	1 363	44,1	39,6	66,5	1 582	36,9	35,7	67,2	8
VG Waldfischbach-Burgalben	994	31,3	38,7	50,9	1 136	29,7	35,0	52,0	7
VG Zweibrücken-Land	1 200	45,8	41,9	42,5	1 477	29,0	38,6	42,5	8
Landkreis Südwestpfalz	6 633	43,3	43,9	51,9	8 434	33,2	35,8	52,5	7
Zum Vergleich									
Landkreise	285 289	31,4	38,1	47,8	302 710	30,0	36,1	47,9	9
Minimum	4 860	18,0	32,8	31,8	5 517	20,5	34,0	33,0	7
Maximum	22 487	44,5	50,7	56,8	23 797	37,4	39,4	57,6	10
Rheinland-Pfalz	409 338	30,7	36,0	49,1	405 344	30,7	36,2	49,1	9

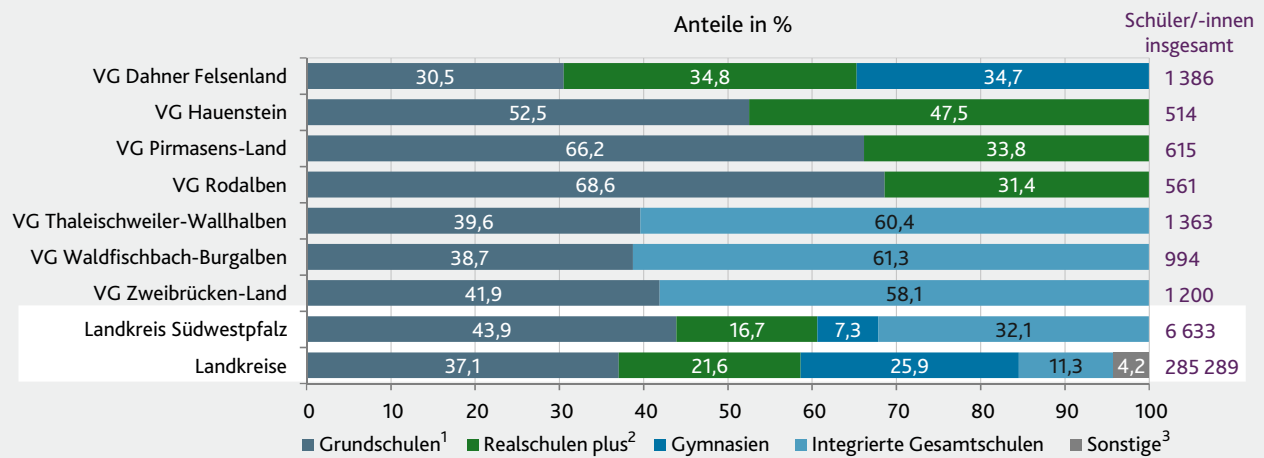
1 Einschließlich nach Zurückstellung im Vorjahr wiederholt eingeschulte Schüler/-innen am Wohnort.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Grundschulen ¹		Realschulen plus ²		Integrierte Gesamtschulen		Gymnasien		Förderschulen	
	Schüler/-innen am ...									
	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort
	2020/21									
Glossarziffer →	Anzahl									
VG Dahner Felsenland	423	423	482	337	-	4	481	400	-	19
VG Hauenstein	270	280	244	214	-	9	-	242	-	14
VG Pirmasens-Land	407	379	208	259	-	25	-	384	-	23
VG Rodalben	385	385	176	125	-	287	-	377	-	39
VG Thaleischweiler-Wallhalben	540	555	-	121	823	447	-	377	-	52
VG Waldfischbach-Burgalben	385	386	-	26	609	355	-	321	-	40
VG Zweibrücken-Land	503	563	-	155	697	319	-	403	-	36
Landkreis Südwestpfalz	2 913	2 971	1 110	1 237	2 129	1 446	481	2 504	-	223
Zum Vergleich										
Landkreise	105 703	105 829	60 410	59 688	32 107	33 299	73 832	88 408	10 644	11 501
Minimum	1 980	1 973	1 086	1 195	-	3	481	1 395	-	219
Maximum	8 033	8 019	5 551	5 724	3 480	3 725	7 281	7 973	1 610	930
Rheinland-Pfalz	142 331	142 056	77 549	76 974	45 708	45 371	121 608	119 214	15 724	15 642

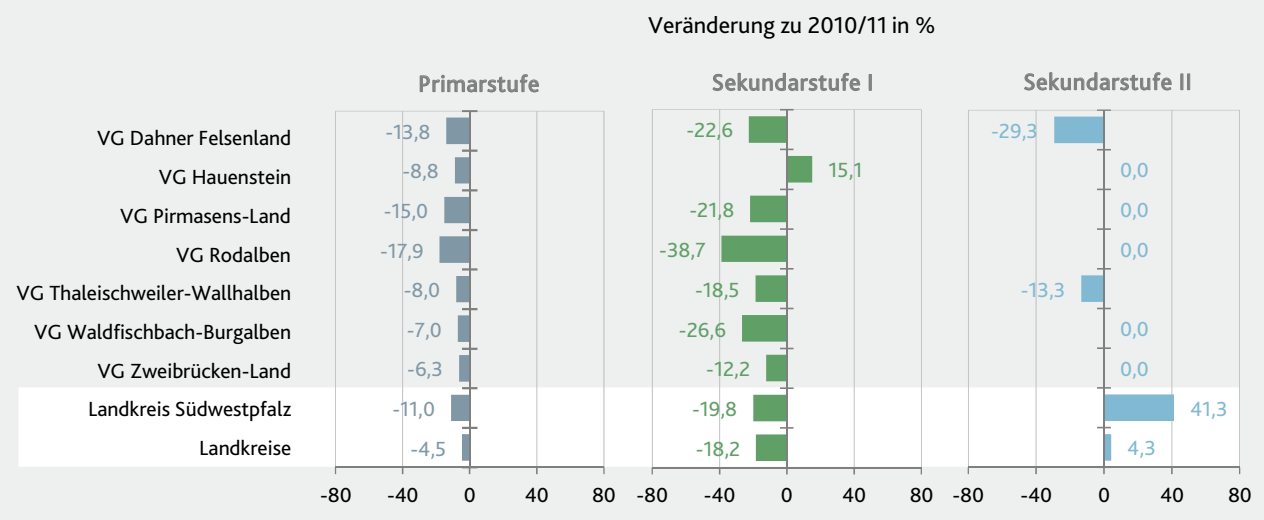
1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen am Schulsitz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020/21 nach Schularten



1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Förderschulen, Freie Waldorfschulen sowie Kollegs und Abendgymnasien.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen am Schulsitz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020/21 nach Schulstufen





Soziale Einrichtungen

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und/oder Tagespflege								
1	Betreute Kinder	01.03.2023	Anzahl	4 094	131 142	2 229	10 362	175 948
	davon							
2	nur durch eine Tageseinrichtung	01.03.2023	Anteil in %	98,9	98,1	96,7	99,9	97,5
	durch Tageseinrichtung und -pflege	01.03.2023	Anteil in %	0,5	0,2	-	0,7	0,2
3	ausschließlich durch Tagespflege	01.03.2023	Anteil in %	0,6	1,7	0,1	3,2	2,3
4	darunter: Mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	62,7	59,1	44,5	79,9	58,2
4	Ganztagsbetreuung bei Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2023	Anteil in %	28,3	19,5	10,4	30,0	19,3
	3 – 6	01.03.2023	Anteil in %	66,8	55,7	39,1	72,1	54,8
5	Betreuungsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2023	je 100	42,3	32,5	22,7	42,3	31,4
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	86,1	75,1	58,2	89,6	70,9
	3 – 6	01.03.2023	je 100	96,5	92,4	75,6	97,3	91,3
	6 – 14	01.03.2023	je 100	12,4	8,1	5,9	12,4	9,1
Darunter: Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen								
	Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	75	1 950	29	151	2 614
	darunter: In kommunaler Trägerschaft	01.03.2023	Anteil in %	52,0	55,6	36,4	72,7	50,7
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	4 069	128 866	2 204	10 107	171 854
	und zwar							
	betreut an 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	100	99,7	98,7	100	99,7
4	mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	62,9	59,6	44,6	80,3	58,9
	darunter: An 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	100	99,9	99,5	100	99,9
7	mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	12,7	27,2	12,7	38,6	30,4
	mit vorrangiger Familiensprache nicht deutsch	01.03.2023	Anteil in %	8,2	19,7	8,2	25,4	23,2
7	darunter: Mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	74,0	83,1	67,2	93,5	83,4
8	Besuchsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2023	je 100	41,6	30,3	22,5	41,6	28,6
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	85,4	73,3	58,1	89,0	67,9
	3 – 6	01.03.2023	je 100	96,3	92,2	75,4	96,8	90,9
9	Tätige Personen	01.03.2023	Anzahl	1 108	34 434	569	2 710	45 779
10	pädagogisches Fachpersonal	01.03.2023	Anteil in %	70,6	68,2	65,1	72,6	68,0
	und zwar							
	im Alter von 50 Jahren und älter	01.03.2023	Anteil in %	29,3	29,4	25,9	36,1	29,4
	mit Ausbildungsberuf Erzieher/-in	01.03.2023	Anteil in %	89,8	83,3	77,5	92,3	82,7
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	15,6	14,6	13,0	16,1	14,7
	sonstige tätige Personen	01.03.2023	Anteil in %	29,4	31,8	27,4	34,9	32,0
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	2,0	2,4	1,5	3,1	2,4

Pflege im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Pflegebedürftige								
12	Pflegebedürftige	15./31.12.2021	Anzahl	7 004	182 775	4 298	13 656	241 364
darunter Leistungsarten								
13	ambulante Pflege	15.12.2021	Anteil in %	22,0	19,2	9,9	29,2	19,6
14	vollstationäre Pflege	15.12.2021	Anteil in %	9,5	14,8	9,1	21,5	15,3
15	ausschließlich Pflegegeld	31.12.2021	Anteil in %	58,3	54,2	44,4	66,7	53,2
16	Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	31.12.2021	Anteil in %	10,2	11,8	10,0	14,2	11,9
	je 1 000 Einwohner/-innen	15./31.12.2021	Anzahl	73,9	60,2	44,2	84,1	58,8
	ab 70 Jahren	15./31.12.2021	Anzahl	5 412	136 484	3 138	9 881	178 568
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren	15./31.12.2021	Anzahl	304,7	272,2	210,8	357,7	269,3
Ambulante Pflegedienste								
	Ambulante Pflegedienste	15.12.2021	Anzahl	16	400	6	34	575
13	je Pflegedienst betreute Pflegebedürftige	15.12.2021	Anzahl	96	88	50	173	82
Pflegeheime								
17	Pflegeheime	15.12.2021	Anzahl	12	444	12	33	583
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	15.12.2021	Anzahl	847	34 219	792	2 605	46 823
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2021	Anzahl	47,7	68,2	44,6	93,3	70,6
19	für vollstationäre Dauerpflege	15.12.2021	Anteil in %	88,9	91,6	85,5	95,9	91,8
	Personal	15.12.2021	Anzahl	649	26 761	513	2 028	36 082
	vollzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	33,0	29,9	22,9	40,4	31,1
	teilzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	58,1	62,0	50,9	67,6	60,4
	sonstige Beschäftigungsformen	15.12.2021	Anteil in %	8,9	8,2	5,1	10,8	8,5

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Betreute Kinder insgesamt	Veränderung	Darunter: Kinder in Tageseinrichtungen				Betreuungsquoten		Ganztagsbetreute Kinder
			zusammen	Veränderung	darunter: Kinder, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird		Kinder unter 3 Jahre	Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre	
					zusammen	darunter: Mit Migrationshintergrund			
Glossarziffer →	Anzahl	2013=100	Anzahl	2013=100	Anteil in %		je 100	Anteil in %	
	1		6			7	5	4	
2013	3 454	100	3 409	100	4,7	100,0	35,2	98,1	50,9
2014	3 376	97,7	3 335	97,8	5,3	92,0	37,8	96,5	47,5
2015	3 409	98,7	3 374	99,0	5,6	98,9	37,2	97,9	46,3
2016	3 549	102,8	3 514	103,1	6,7	94,9	35,4	98,1	49,2
2017	3 650	105,7	3 615	106,0	6,9	87,2	38,0	97,2	48,4
2018	3 700	107,1	3 662	107,4	7,3	84,2	37,9	98,2	50,5
2019	3 800	110,0	3 754	110,1	7,2	82,2	38,9	95,3	53,4
2020	3 875	112,2	3 835	112,5	7,7	69,8	41,3	97,9	55,0
2021	3 891	112,7	3 851	113,0	7,7	78,4	37,1	95,3	52,6
2022	3 849	111,4	3 799	111,4	7,3	73,8	37,3	92,0	58,8
2023	4 094	118,5	4 069	119,4	8,2	74,0	42,3	96,5	62,7

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%			% - Punkte				
2023/2022	6,4		7,1	0,9	0,1	5,0	4,5	3,9
2023/2018	10,6		11,1	0,9	-10,3	4,4	-1,8	12,2
2023/2013	18,5		19,4	3,5	-26,0	7,1	-1,6	11,8

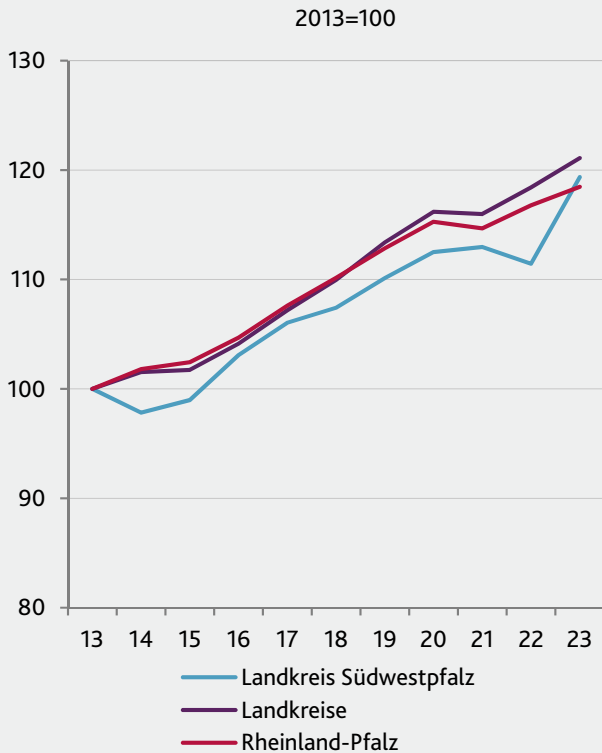
Pflege im Landkreis (Zeitreihe)

Erhebungsjahr	Pflegerbedürftige ¹					Verfügbare Plätze in Pflegeheimen			
	insgesamt	Veränderung	vollstationäre Pflege	je 1 000 Einwohner/-innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	insgesamt	Veränderung	je 1 000 Einwohner/-innen	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren
Glossarziffer →	12		14			18			
2001	2 369	100	14,3	22,5	130,3	398	100	3,8	30,5
2003	2 494	105,3	15,4	23,8	137,4	530	133,2	5,1	38,7
2005	2 509	105,9	14,7	24,3	129,2	509	127,9	4,9	34,5
2007	2 755	116,3	17,0	27,1	137,2	622	156,3	6,1	39,0
2009 ¹	2 538	107,1	16,2	25,5	118,4	687	172,6	6,9	40,3
2011	2 901	122,5	16,0	29,6	133,3	676	169,8	6,9	38,3
2013	2 984	126,0	18,8	30,9	138,3	741	186,2	7,7	42,3
2015	3 582	151,2	19,4	37,1	167,7	819	205,8	8,5	47,3
2017 ¹	4 452	187,9	16,4	46,6	210,7	839	210,8	8,8	49,4
2019	5 559	234,7	13,6	58,6	253,1	904	227,1	9,5	52,4
2021	7 004	295,7	9,5	73,9	304,7	847	212,8	8,9	47,7

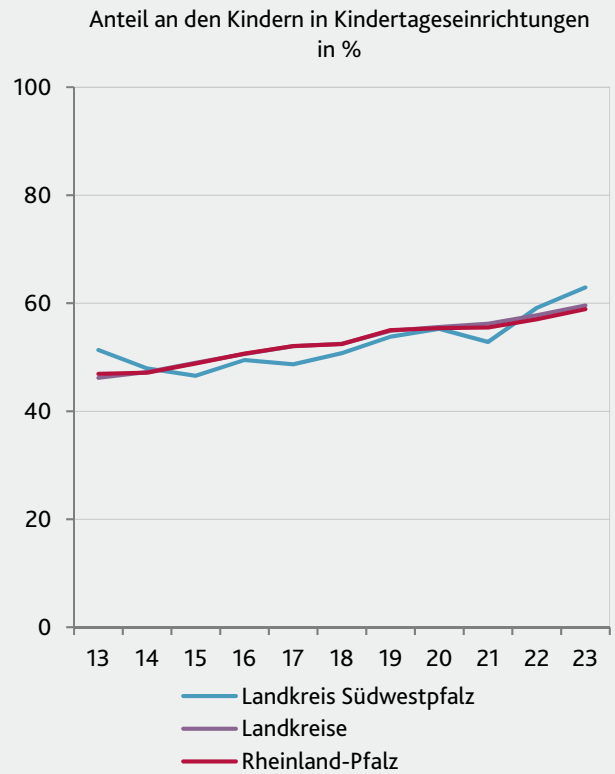
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen (Erhebungsjahre)							
	%		% - Punkte		Anzahl			
2021/2019	26,0		-4,1	15,2	51,6	-6,3	-0,6	-4,7
2021/2011	141,4		-6,5	44,3	171,5	25,3	2,0	9,4
2021/2001	195,7		-4,7	51,4	174,4	112,8	5,2	17,2

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:
1 Vergleichbarkeit (s. Glossar).

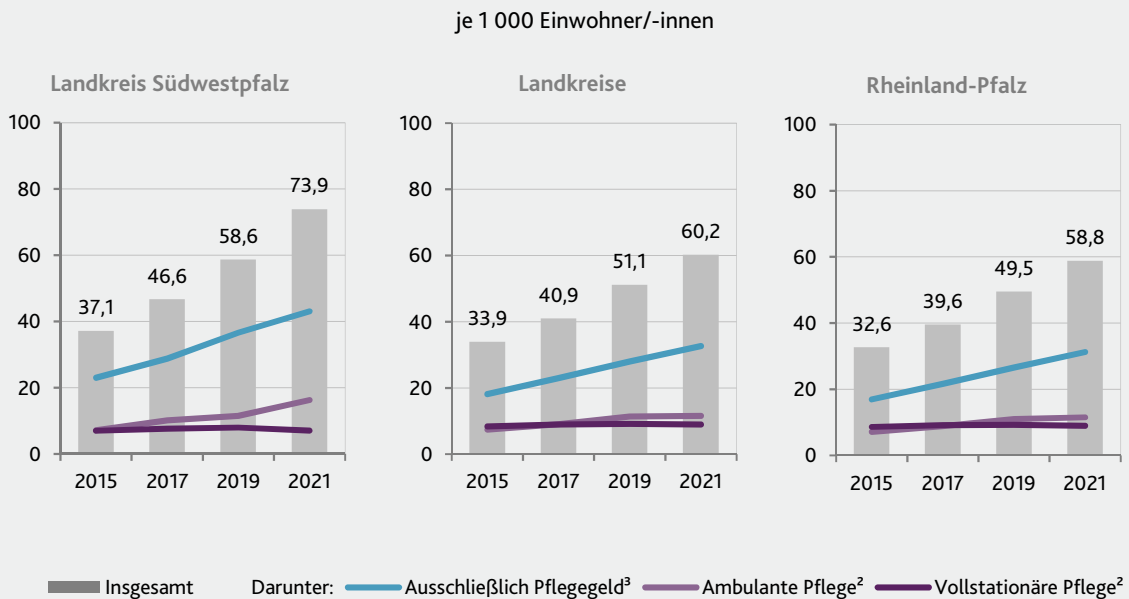
Kinder in Kindertageseinrichtungen 2013–2023



Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen 2013–2023



Pflegebedürftige 2015-2021¹ nach Art der Leistung



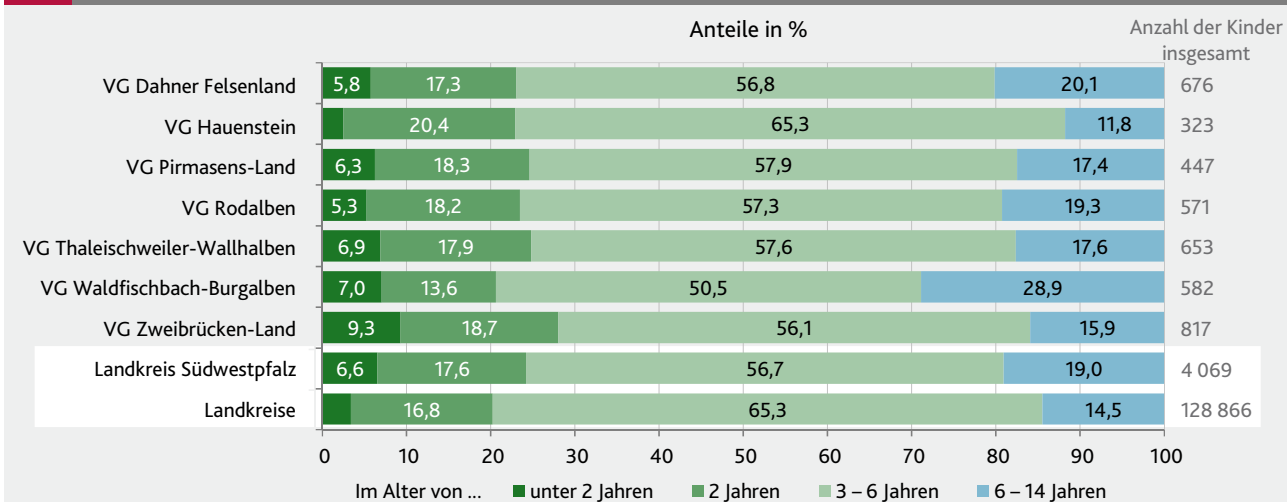
1 Zeitliche Vergleichbarkeit und Berücksichtigung der Leistungsarten (siehe Glossar). – 2 Pflegebedürftige am Sitz der Einrichtung bzw. Pflegedienstes. –3 Am Wohnort.

Soziale Einrichtungen

Kindertageseinrichtungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Kindertageseinrichtungen			Kinder in Kindertageseinrichtungen				
	insgesamt	in kommunaler Trägerschaft	pädagogisches Fachpersonal (Vollzeit-äquivalente)	insgesamt	mit Migrationshintergrund	Besuchsquote im Alter von ...		
						unter 3 Jahren		3 – 6 Jahren
			zusammen		2-Jährige			
01.03.2023								
Anzahl		je 100 Kinder		Anzahl	Anteil in %	%		
Glossarziffer →		10, 11		6	7	8		
VG Dahner Felsenland	11	6	14,7	676	4,6	49,4	95,9	108,5
VG Hauenstein	6	3	16,7	323	17,6	33,3	78,6	100,0
VG Pirmasens-Land	10	5	15,3	447	18,1	43,0	83,7	98,1
VG Rodalben	11	3	15,1	571	11,2	40,5	87,4	95,1
VG Thaleischweiler-Wallhalben	13	8	15,5	653	13,5	34,7	76,0	82,3
VG Waldfischbach-Burgalben	9	4	14,7	582	9,8	39,3	76,7	94,5
VG Zweibrücken-Land	15	10	17,3	817	17,0	48,8	95,0	100,4
Landkreis Südwestpfalz	75	39	15,6	4 069	12,7	41,6	85,4	96,3
Zum Vergleich								
Landkreise	1 950	1 085	14,6	128 866	27,2	30,3	73,3	92,2
Minimum	29	19	13,0	2 204	12,7	22,5	58,1	75,4
Maximum	151	105	16,1	10 107	38,6	41,6	89,0	96,8
Rheinland-Pfalz	2 614	1 325	14,7	171 854	30,4	28,6	67,9	90,9

Kinder in Kindertageseinrichtungen¹ in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 01.03.2023 nach Alter



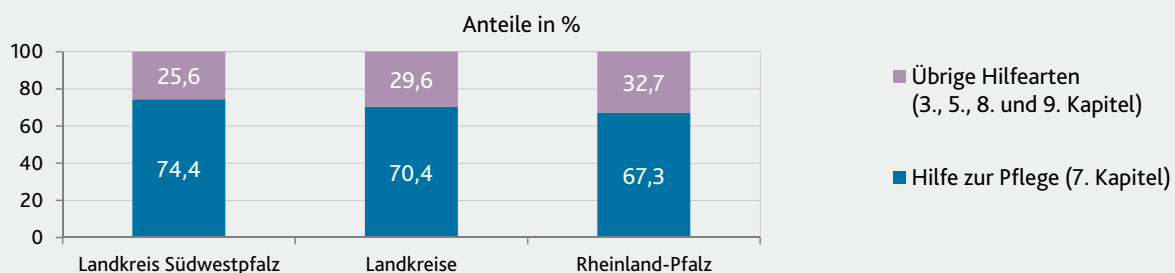
Soziale Sicherung

Soziale Sicherung

Soziale Sicherung (Sozialhilfe SGB XII, 3.–9. Kapitel) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			Rheinland-Pfalz
					Landkreise			
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Ausgaben für die Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel								
1	Bruttoausgaben insgesamt	2022	1 000 EUR	3 772	169 696	3 611	15 753	281 031
	je Einwohner/-in	2022	EUR	40	55	32	77	68
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, 3. Kapitel)								
	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	702	36 602	571	3 970	56 997
	je Einwohner/-in	2022	EUR	7	12	4	30	14
	Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	111	6 377	88	502	9 648
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	1,2	2,1	1,1	3,4	2,3
	außerhalb von Einrichtungen	31.12.2022	Anteil in %	66,7	57,0	36,7	75,1	55,4
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfearten nach SGB XII, 5.–9. Kapitel								
2	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	3 070	133 094	3 000	11 783	224 034
	je Einwohner/-in	2022	EUR	32	43	28	63	54
	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel)	2022	Anteil in %	3,3	6,4	1,0	10,5	5,8
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel)	2022	Anteil in %	-	-	-	-	-
	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	2022	Anteil in %	91,4	89,7	84,9	96,8	84,4
	Sonstige Hilfearten (8. und 9. Kapitel)	2022	Anteil in %	5,3	3,9	2,1	7,5	9,8
	Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	236	9 174	188	944	15 142
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	2,5	3,0	1,6	5,0	3,6
Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel)								
3	Empfänger/-innen insgesamt	Dez. 2022	Anzahl	858	32 384	615	2 943	52 696
	je 1 000 Einw. (18 Jahre und älter)	Dez. 2022	Anzahl	10,6	12,7	6,9	19,3	15,2
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	82,5	93,2	82,5	97,3	93,8
	ohne anrechenbares Einkommen	Dez. 2022	Anteil in %	28,2	29,9	24,1	42,2	29,7
	Ältere	Dez. 2022	Anzahl	320	16 690	320	1 626	28 776
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	83,8	91,2	83,8	95,6	92,0
	dauerhaft voll Erwerbsgeminderte	Dez. 2022	Anzahl	538	15 694	292	1 317	23 920
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	81,8	95,3	77,1	99,2	95,9

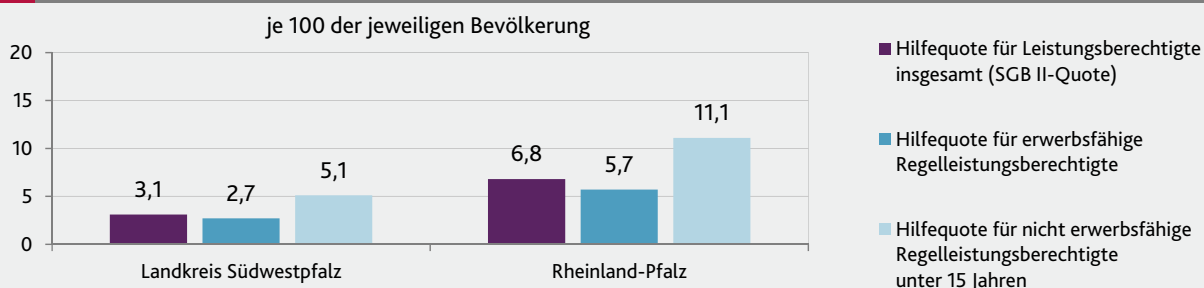
Bruttoausgaben für die Sozialhilfe nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2022



Soziale Sicherung (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Jugendhilfe, Wohngeld) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (am Wohnort)								
4	Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	1 237	65 975	1 037	5 255	111 954
	je 1 000 Einwohner/-innen	Dez. 2022	Anzahl	13,0	21,7	13,0	34,5	27,3
	mit nur einer Person	Dez. 2022	Anteil in %	60,0	51,2	46,4	60,0	51,8
	mit fünf und mehr Personen	Dez. 2022	Anteil in %	6,5	7,7	6,5	9,5	7,6
5	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	2 318	135 901	2 112	10 864	229 199
6	darunter: Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anzahl	2 215	129 279	2 008	10 265	218 369
	erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	72,2	69,0	65,8	72,2	69,6
	nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	27,2	30,1	27,2	32,3	29,7
	sonstige Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	0,6	.	.	.	0,7
7	Hilfequoten für Leistungsberechtigte							
	Leistungsberechtigte Insgesamt	Dez. 2022	je 100	3,1	.	3,1	9,3	6,8
	erwerbsfähig	Dez. 2022	je 100	2,7	.	2,7	7,4	5,7
	nicht erwerbsfähig (nur Jüngere)	Dez. 2022	je 100	5,1	.	5,1	16,5	11,1
Jugendhilfe örtlicher Träger								
8	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	63 211	2 232 695	38 929	196 024	3 050 146
	je Einwohner/-in	2022	EUR	666	731	562	1 015	738
	darunter: für Einrichtungen	2022	%	76,0	71,2	59,8	79,6	68,5
9	Reine Ausgaben (Bruttoausgaben- Bruttoeinnahmen)	2022	EUR	61 666	2 131 014	36 936	184 911	2 913 950
	für Kindertageseinrichtungen	2022	EUR	47 008	1 508 494	26 904	116 008	1 955 655
	darunter: Förderung freier Träger	2022	EUR	19 552	635 893	6 051	66 371	872 899
Wohngeld								
10	Empfängerhaushalte	31.12.2019	Anzahl	403	13 841	287	1 389	20 666
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	4,2	4,6	2,6	6,5	5,0
	Gezahltes Wohngeld	2019	1 000 EUR	740	26 167	533	2 614	40 264
	je Empfängerhaushalt	2019	EUR	1 836	1 891	1 604	2 581	1 948

SGB II-Hilfequoten für Leistungsberechtigte im Dezember 2022



Soziale Sicherung

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Bedarfs- gemeinschaften im Dezember		Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften im Dezember				
			insgesamt		darunter: erwerbsfähige Regel- leistungsberechtigte		Hilfequote insgesamt (SGB II- Quote)
	Glossar- ziffer →	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100
	4		6				7
2012	1 687	100	2 857	100	2 191	100	3,8
2013	1 562	92,6	2 652	92,8	1 992	90,9	4,0
2014	1 537	91,1	2 702	94,6	2 009	91,7	3,6
2015	1 460	86,5	2 566	89,8	1 882	85,9	3,5
2016	1 576	93,4	2 716	95,1	2 020	92,2	3,7
2017	1 498	88,8	2 565	89,8	1 902	86,8	3,5
2018	1 308	77,5	2 339	81,9	1 680	76,7	3,2
2019	1 229	72,9	2 216	77,6	1 577	72,0	3,1
2020	1 233	73,1	2 174	76,1	1 578	72,0	3,0
2021	1 150	68,2	2 053	71,9	1 493	68,1	2,9
2022	1 237	73,3	2 215	77,5	1 599	73,0	3,1

Jugendhilfe örtlicher Träger im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Reine Ausgaben		Darunter: Für Kinder- tages- ein- richtungen
	Glossar- ziffer →	8, 9	
2012	29 151	100	73,3
2013	33 029	113,3	76,6
2014	34 804	119,4	76,1
2015	37 533	128,8	77,1
2016	41 659	142,9	78,9
2017	42 399	145,4	78,5
2018	44 070	151,2	77,0
2019	48 334	165,8	76,6
2020	52 184	179,0	79,6
2021	56 155	192,6	75,7
2022	61 666	211,5	76,2

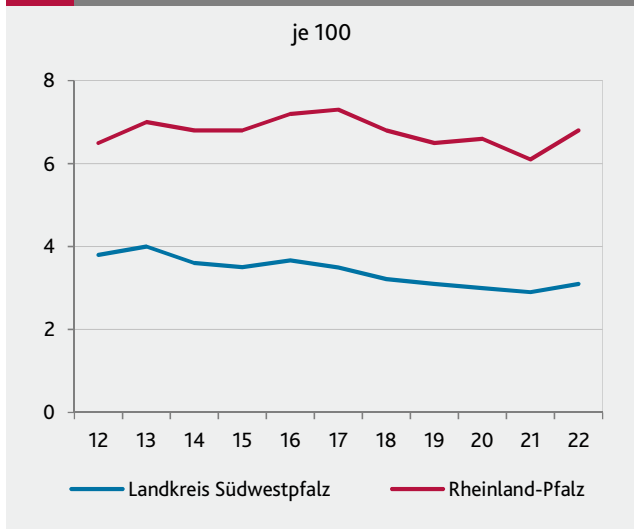
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%			je 100
2022/2021	7,6	7,9	7,1	0,2
2022/2017	-17,4	-13,6	-15,9	-0,4
2022/2012	-26,7	-22,5	-27,0	-0,7

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen	
	%	%-Punkte
2022/2021	9,8	0,5
2022/2017	45,4	-2,2
2022/2012	111,5	3,0

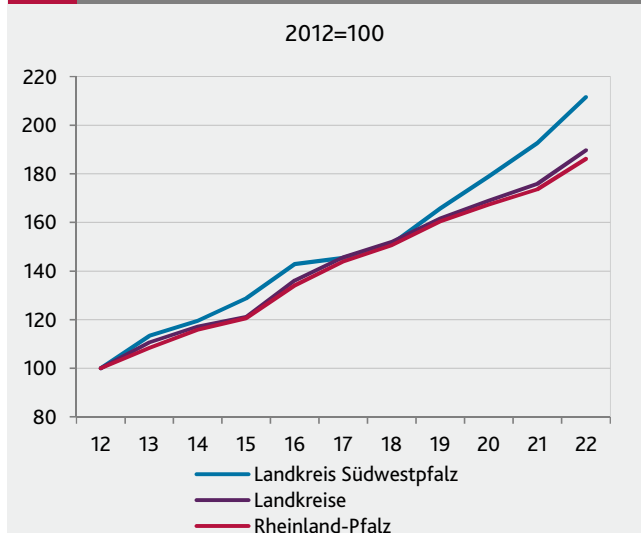
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung für Arbeitsuchende: Ergebnisse nach Revision, siehe Glossar.

Hilfequote der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II 2012–2022



Reine Ausgaben für Jugendhilfe 2012–2022



Soziale Sicherung (Sozialhilfe 3.–9. Kapitel SGB XII) im Landkreis (Zeitreihe)

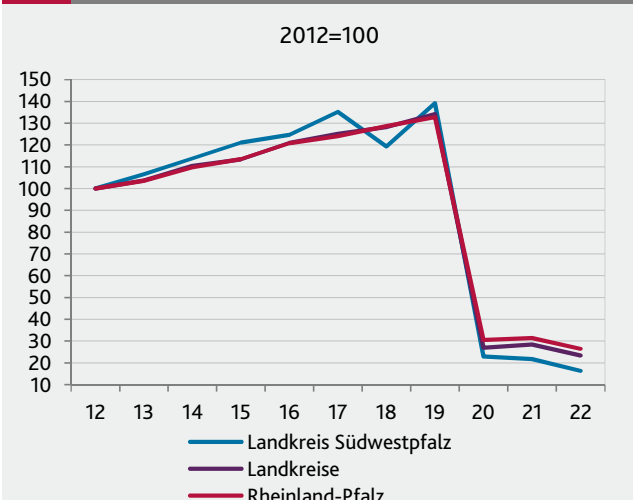
Jahr	Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel								Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel) ¹			
	insgesamt		Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)			Hilfearten nach 5.–9. Kapitel			Empfänger/-innen		Anteil Ältere ¹	
	Bruttoausgaben		Empfänger/-innen am 31.12.			Bruttoausgaben		Empfänger/-innen am 31.12.		Anteil Ältere ¹		
Glossar-ziffer →	1 000 EUR	2012=100	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	%
2012	23 052	100	473	100	243	22 579	100	880	570	100	36,0	
2013	24 540	106,5	601	126,9	294	23 939	106,0	893	654	114,7	35,8	
2014	26 236	113,8	764	161,4	322	25 472	112,8	922	675	118,4	34,5	
2015	27 900	121,0	931	196,6	322	26 969	119,4	999	687	120,5	34,9	
2016	28 743	124,7	988	208,8	298	27 754	122,9	963	688	120,7	33,7	
2017	31 173	135,2	1 000	211,2	356	30 173	133,6	996	709	124,4	33,7	
2018	27 502	119,3	1 075	227,2	375	26 426	117,0	1 020	755	132,5	34,3	
2019	32 086	139,2	1 015	214,3	287	31 071	137,6	950	771	135,3	33,2	
2020	5 281	22,9	740	156,4	139	4 540	20,1	268	799	140,2	33,0	
2021	5 014	21,8	600	126,7	131	4 414	19,6	262	815	143,0	33,1	
2022	3 772	16,4	702	148,4	111	3 070	13,6	236	858	150,5	37,3	

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							% - Punkte
	%							
2022/2021	-24,8		17,1	-15,3	-30,5	-9,9	5,3	4,2
2022/2017	-87,9		-29,7	-68,8	-89,8	-76,3	21,0	3,6
2022/2012	-83,6		48,4	-54,3	-86,4	-73,2	50,5	1,3

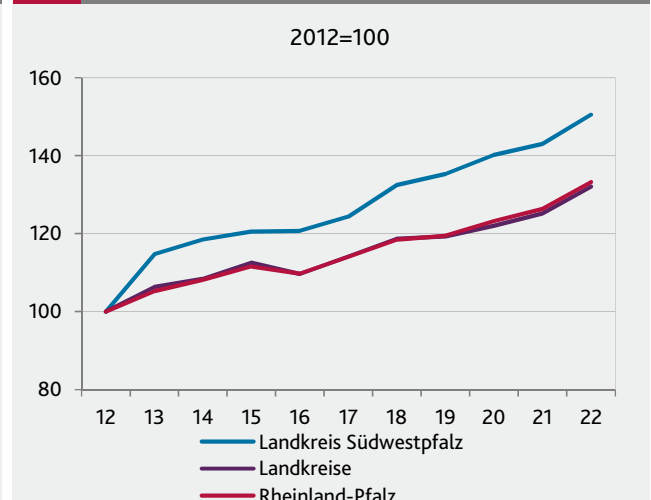
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel): Ab 2015 methodische Änderung; Anteil Ältere wegen geänderter Abgrenzung nicht mit Vorjahren vergleichbar, siehe Glossar.

Bruttoausgaben für die Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2012–2022

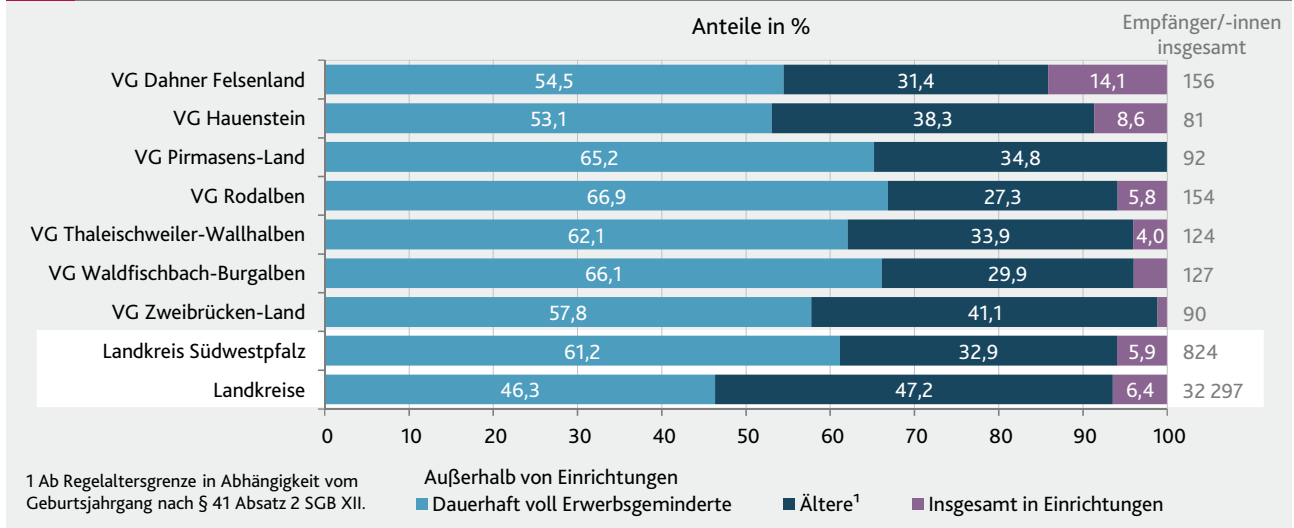


Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel) 2012–2022

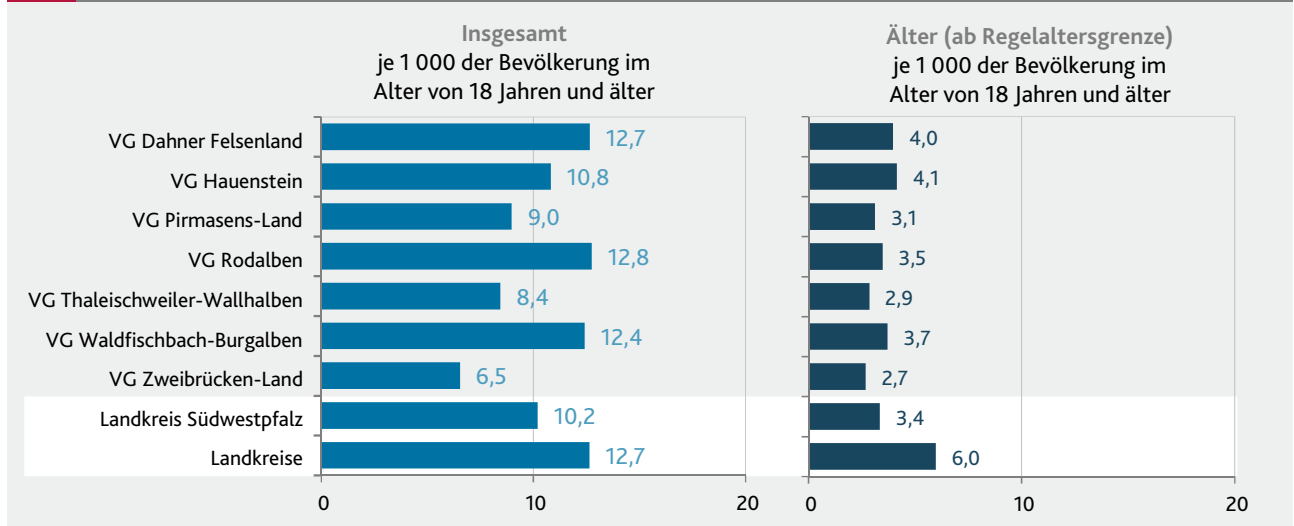


Soziale Sicherung

Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Wohnort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises im Dezember 2022 nach Lebensform und Alter



Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Wohnort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises im Dezember 2022



Finanzen und Personal der Kommunen

Finanzen und Personal der Kommunen

Einzahlungen und Auszahlungen (Kernhaushalte, Doppik) der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Einzahlungen								
1	Insgesamt	2022	1 000 EUR	336 804	11 825 191	240 861	1 070 192	17 168 536
	je Einwohner/-in	2022	EUR	3 532	3 852	3 083	5 096	4 136
	davon							
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit	2022	EUR	3 086	3 429	2 854	4 866	3 736
	darunter							
3	allgemeine Deckungsmittel	2022	EUR	982	1 390	945	2 540	1 744
	darunter							
4	allgemeine Zuweisungen	2022	EUR	77	106	74	154	122
5	Steuern und Umlagen	2022	EUR	905	1 281	845	2 422	1 616
	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	2022	EUR	213	321	181	620	310
6	soziale Sicherung	2022	EUR	560	555	291	896	570
7	Investitionstätigkeit (u. a. Investitionszuwendungen)	2022	EUR	224	222	111	384	197
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	19,4	21,4	-36,3	89,3	18,2
8	Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Investitionskrediten)	2022	EUR	222	200	29	583	203
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	86,4	53,5	-64,1	211,2	21,1
Auszahlungen								
10	Insgesamt	2022	1 000 EUR	333 573	11 410 027	216 062	1 030 186	16 037 038
	je Einwohner/-in	2022	EUR	3 498	3 717	2 968	5 319	3 864
	davon							
2	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	2 896	3 094	2 566	4 452	3 203
	darunter							
	Personal	2022	EUR	938	878	621	1 051	937
11	Sach- und Dienstleistungen	2022	EUR	438	558	359	1 246	552
12	soziale Sicherung	2022	EUR	841	931	635	1 361	1 023
13	Zinsen	2022	EUR	21	24	7	40	34
14	Investitionstätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	2022	EUR	497	501	302	886	504
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	55,1	41,1	2,7	156,9	50,6
15	Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Investitionskrediten)	2022	EUR	106	121	40	372	157
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	26,6	1,7	-48,5	216,7	3,7

¹ Einschließlich Kreishaushalt; ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage.

Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-) je Einwohner	2022	EUR	-83	56	-523	1 389	225
17	darunter: Aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	190	335	58	1 612	531
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	2022	%	33,9	44,9	31,2	78,0	54,5

¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Steuereinnahmen, Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Steuereinnahmen								
	Insgesamt	2022	1 000 EUR	91 712	3 938 702	59 641	459 518	6 747 964
	je Einwohner/-in	2022	EUR	962	1 283	841	2 636	1 626
	davon							
19	Realsteuern	2022	EUR	431	699	341	2 139	1 023
	Grundsteuer A	2022	EUR	4	6	2	16	5
	Grundsteuer B	2022	EUR	135	134	106	174	156
20	Gewerbesteuer (netto)	2022	EUR	292	558	230	2 025	862
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	2022	EUR	523	568	413	737	582
	Einkommensteuer	2022	EUR	490	504	353	637	500
	Umsatzsteuer	2022	EUR	34	65	33	101	81
22	sonstige Steuern ¹	2022	EUR	7	16	7	24	22

Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen

3	Realsteuerhebesätze							
	Grundsteuer A	2022	%	306	331	298	427	333
	Grundsteuer B	2022	%	381	399	329	480	431
	Gewerbesteuer	2022	%	378	363	315	417	350
24	Realsteueristaufkommen	2022	1 000 EUR	43 961	2 327 571	25 845	331 103	4 642 781
	je Einwohner/-in	2022	EUR	461	758	365	2 393	1 119
	darunter: Gewerbesteuer (brutto)	2022	EUR	322	618	254	2 278	958
25	Realsteueraufbringungskraft	2022	1 000 EUR	43 428	2 291 636	25 493	360 567	4 645 323
	je Einwohner/-in	2022	EUR	455	746	360	2 672	1 119
26	Steuereinnahmenkraft (STK)	2022	1 000 EUR	90 483	3 854 060	58 384	486 217	6 661 198
	je Einwohner/-in	2022	EUR	949	1 255	824	2 896	1 605
27	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹	2022	1 000 EUR	148 029	5 367 477	101 158	536 255	8 779 044
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 552	1 748	1 496	3 591	2 115

¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Finanzen und Personal der Kommunen

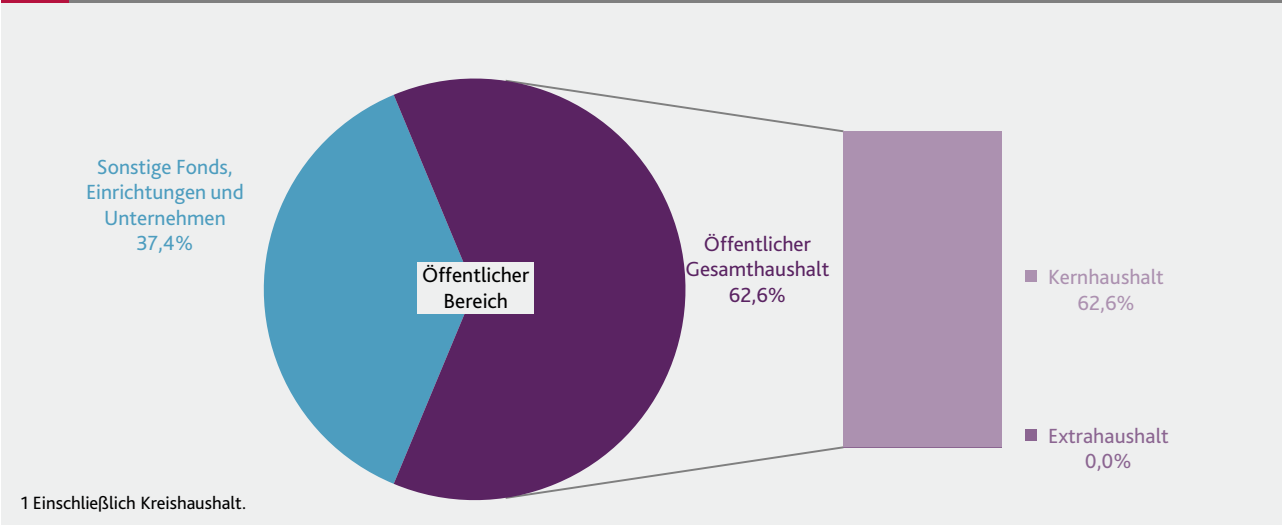
Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände beim nicht-öffentlichen Bereich¹ (Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen)

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	1 000 EUR	210 562	9 119 699	133 483	699 785	19 382 742
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	1 000 EUR	131 717	6 191 090	54 276	476 223	12 495 118
	Kernhaushalte	2022	1 000 EUR	131 717	6 088 585	54 276	474 486	11 508 029
29	Investitionskredite	2022	Anteil in %	88,5	66,6	30,4	100	63,4
29	Liquiditätskredite	2022	Anteil in %	11,5	33,4	-	69,6	40,6
30	Extrahaushalte	2022	1 000 EUR	-	102 505	-	56 956	987 089
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	1 000 EUR	78 845	2 928 609	23 785	362 132	6 887 624

Schulden je Einwohner								
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	EUR	2 208	2 971	920	7 750	4 670
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	EUR	1 381	2 017	389	6 405	3 010
	Kernhaushalte	2022	EUR	1 381	1 983	357	6 392	2 773
29	Investitionskredite	2022	EUR	1 223	1 320	357	2 401	1 758
29	Liquiditätskredite	2022	EUR	158	663	-	4 071	1 125
30	Extrahaushalte	2022	EUR	-	33	-	445	238
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	EUR	827	954	179	1 938	1 659

¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Schulden des öffentlichen Bereichs (Gemeinden und Gemeindeverbände) beim nicht-öffentlichen Bereich¹ am 31.12. 2022



¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Einzahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Einzahlungen durch							
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Auf- nahme von Investitions- krediten)
			zusammen	darunter						
				allgemeine Deckungs- mittel	allgemeine Zuweisungen	Steuern und Umlagen	Gebühren, zweckgebun- dene Abgaben	soziale Sicherung		
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2012 =100	EUR je Einwohner/-in							
	1		2	3	4	5		5	7	8
2012	2 270	100	1 960	684	56	628	195	452	183	128
2013	2 241	98,7	1 952	694	74	620	187	285	178	111
2014	2 377	104,7	2 105	732	69	663	190	366	179	94
2015	2 495	109,9	2 214	740	55	685	195	401	165	116
2016	2 758	121,5	2 417	733	62	671	193	533	153	187
2017	2 672	117,7	2 406	815	87	729	202	421	156	110
2018	2 900	127,7	2 555	825	62	761	202	471	221	123
2019	3 158	139,1	2 807	851	65	786	229	514	179	172
2020	3 163	139,3	2 825	919	133	784	193	580	223	115
2021	3 137	138,2	2 858	913	59	853	218	488	243	36
2022	3 532	155,6	3 086	982	77	905	213	560	224	222

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2022/2021	12,6	8,0	7,6	30,4	6,1	-2,6	14,6	-7,9	525,5	
2022/2017	32,2	28,2	20,5	-10,9	24,2	5,2	33,1	43,8	102,7	
2022/2012	55,6	57,5	43,6	38,0	44,0	8,9	23,8	22,6	73,8	

¹ Einschließlich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Auszahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch						
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit					Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			zusammen	darunter					
				Personal	Sach- und Dienstleistungen	soziale Sicherung	Zinsen		
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2012 =100	EUR je Einwohner/-in						
	10		2		11	12	13	14	15
2012	2 279	100	1 941	608	311	790	28	290	48
2013	2 418	106,1	2 001	630	332	578	29	320	97
2014	2 424	106,3	2 071	636	337	623	28	304	48
2015	2 525	110,8	2 177	663	337	678	31	277	72
2016	2 682	117,7	2 361	691	351	787	28	233	88
2017	2 768	121,5	2 424	729	357	780	27	277	67
2018	2 900	127,3	2 448	757	367	759	24	370	82
2019	3 103	136,2	2 604	813	399	804	28	387	113
2020	3 173	139,2	2 715	846	407	874	24	358	100
2021	3 214	141,0	2 703	894	387	807	21	389	122
2022	3 498	153,5	2 896	938	438	841	21	497	106

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2022/2021	8,8	7,1	4,9	13,3	4,3	-0,4	27,7	-13,4		
2022/2017	26,4	19,5	28,7	22,7	7,8	-21,3	79,4	57,4		
2022/2012	53,5	49,2	54,4	40,6	6,4	-23,4	71,2	120,5		

¹ Einschließlich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Finanzen und Personal der Kommunen

Finanzkennzahlen der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)		Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel
	insgesamt	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	
Glossar-ziffer →	EUR je Einwohner/-in		%
	16	17	18

2012	-89	19	35,3
2013	-191	-49	34,7
2014	-92	34	35,4
2015	-72	40	34,0
2016	-24	56	31,0
2017	-138	-18	33,6
2018	-42	107	33,7
2019	-4	203	32,7
2020	-25	110	33,8
2021	10	155	33,8
2022	-83	190	33,9

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	EUR je Einwohner/-in	% -Punkte	
2022/2021	-92	35	0,2
2022/2017	56	207	0,3
2022/2012	6	171	-1,3

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände^{1,2} (Zeitreihe)

Jahr	Öffentlicher Gesamthaushalt		Darunter Kernhaushalte	
	EUR je Einwohner/-in	2012=100	zusammen	Liquiditätskredite
Glossar-ziffer →	EUR je Einwohner/-in	2012=100	EUR je Einwohner/-in	Anteil in %
	28		32	29

2012	931	100	931	24,7
2013	1 036	111,3	1 036	23,2
2014	1 136	122,0	1 136	25,5
2015	1 262	135,6	1 262	27,8
2016	1 347	144,7	1 347	27,3
2017	1 354	145,4	1 354	23,2
2018 ³	1 581	169,8	1 581	14,2
2019	1 385	148,8	1 385	15,0
2020	1 419	152,4	1 419	15,7
2021	1 280	137,5	1 280	8,8
2022	1 381	148,3	1 381	11,5

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	%	% -Punkte	
2022/2021	7,9	7,9	2,7
2022/2017 ³	2,0	2,0	-11,8
2022/2012	48,3	48,3	-13,3

1 Einschließlich Kreishaushalt. – 2 Beim nicht-öffentlichen Bereich. – 3 Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Steuereinnahmen je Einwohner/-in der Gemeinden und Steuerkraftzahlen je Einwohner/-in (Zeitreihe)

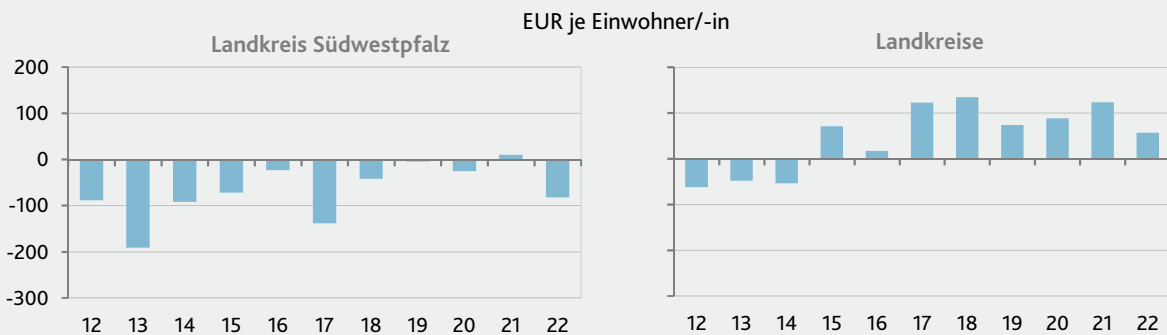
Jahr	Steuereinnahmen							Steuerkraftzahlen			
	insgesamt	je Einwohner/-in						sonstige Steuern ¹	Realsteueraufbringungskraft	Steuer-einnahme-kraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹
		Realsteuern		Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern		zusammen	darunter: Einkommensteuer				
		zusammen	Grundsteuern	Gewerbesteuer (netto)	zusammen						
Glossar-ziffer →	1 000 EUR	2012=100									
		19		20	21		22	25	26	27	

2012	63 667	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2013	63 002	99,0	94,9	100,3	91,5	104,1	104,2	98,9	93,9	99,5	99,8
2014	66 446	104,4	100,3	107,5	95,7	109,9	110,2	142,5	95,6	103,4	107,2
2015	63 480	99,7	87,8	110,4	73,5	111,9	111,9	156,5	86,2	100,5	107,6
2016	67 622	106,2	103,2	111,8	97,8	110,7	110,6	150,8	100,9	106,5	116,9
2017	69 742	109,5	98,0	115,1	87,3	122,9	121,6	170,1	94,3	110,0	120,9
2018	78 573	123,4	118,0	115,4	119,6	133,5	132,4	161,4	112,1	123,4	134,6
2019	79 949	125,6	113,3	117,2	110,8	142,7	140,7	150,9	107,1	126,5	140,2
2020	77 864	122,3	115,5	118,6	113,5	134,7	131,5	156,5	104,3	123,8	137,6
2021	86 308	135,6	131,0	119,8	138,0	146,9	144,9	155,3	122,0	139,1	152,0
2022	91 712	144,0	144,4	120,7	159,3	150,4	149,6	146,1	125,1	142,1	152,3

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen										
	%										
2022/2021	6,3	10,2	0,7	15,4	2,4	3,2	-5,9	2,6	2,1	0,2	
2022/2017	31,5	47,3	4,9	82,4	22,4	23,0	-14,1	32,7	29,2	25,9	
2022/2012	44,0	44,4	20,7	59,3	50,4	49,6	46,1	25,1	42,1	52,3	

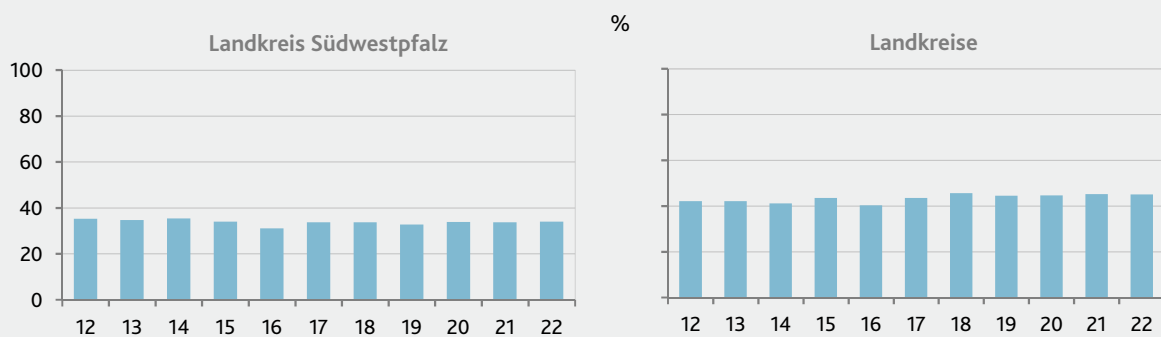
1 Einschließlich Kreishaushalt; Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Finanzmittelüberschuss bzw. Fehlbetrag in den Gemeinden und Gemeindeverbänden¹ 2012–2022



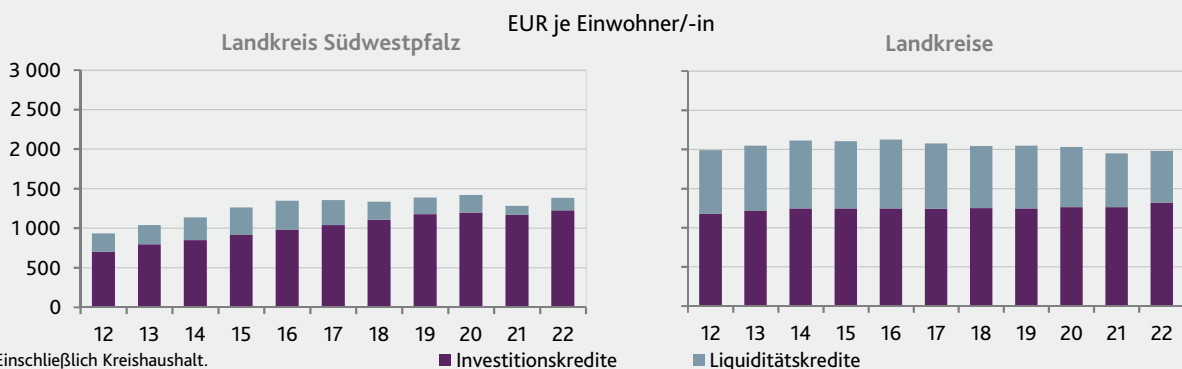
¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel in den Gemeinden und Gemeindeverbänden¹ 2012–2022



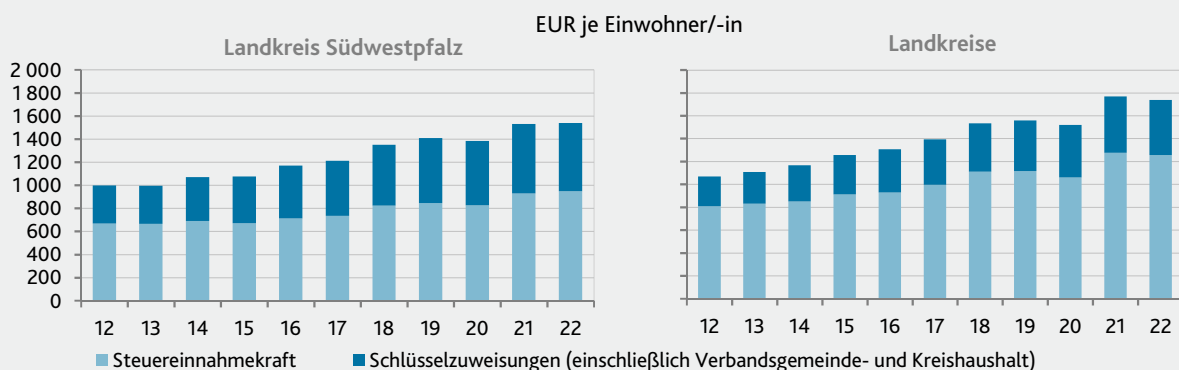
¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ 2012–2022



¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Steuereinnahmekraft der Gemeinden zuzüglich Schlüsselzuweisungen 2012–2022



Finanzen und Personal der Kommunen

Einzahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Davon Einzahlungen durch							
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Aufnahme von Investitions- krediten)
	zusammen	darunter								
		allge- meine Deckungs- mittel	allge- meine Zuweis- ungen	Steuern und Umlagen	Gebühren, zweck- gebundene Abgaben	soziale Sicherung				
	2022									
1 000 EUR		EUR je Einwohner/-in								
Glossarziffer →	1	2	3	4	5	6	7	8		

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹											
VG Dahner Felsenland	34 913	2 436	1 921	974	52	921	340	25	183	332	
VG Hauenstein	28 210	3 219	1 844	1 086	50	1 036	212	43	572	804	
VG Pirmasens-Land	21 762	1 801	1 568	841	60	781	100	23	151	82	
VG Rodalben	22 482	1 592	1 516	980	55	925	73	21	59	17	
VG Thaleischweiler-Wallhalben	36 389	2 087	1 743	908	55	853	100	37	230	113	
VG Waldfischbach-Burgalben	23 999	1 984	1 866	1 156	55	1 101	207	30	77	41	
VG Zweibrücken-Land	35 870	2 170	1 923	861	57	804	103	28	207	41	
Landkreis Südwestpfalz	203 624	2 135	1 770	960	55	905	157	29	196	170	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	1 951 408	3 169	2 914	1 980	68	1 911	197	230	142	112	
VG und Ortsgemeinden	5 825 916	2 374	2 027	1 189	65	1 121	233	50	187	160	
Zusammen	7 777 324	2 533	2 205	1 348	66	1 279	225	86	178	151	

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²											
VG Dahner Felsenland	15 391	1 074	761	383	0	381	197	25	14	299	
VG Hauenstein	8 322	950	601	387	0	387	51	43	306	42	
VG Pirmasens-Land	7 090	587	582	327	0	326	51	22	5	-	
VG Rodalben	7 429	526	524	303	0	303	45	19	2	-	
VG Thaleischweiler-Wallhalben	11 156	640	546	303	0	303	21	37	2	92	
VG Waldfischbach-Burgalben	7 996	661	599	378	0	377	53	30	21	41	
VG Zweibrücken-Land	9 841	595	540	346	0	346	30	28	32	23	
Landkreis Südwestpfalz	67 225	705	590	343	0	342	63	29	40	75	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	2 054 951	837	731	393	4	387	87	50	42	65	

Kreishaushalt ³											
Landkreis Südwestpfalz	183 004	1 919	1 838	545	22	523	56	531	29	52	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Landkreise	5 894 029	1 920	1 825	644	41	603	95	469	45	50	

1 Ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage. – 2 Einschließlich Verbandsgemeindeumlage. – 3 Einschließlich Kreisumlage.

noch: Einzahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Davon Einzahlungen durch								
		zusammen	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Aufnahme von Investitions- krediten)
			darunter				Gebühren, zweck- gebundene Abgaben	soziale Sicherung		
			allgemeine Deckungs- mittel	darunter						
				allgemeine Zuweis- ungen	Steuern und Umlagen					
2022/21								2022/D 2012–2021		
Veränderung je Einwohner/-in in %										
Glossarziffer →	1	2	3	4	5	6	7	8		

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹									
VG Dahner Felsenland	6,8	-1,8	-0,4	5,4	-0,7	-28,7	129,5	-16,3	223,6
VG Hauenstein	37,0	-0,9	-5,4	11,2	-6,1	5,1	106,6	121,9	866,1
VG Pirmasens-Land	1,0	-1,2	5,3	-17,0	7,5	-3,5	-66,0	36,1	76,3
VG Rodalben	6,0	8,8	8,0	-1,8	8,6	8,0	-26,4	-39,6	-51,1
VG Thaleischweiler-Wallhalben	12,1	6,5	4,9	-13,8	6,6	-22,4	50,1	65,7	68,0
VG Waldfischbach-Burgalben	11,2	12,9	13,0	1,1	13,7	25,5	-16,3	-45,6	-54,3
VG Zweibrücken-Land	11,8	11,1	11,6	-3,9	12,9	-4,6	26,9	37,8	-33,1
Landkreis Südwestpfalz	11,8	5,3	5,4	-4,8	6,2	-11,5	0,1	26,8	147,6
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	2,2	1,0	-0,7	-2,4	-0,6	7,8	0,1	15,7	47,0
VG und Ortsgemeinden	6,7	5,0	5,4	-1,6	6,1	11,8	40,0	18,7	78,2
Zusammen	5,5	3,9	3,5	-1,8	3,9	11,1	15,3	18,2	72,7

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²									
VG Dahner Felsenland	30,6	-1,7	-7,2	-86,5	-6,9	32,8	129,5	-1,0	744,4
VG Hauenstein	63,6	9,1	19,9	-92,1	20,7	-26,6	106,6	870,0	-3,7
VG Pirmasens-Land	-1,5	-1,1	14,2	-93,4	15,0	14,1	-66,8	-56,5	-100,0
VG Rodalben	1,2	1,5	6,2	-89,9	6,9	16,4	-26,7	-58,3	-100,0
VG Thaleischweiler-Wallhalben	17,7	3,2	6,1	-0,8	6,1	-63,2	50,1	-91,7	172,3
VG Waldfischbach-Burgalben	14,2	8,3	10,1	-86,3	10,5	15,8	-16,3	-66,3	-31,6
VG Zweibrücken-Land	-3,1	-0,4	2,1	-83,0	2,4	-23,0	26,9	132,3	91,0
Landkreis Südwestpfalz	15,8	2,0	5,5	-86,2	5,9	0,2	0,2	83,0	155,3
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	7,2	3,6	1,0	7,8	1,4	11,7	40,4	51,0	102,2

Kreishaushalt ³									
Landkreis Südwestpfalz	10,8	9,3	7,4	1 414,1	3,3	35,2	15,5	-14,9	3,6
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	0,6	0,6	0,5	-13,1	1,6	-14,0	7,2	36,3	14,9

1 Ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage. – 2 Einschließlich Verbandsgemeindeumlage. – 3 Einschließlich Kreisumlage.

Finanzen und Personal der Kommunen

Auszahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch						
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit					Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
	zusammen	darunter							
		Personal	Sach- und Dienst- leistungen	soziale Sicherung	Zinsen				
2022									
1 000 EUR		EUR je Einwohner/-in							
Glossarziffer →	10	2	11	12	13	14	15		

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹									
VG Dahner Felsenland	39 642	2 766	1 963	783	354	30	28	741	63
VG Hauenstein	25 988	2 966	1 921	696	327	52	28	694	351
VG Pirmasens-Land	22 572	1 868	1 504	578	248	46	19	320	44
VG Rodalben	20 379	1 443	1 305	467	187	28	9	95	43
VG Thaleischweiler-Wallhalben	37 973	2 178	1 568	670	227	42	11	569	40
VG Waldfischbach-Burgalben	23 329	1 929	1 704	692	313	47	6	159	66
VG Zweibrücken-Land	36 592	2 214	1 660	661	297	38	9	509	46
Landkreis Südwestpfalz	206 475	2 165	1 646	649	275	40	15	442	77
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	1 841 593	2 990	2 461	724	331	232	20	450	79
VG und Ortsgemeinden	5 558 389	2 265	1 774	623	323	64	16	395	96
Zusammen	7 399 982	2 410	1 912	643	325	97	17	406	92

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²									
VG Dahner Felsenland	15 306	1 068	781	389	121	30	14	261	27
VG Hauenstein	8 123	927	573	323	65	52	10	324	30
VG Pirmasens-Land	7 640	632	597	315	95	46	8	19	16
VG Rodalben	7 435	527	486	265	76	28	2	29	12
VG Thaleischweiler-Wallhalben	15 302	878	529	291	70	42	6	328	20
VG Waldfischbach-Burgalben	8 559	708	570	320	88	47	5	75	63
VG Zweibrücken-Land	11 570	700	506	258	99	38	2	183	11
Landkreis Südwestpfalz	73 934	775	574	306	89	40	6	177	24
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	2 009 248	819	652	338	111	64	7	132	34

Kreishaushalt									
Landkreis Südwestpfalz	176 922	1 855	1 773	289	163	802	6	54	28
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	5 856 207	1 908	1 783	235	233	834	8	95	29

1 Ohne Verbandsgemeindeumlage; einschließlich Kreisumlage. – 2 Einschließlich Kreisumlage.

noch: Auszahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Davon Auszahlungen durch						
		zusammen	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit				Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			darunter					
			Personal	Sach- und Dienst- leistungen	soziale Sicherung	Zinsen		
2022/21							2022/D 2012–2021	
Veränderung je Einwohner/-in in %								
Glossarziffer →	10	2		11	12	13	14	15

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹									
VG Dahner Felsenland	21,1		10,0	8,9	6,4	90,9	9,5	136,2	-2,6
VG Hauenstein	32,8		19,6	12,6	64,8	43,1	25,9	116,4	393,0
VG Pirmasens-Land	6,6		5,2	3,5	0,3	86,8	-1,0	105,3	12,3
VG Rodalben	1,0		3,6	-3,0	13,2	71,9	-13,6	-32,7	5,2
VG Thaleischweiler-Wallhalben	19,3		8,5	7,2	20,0	19,7	3,3	128,3	-24,6
VG Waldfischbach-Burgalben	8,8		6,7	8,2	18,3	63,0	-4,8	-23,9	-5,8
VG Zweibrücken-Land	12,6		6,9	7,1	6,7	205,6	-7,6	83,9	-4,5
Landkreis Südwestpfalz	15,0		8,3	6,5	14,4	68,3	3,8	86,5	42,6
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	-0,1		-1,9	-10,2	5,6	13,3	-50,5	44,0	6,1
VG und Ortsgemeinden	6,4		5,6	3,7	7,4	43,6	-6,8	43,3	12,2
Zusammen	4,7		3,6	0,2	7,0	27,3	-23,4	43,5	11,1

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²									
VG Dahner Felsenland	30,3		12,2	5,4	-1,3	90,9	23,5	477,3	0,3
VG Hauenstein	47,6		1,9	2,9	-13,7	43,1	5,8	369,2	-32,6
VG Pirmasens-Land	6,8		8,3	1,5	7,1	86,8	-5,2	-30,6	-5,9
VG Rodalben	6,7		5,9	-4,7	32,9	71,9	-17,5	53,7	23,2
VG Thaleischweiler-Wallhalben	40,0		7,1	2,6	28,5	19,7	3,6	293,9	-23,4
VG Waldfischbach-Burgalben	13,8		11,6	5,6	27,1	63,0	-4,1	-31,5	67,7
VG Zweibrücken-Land	14,5		11,2	4,2	20,4	205,6	-6,1	148,4	4,4
Landkreis Südwestpfalz	23,4		8,7	2,6	13,5	68,3	4,9	188,5	4,4
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	7,5		5,9	2,5	2,5	43,4	-9,3	76,4	1,7

Kreishaushalt									
Landkreis Südwestpfalz	1,0		5,0	1,6	11,4	2,3	-8,8	-34,4	-3,0
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	1,7		2,7	3,4	0,2	7,0	-12,9	31,8	-20,0

1 Ohne Verbandsgemeindeumlage; einschließlich Kreisumlage. – 2 Einschließlich Kreisumlage.

Finanzen und Personal der Kommunen

Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Realsteuern			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		Sonstige Steuern ¹
			Grundsteuer		Gewerbesteuer (netto)	Einkommensteuer	Umsatzsteuer	
	A	B	2022					
	1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in						
Glossarziffer →		19	19	19, 20	21	21	22	
VG Dahner Felsenland	13 187	920	3	142	270	461	40	5
VG Hauenstein	9 119	1 041	1	150	364	461	52	12
VG Pirmasens-Land	9 372	776	4	130	134	484	17	7
VG Rodalben	13 018	922	2	140	249	483	37	11
VG Thaleischweiler-Wallhalben	14 843	851	7	132	193	486	28	5
VG Waldfischbach-Burgalben	13 216	1 093	3	154	360	516	52	6
VG Zweibrücken-Land	18 929	1 145	7	109	481	523	20	6
Landkreis Südwestpfalz	91 683	961	4	135	292	490	34	7
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	3 934 870	1 282	6	134	558	504	65	15

noch: Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Realsteuern			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		Sonstige Steuern ¹
			Grundsteuer		Gewerbesteuer (netto)	Einkommensteuer	Umsatzsteuer	
	A	B	2022/12					
	Veränderung in %	Veränderung je Einwohner/-in in %						
Glossarziffer →		19	19	19, 20	21	21	22	
VG Dahner Felsenland	34,7	37,4	3,9	18,1	24,6	51,5	78,0	26,4
VG Hauenstein	37,1	37,6	-9,9	21,8	25,5	47,7	112,2	135,3
VG Pirmasens-Land	29,2	34,0	10,4	21,4	11,8	45,4	45,4	70,6
VG Rodalben	44,5	48,9	-0,5	17,4	65,9	48,9	87,5	186,6
VG Thaleischweiler-Wallhalben	54,0	60,2	-2,1	27,5	118,0	55,8	68,0	54,0
VG Waldfischbach-Burgalben	17,4	21,3	-45,4	27,9	-5,2	50,7	7,1	111,2
VG Zweibrücken-Land	90,5	91,1	12,3	17,7	267,8	45,8	156,9	72,2
Landkreis Südwestpfalz	44,3	47,9	-3,5	21,6	59,3	49,6	62,9	90,2
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	67,6	62,2	-0,2	24,8	93,1	44,2	122,8	59,7

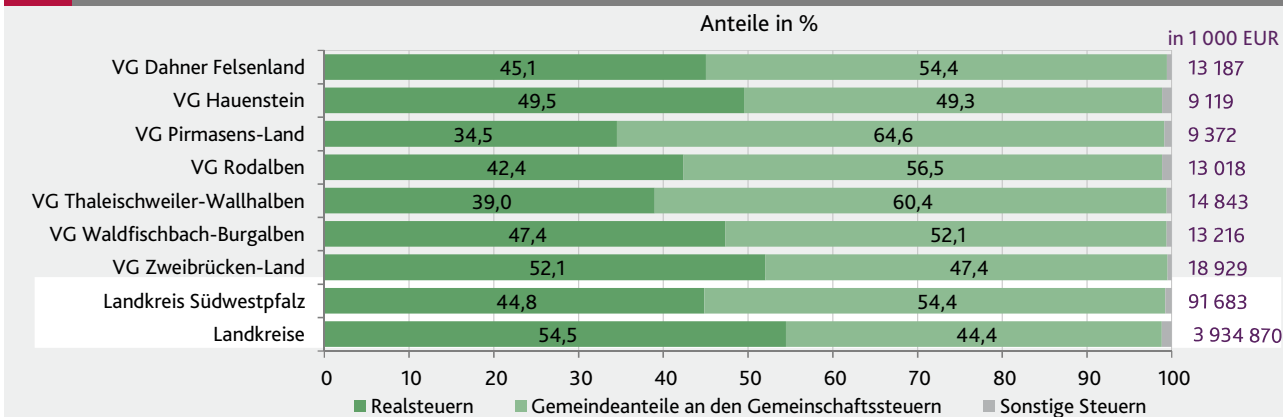
1 Ohne Kreishaushalt.

Realsteuervergleich, Steuerkraftzahlen und Umlagesatz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

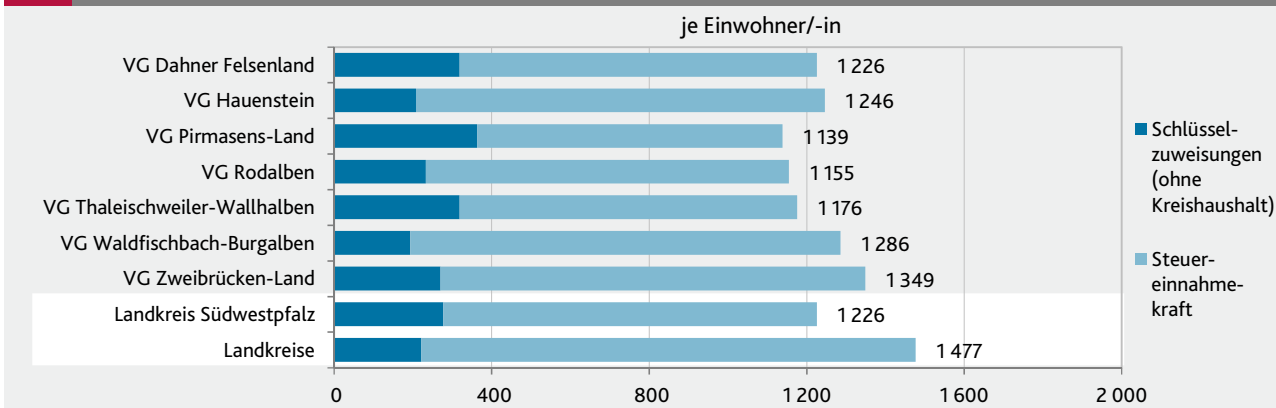
Verwaltungsbezirk	Realsteuerhebesätze			Realsteueristaufkommen		Realsteueraufbringungskraft	Steuereinnahmekraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹	Umlagesatz für die Verbandsgemeindeumlage
	Grundsteuer		Gewerbesteuer	insgesamt	darunter: Gewerbesteuer (brutto)				
	A	B							
	2022								
Glossarziffer →	%			EUR je Einwohner/-in					%
	3	3	3	24		25	26	27	
VG Dahner Felsenland	302	391	379	442	297	435	907	1 226	35,00
VG Hauenstein	300	369	365	554	403	563	1 038	1 246	28,00
VG Pirmasens-Land	315	393	365	282	148	289	776	1 139	34,00
VG Rodalben	300	373	365	417	276	428	922	1 155	30,00
VG Thaleischweiler-Wallhalben	302	374	367	352	213	363	857	1 176	30,00
VG Waldfischbach-Burgalben	300	377	365	556	398	562	1 093	1 286	34,50
VG Zweibrücken-Land	311	392	406	642	526	581	1 079	1 349	32,00
Landkreis Südwestpfalz	306	381	378	461	322	455	949	1 226	31,99
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	331	399	363	758	618	746	1 255	1 477	X

¹ Ohne Kreishaushalt.

Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Steuerarten



Steuereinnahmekraft zuzüglich Schlüsselzuweisungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



Finanzen und Personal der Kommunen

Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Kernhaushalte					Extrahaushalte	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	
	insgesamt	davon						
		Investitionskredite	Liquiditätskredite		%			
			Betrag	Anteil				
2022								
Glossarziffer →	1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in			1 000 EUR	EUR je Einw.	1 000 EUR	EUR je Einw.
	28		29	29		30		31

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)											
VG Dahner Felsenland	32 027	2 235		1 416	819	36,7	-	-	36 582	2 553	
VG Hauenstein	12 544	1 431		1 431	-	-	-	-	9 565	1 091	
VG Pirmasens-Land	9 437	781		686	95	12,1	-	-	4 552	377	
VG Rodalben	4 535	321		321	-	-	-	-	4 746	336	
VG Thaleisweiler-Wallhalben	13 777	790		704	86	10,9	-	-	12 179	698	
VG Waldfischbach-Burgalben	8 866	733		675	58	7,9	-	-	3 635	301	
VG Zweibrücken-Land	8 061	488		488	-	-	-	-	7 586	459	
Landkreis Südwestpfalz	89 247	936		778	158	16,9	-	-	78 845	827	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	843 564	1 370		907	463	33,8	29 779	48	506 813	823	
VG und Ortsgemeinden	2 982 561	1 215		907	308	25,3	15 770	6	2 286 304	932	
Zusammen	3 826 125	1 246		907	339	27,2	45 549	15	2 793 117	910	

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)											
VG Dahner Felsenland	22 019	1 537		717	819	53,3	-	-	36 582	2 553	
VG Hauenstein	4 021	459		459	-	-	-	-	7 181	819	
VG Pirmasens-Land	4 045	335		240	95	28,3	-	-	4 552	377	
VG Rodalben	1 068	76		76	-	-	-	-	4 425	313	
VG Thaleisweiler-Wallhalben	8 420	483		397	86	17,8	-	-	12 179	698	
VG Waldfischbach-Burgalben	6 771	560		502	58	10,3	-	-	3 235	267	
VG Zweibrücken-Land	2 510	152		152	-	-	-	-	7 586	459	
Landkreis Südwestpfalz	48 854	512		354	158	30,9	-	-	75 740	794	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	1 576 600	642		334	308	47,9	14 437	6	2 181 527	889	

Kreishaushalt											
Landkreis Südwestpfalz	42 470	445		445	-	-	-	-	-	-	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Landkreise	2 262 460	737		413	324	44,0	56 956	19	135 492	44	

noch: Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Langfristige Veränderung beim Kernhaushalt ¹					Kurzfristige Veränderung bei ...		
	insgesamt	davon				Haushalt des öffentlichen Bereichs ²	öffentlichem Gesamthaushalt	
		Investitionskredite	Liquiditätskredite		zusammen ²		darunter: Kernhaushalt	
			Betrag	Anteil				
31.12.2022/12					31.12.2022/22			
Glossarziffer →	%	je Einwohner/-in in %		%-Punkte	je Einwohner/-in in %			
	28,32		29	29		33	34	

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)								
VG Dahner Felsenland	103,1	107,2	87,4	153,4	6,7	14,0	28,2	28,2
VG Hauenstein	61,6	62,2	64,9	-100,0	-1,6	15,9	46,7	46,7
VG Pirmasens-Land	-24,0	-21,2	26,4	-78,8	-33,1	13,7	-6,1	-6,1
VG Rodalben	-50,1	-48,6	-29,1	-100,0	-27,5	-9,3	-8,0	-8,0
VG Thaleischweiler-Wallhalben	25,5	30,5	97,2	-65,3	-30,1	28,9	24,4	24,4
VG Waldfischbach-Burgalben	182,6	192,0	169,0	X	7,9	2,3	2,3	2,3
VG Zweibrücken-Land	28,2	28,7	28,7	-	-	27,3	-2,0	-2,0
Landkreis Südwestpfalz	36,4	39,8	58,4	-11,5	-9,8	14,6	16,6	16,6
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
Verbandsfreie Gemeinden	9,5	3,9	3,3	5,2	0,4	4,2	3,3	3,8
VG und Ortsgemeinden	8,4	5,4	12,4	-11,1	-4,7	1,7	0,8	0,9
Zusammen	8,6	5,1	10,5	-7,1	-3,6	2,2	1,4	1,5

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)								
VG Dahner Felsenland	133,2	137,9	122,4	153,4	3,3	16,9	47,7	47,7
VG Hauenstein	-7,6	-7,2	-4,4	-100,0	-2,9	-5,7	3,4	3,4
VG Pirmasens-Land	-53,1	-51,4	-0,1	-78,8	-36,8	14,3	-23,4	-23,4
VG Rodalben	-70,2	-69,3	1,4	-100,0	-69,7	-11,4	-13,8	-13,8
VG Thaleischweiler-Wallhalben	8,1	12,4	118,7	-65,3	-39,9	39,4	47,2	47,2
VG Waldfischbach-Burgalben	814,7	845,0	747,7	X	10,3	3,5	3,9	3,9
VG Zweibrücken-Land	30,8	31,2	31,2	-	-	57,8	7,8	7,8
Landkreis Südwestpfalz	34,0	37,3	82,3	-11,5	-17,0	16,7	22,3	22,3
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
Verbandsgemeinden	1,7	-1,1	7,6	-9,1	-4,2	0,4	-2,7	-2,7

Kreishaushalt								
Landkreis Südwestpfalz	66,5	70,6	112,3	-100,0	-19,6	-6,5	-6,5	-6,5
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
Landkreise	-5,4	-8,4	16,1	-27,9	-11,8	2,5	3,0	2,2

1 Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar. – 2 Ein längerfristiger Vergleich ist für den gesamten öffentlichen Bereich und auch den öffentlichen Gesamthaushalt nicht aussagekräftig, da erst mit Beginn des Jahres 2010 die Schulden gegenüber dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich getrennt erfasst werden. Zur Aussagekraft bei Kernhaushalten siehe Glossar.

Finanzen und Personal der Kommunen

Überblick mit Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit					Steuer-einnahme-kraft	Umlage-satz für die Verbands-gemeinde bzw. Kreis-umlage	Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	
			darunter: ausgewählte Auszahlungsarten				Deckungs- quote durch allgemeine Deckungs- mittel			insge- samt	darunter: Liquiditäts- kredite
			Perso- nal	Sach- und Dienst- leistun- gen	soziale Siche- rung	Zinsen					
EUR je Einwohner/-in		Anteil in %			%	EUR je Einwohner/-in					
Glossarziffer →	16		2	11	12	13	18	26		28	29

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)

VG Dahner Felsenland	-599	-42	39,9	18,0	1,5	1,4	49,6	907	X	2 235	819
VG Hauenstein	-199	-77	36,2	17,0	2,7	1,5	56,5	1 038	X	1 431	-
VG Pirmasens-Land	-105	64	38,4	16,5	3,0	1,3	55,9	776	X	781	95
VG Rodalben	175	211	35,8	14,3	2,2	0,7	75,1	922	X	321	-
VG Thaleischweiler-Wallhalben	-164	175	42,7	14,5	2,7	0,7	57,9	857	X	790	86
VG Waldfischbach-Burgalben	80	162	40,6	18,4	2,8	0,3	67,9	1 093	X	733	58
VG Zweibrücken-Land	-39	263	39,8	17,9	2,3	0,6	51,9	1 079	X	488	-
Landkreis Südwestpfalz	-122	124	39,4	16,7	2,4	0,9	58,3	949	X	936	158
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	145	453	29,4	13,5	9,4	0,8	80,5	1 944	X	1 370	463
VG und Ortsgemeinden	45	253	35,1	18,2	3,6	0,9	67,0	1 083	X	1 215	308
Zusammen	65	293	33,6	17,0	5,1	0,9	70,5	1 255	X	1 246	339

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)

VG Dahner Felsenland	-266	-19	49,9	15,5	3,9	1,8	49,1	X	35,00	1 537	819
VG Hauenstein	10	28	56,4	11,3	9,0	1,7	67,5	X	28,00	459	-
VG Pirmasens-Land	-30	-15	52,7	15,9	7,7	1,4	54,7	X	34,00	335	95
VG Rodalben	11	39	54,7	15,8	5,8	0,4	62,3	X	30,00	76	-
VG Thaleischweiler-Wallhalben	-309	17	55,0	13,2	8,0	1,1	57,3	X	30,00	483	86
VG Waldfischbach-Burgalben	-25	29	56,2	15,5	8,3	0,9	66,3	X	34,50	560	58
VG Zweibrücken-Land	-117	34	51,1	19,6	7,6	0,5	68,3	X	32,00	152	-
Landkreis Südwestpfalz	-121	16	53,3	15,4	6,9	1,1	59,7	X	31,99	512	158
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	-13	78	51,9	17,0	9,7	1,0	60,3	X	32,43	642	308

Kreishaushalt

Landkreis Südwestpfalz	40	66	16,3	9,2	45,2	0,4	30,7	X	45,00	445	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Landkreise	-8	42	13,2	13,1	46,8	0,4	36,1	X	43,90	737	324

Personal (Kernhaushalte und Sonderrechnungen) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Beschäftigte			Vollzeitäquivalente			Teilzeitbeschäftigte	
	insgesamt	je 10 000 Einwohner/-innen	Veränderung im 10 Jahresvergleich	insgesamt	je 10 000 Einwohner/-innen	Veränderung im 10 Jahresvergleich	Anteil an den Beschäftigten	Veränderung des Anteils im 10 Jahresvergleich
	30.06.2022		30.06.2022/12	30.06.2022		30.06.2022/12	30.06.2022	30.06.2022/12
	Anzahl		%	Anzahl		%	Anteil in %	in Prozentpunkten
Glossarziffer →	35			36			37	

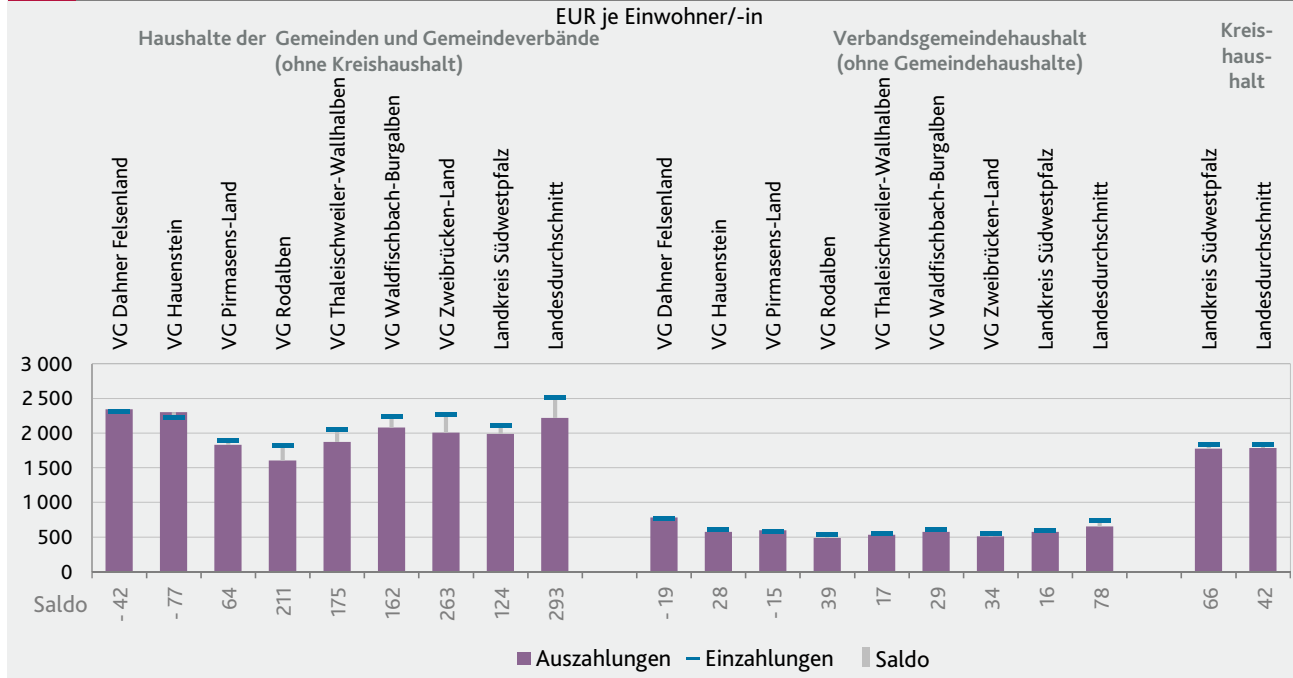
Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)												
VG Dahner Felsenland	255	179		29,1		195	135		28,5		53	6,1
VG Hauenstein	135	156		55,7		110	127		57,6		47	6,9
VG Pirmasens-Land	145	119		10,8		125	101		13,1		36	-0,8
VG Rodalben	150	106		8,8		125	87		11,5		44	5,6
VG Thaleischweiler-Wallhalben	265	153		18,8		200	115		16,6		56	5,5
VG Waldfischbach-Burgalben	170	141		16,3		130	107		11,2		57	8,3
VG Zweibrücken-Land	245	149		39,8		195	119		40,6		48	1,2
Landkreis Südwestpfalz	1 370	144		24,4		1 075	113		24,1		50	4,8
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Verbandsfreie Gemeinden	9 850	160		32,7		8 140	132		32,3		42	3,8
VG und Ortsgemeinden	33 855	138		27,8		26 335	107		26,9		50	3,9
Zusammen	43 705	142		28,8		34 475	112		28,1		49	3,8

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)												
VG Dahner Felsenland	140	98		6,1		105	73		5,9		49	0,8
VG Hauenstein	65	73		3,2		55	61		8,6		39	0,4
VG Pirmasens-Land	80	65		4,0		70	58		7,2		24	-5,0
VG Rodalben	85	59		-4,5		70	49		-2,7		42	4,2
VG Thaleischweiler-Wallhalben	115	65		5,6		90	51		3,3		44	5,9
VG Waldfischbach-Burgalben	75	63		15,2		60	49		10,9		47	1,9
VG Zweibrücken-Land	95	57		-		80	49		4,1		29	-4,2
Landkreis Südwestpfalz	650	68		4,0		525	55		4,9		40	1,0
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Verbandsgemeinden	18 180	74		18,5		14 545	59		18,6		44	2,0

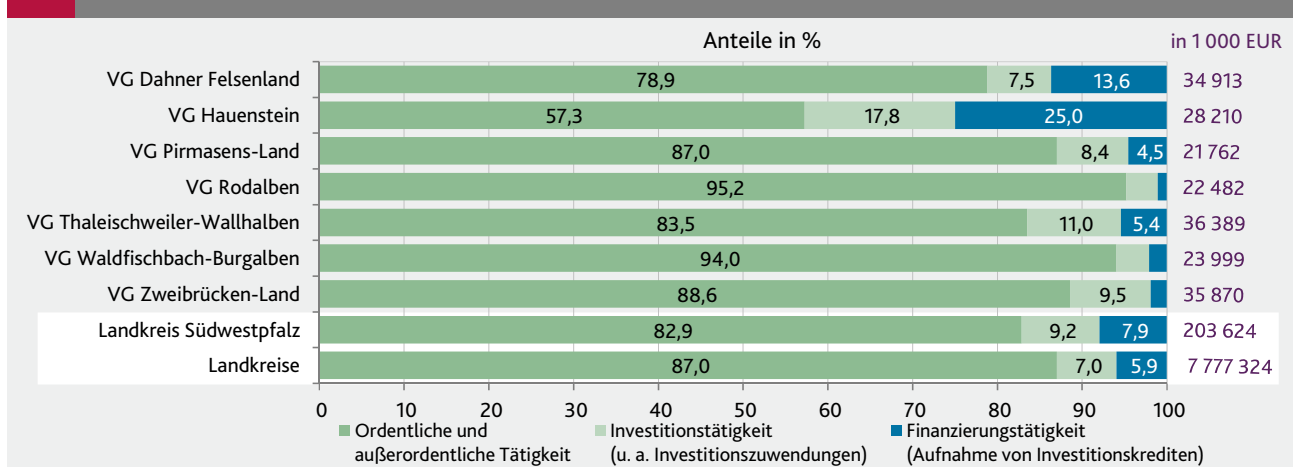
Kreishaushalt												
Landkreis Südwestpfalz	520	55		1,8		420	44		3,3		42	0,8
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Landkreise	14 330	47		28,2		11 905	39		29,9		40	0,7

Finanzen und Personal der Kommunen

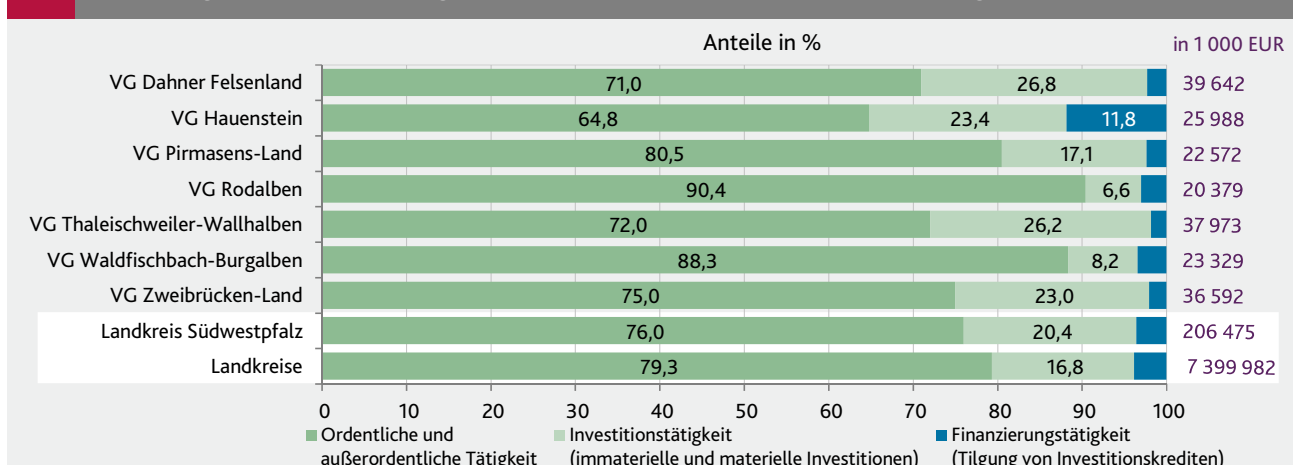
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



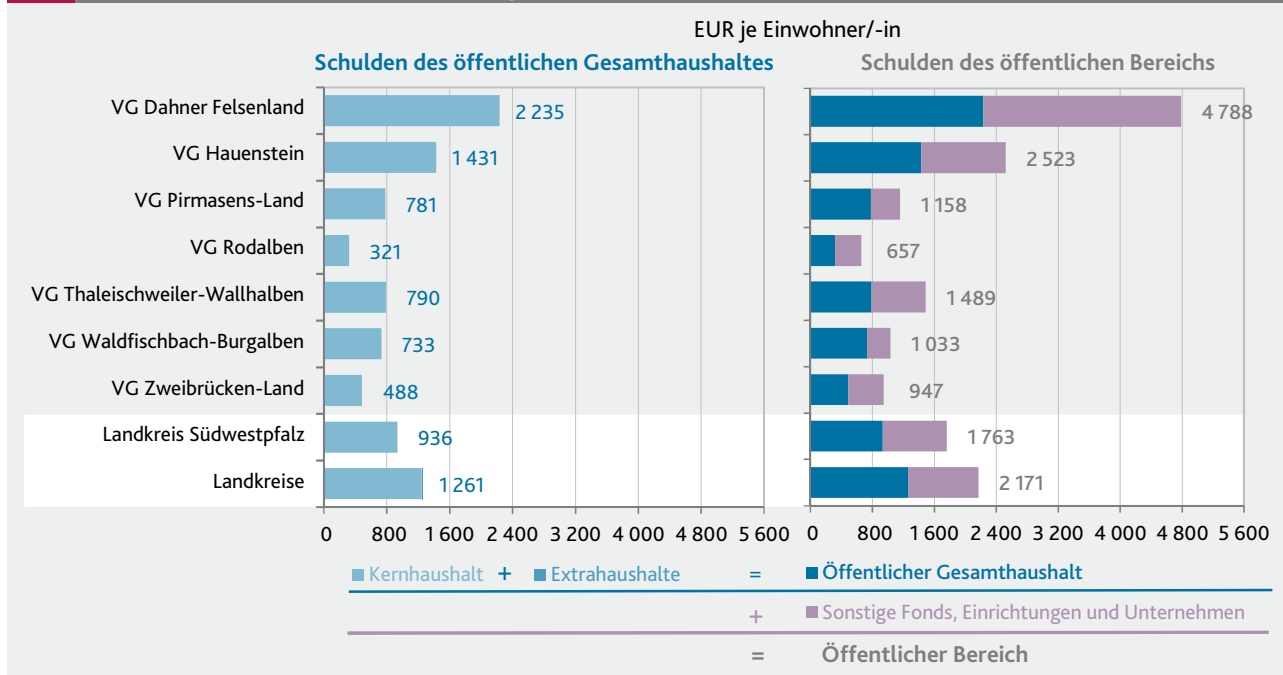
Einzahlungen der Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Einzahlungsarten



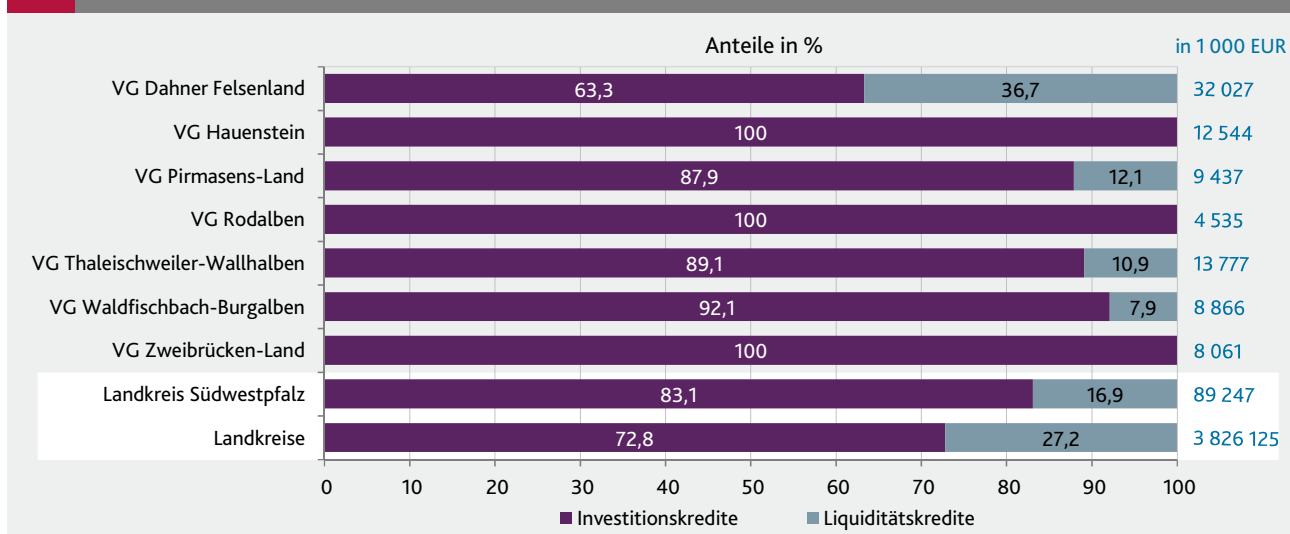
Auszahlungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Auszahlungsarten



Schulden der Kern- und Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



Schulden der Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Schuldenarten





Glossar

1 Bevölkerung, Kommunalwahlen

Datenquellen

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand der Fortschreibung: siehe Allgemeines und Erläuterungen zu den betreffenden Merkmalen)	Ausländerzentralregister Einbürgerungsstatistik
Sechste regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung	Statistik der Geburten
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Statistik der Sterbefälle
Kommunalwahlen	Wanderungsstatistik
Direktwahlen der Landrätin bzw. des Landrats sowie der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden	

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes	Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 9. Mai 2011) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibungen einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2011 zu vorhergehenden Jahren. Für die Jahre bis einschließlich 2010 ist die Volkszählung 1987 die Fortschreibungsbasis, ab dem Jahr 2011 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben.
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Ab dem Jahr 2016 basieren die Daten der Flächenerhebung auf einer neuen Erhebungsgrundlage; hierdurch hat sich auch der Wert für die Gebietsfläche insgesamt geändert.

Glossar- ziffer

Merkmal oder Indikator

1	Bevölkerung	Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
2	Bevölkerungsveränderung in der Zukunft	Der Projektion der Modellrechnung liegen folgende Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz) zugrunde: Die Geburtenrate steigt bis 2025 von 1,57 auf 1,6 Kinder je Frau, danach bis 2040 konstant. Die Lebenserwartung steigt bis 2040 für Frauen von 83 auf 85 Jahre und für Männer von 79 auf 82 Jahre. Der Wanderungssaldo steigt bis 2025 von +17 300 Personen auf +20 000 Personen, von 2030 bis 2040 Rückgang auf +15 000 Personen. Basisjahr der Modellrechnung ist das Jahr 2020.
3	Fläche	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
4	Bevölkerungsdichte	Bevölkerung (31. Dezember des Jahres) je Quadratkilometer Gebietsfläche (31. Dezember des Jahres).
5	Jugendquotient	Kinder und Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
6	Altenquotient	Senioren im Alter von 65 Jahren und älter (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
7	Gesamtlastquotient	Summe aus Jugend- und Altenquotient.

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen – Glossar

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
8	Ausländerquote	<p>Ausländer/-innen (31. Dezember des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung (31. Dezember des Jahres). Bei den altersspezifischen Ausländerquoten werden Ausländer/-innen in einem bestimmten Alter auf die gleichaltrige Bevölkerung bezogen.</p> <p>Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.</p>
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	<p>Angaben zur Staatsangehörigkeit der Ausländerinnen und Ausländer liegen auf der Kreisebene nur aus dem Ausländerzentralregister vor.</p> <p>Die Zahl der Ausländer/-innen insgesamt aus dem Ausländerzentralregister ist nicht identisch mit der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung wird üblicherweise aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung ermittelt (vergl. Spalte 50).</p>
10	Einbürgerungen	<p>Regionaler Nachweis nach dem Wohnsitz der eingebürgerten Person. Ein Anspruch auf Einbürgerung besteht nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren.</p>
11	Geburtenrate	<p>Kinder je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer).</p> <p>Die Geburtenrate gibt die Zahl der lebendgeborenen Kinder an, die im Durchschnitt eine Frau in ihrem Leben zur Welt bringt. Sie errechnet sich für die Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren aus den für die einzelnen Altersjahre ermittelten altersspezifischen Geburtenziffern und wird daher auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet.</p>
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen(-)	<p>Geborene minus Gestorbene im Laufe des Jahres.</p>
13	Wanderungssaldo	<p>Zuzüge minus Fortzüge im Laufe des Jahres</p> <p>Der Saldo für den Landkreis umfasst ausschließlich die Wanderungen, die über die Grenzen des Kreises hinausgehen. Die Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden des Landkreises ergeben auf Kreisebene einen Saldo von Null.</p>
14	Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen	<p>Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen; soweit bereits Neuwahlen stattgefunden haben, bleiben diese unberücksichtigt, bis die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin endet.</p>
15	Kommunalwahlen	<p>Es werden die Ergebnisse der Kreistagswahlen und der Verbandsgemeinderatswahlen bzw. in den verbandsfreien Gemeinden der Gemeinderatswahlen dargestellt. Bei den Stimmenanteilen werden die Anteile auf Grundlage der ungewichteten Stimmen ausgewiesen.</p>

2 Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Datenquellen

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung	Statistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs; Quelle: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes	
Statistik der Baufertigstellungen	Statistik der Straßenverkehrsunfälle
Statistik der Berufe des Gesundheitswesens; Quellen: Landesärztekammer und Landeszahnärztekammer	Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung
Statistik der Apotheken; Quelle: Landesapotheker-kammer	Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte
Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung
Statistik der allgemeinbildenden Schulen	Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung
Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen	Erhebung der öffentlichen Klärschlamm Entsorgung
Statistik der Kraftfahrzeug- und Anhängerbestände, Fahrzeugmängel; Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt	Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung
	Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächennutzung Erhebungsgrundlage für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung stellt seit 2016 das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) dar. Mit der neuen Erhebungsgrundlage wurde der bundesweit vereinbarte Nutzungskatalog verändert und erweitert. Vor 2016 basierte die Erhebung auf der Systematik des Automatischen Liegenschaftsbuches (ALB-Systematik). Durch die Änderung der Erfassungsgrundlage ist ab 2016 die Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren aus methodischen Gründen erheblich eingeschränkt.

Grundsätzlich wird bei der Flächenerhebung über die Jahre hinweg die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit dadurch beeinflusst, dass Feldvergleiche und Neuvermessungen oftmals nur in längeren zeitlichen Abständen erfolgen. Somit können sich insbesondere auf kleinräumiger Ebene größere Änderungen ergeben, denen in der Realität keine tatsächlichen Veränderungen gegenüberstehen.

Wohngebäude und Wohnung Die Ergebnisse der im Rahmen des Zensus 2011 zum Stichtag 9. Mai 2011 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung stellen eine neue Fortschreibungsbasis für den Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen dar. Die Fortschreibungsergebnisse ab dem 31. Dezember 2011 basieren demnach auf dem Zensus 2011; früheren Fortschreibungsergebnissen liegt die Volkszählung 1987 zugrunde. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Fortschreibungen ist nur eingeschränkt möglich.

Seit dem Zensus 2011 gehören zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime. Dies hängt damit zusammen, dass der Begriff „Wohnung“ im Zensus 2011 anders definiert ist. Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder eine Kochnische enthalten. Gemäß der Definition der Volkszählung 1987 war dies hingegen eine unabdingbare Voraussetzung. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden Wohnheime in der Gruppe der Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen nachgewiesen.

Methodische Hinweise

Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Fläche insgesamt	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
2	Siedlung	Der Nutzungsartenbereich Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.
3	Verkehr	Der Nutzungsartenbereich Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.
4	Vegetation	Der Nutzungsartenbereich Vegetation umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.
5	Wohnbaufläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freifläche, die der Ausübung von Sportarten, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.
7	Straßenverkehr	Umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen Flächen und die dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.
8	Weg	Umfasst alle Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.
9	Landwirtschaft	Ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen.
10	Wald	Ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen, d. h. Waldbäumen und Waldsträuchern, bestockt ist.
11	Gehölz	Ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.
12	Dichte überörtlicher Straßen	Kilometer Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen je 100 Quadratkilometer Fläche im jeweiligen Gebiet; Straßenlänge am 1. Januar des Jahres und Gebietsstand zum 31. Dezember des Vorjahres. Nicht berücksichtigt sind Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs sowie Gemeindestraßen.
13	PKW-Dichte	Summe aller im „Zentralen Fahrzeugregister des KBA“ gespeicherten Kfz und Kfz-Anhänger (ausschließlich der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge) je 1 000 Einwohner/-innen; / Personenkraftwagen am 1. Januar des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.
14	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne (Kategorie 4) und Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel (Kategorie 6). Zu den schwerwiegenden Sachschadensunfällen im engeren Sinn zählen Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit, für die die Ahndung mit einem Bußgeld vorgesehen ist, vorliegt und mindestens ein Kraftfahrzeug auf Grund des Unfallschadens nicht mehr fahrbereit ist. Zu den sonstigen Sachschadensunfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel zählen Unfälle, bei denen mindestens ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln gestanden hat, bei dem alle Fahrzeuge fahrbereit waren.
15	Unfälle mit Personenschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Unfälle mit Getöteten (Kategorie 1), Unfälle mit Schwerverletzten (Kategorie 2) und Unfälle mit Leichtverletzten (Kategorie 3), d. h. Unfälle, bei denen mindestens ein Beteiligter verletzt oder getötet wurde. Getötete sind Verunglückte, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen sterben. Schwerverletzte sind Verunglückte, die unmittelbar zur stationären Behandlung (mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Wohnungen in Wohn und Nichtwohngebäuden	<p>Als Wohnung gelten nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte und in der Regel zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden (wie z. B. Arzt- oder Anwaltspraxen). Zur Wohnung gehören auch gesondert liegende zu Wohnzwecken ausgebauter Keller oder Bodenräume (z. B. Mansarden). Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Dementsprechend gehören zu den Wohngebäuden seitdem auch die Wohnheime. Nichtwohngebäude sind Gebäude, die, gemessen an der Gesamtnutzfläche, überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Nicht berücksichtigt sind in der Datenbasis Zensus 2011 Wohnungen von Diplomaten und ausländischen Streitkräften.</p> <p>Eine Aufgliederung, wie viele Wohnungen sich in einem Gebäude befinden, wird für Nichtwohngebäude nicht erhoben. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden die Wohnungen in Wohnheimen in der Gruppe der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen nachgewiesen.</p>
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	<p>Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, d. h. die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl.). Ebenso zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich der Wohnung zuzurechnen sind.</p> <p>Voll berechnet werden Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 2m. Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche und Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen werden i. d. R. mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt. / Wohnfläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	<p>Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dienen.</p> <p>Wohnbaufläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
19	Neu gebaute Wohnungen je 1000 Einwohner/-innen	<p>Baufertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Wohn- und Nichtwohngebäuden, ohne Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.</p> <p>Je 1000 Einwohner/-innen: Baufertigstellungen des Jahres bezogen auf die Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	<p>Nachgewiesen werden die am Ort niedergelassenen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte einschließlich Mehrfachzählungen von Personen, die mehrere Fachrichtungen vertreten; ohne Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern oder in Praxen angestellte Ärztinnen und Ärzte.</p>
21	Einwohner/-innen je Ärztin/Arzt bzw. Zahnarzt/-ärztin	<p>Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und -ärzte am 31. Dezember des Jahres.</p>
22	Einwohner/-innen je Apotheke	<p>Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und öffentliche Apotheken am Ort am 31. Dezember des Jahres.</p>
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	<p>Kinder der jeweiligen Altersgruppe in den Kindertageseinrichtungen am Ort bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung am Ort; Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.</p> <p>Da die Kinder, die am Ort eine Einrichtung besuchen, nicht zwangsläufig ihren Wohnsitz dort haben müssen, kann die Quote Werte über 100 annehmen. Der Indikator stellt dennoch einen Maßstab für die mögliche Versorgung mit nahe gelegenen Angeboten dar.</p>

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
24	Schülersaldo	Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Schulsitz minus Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Wohnort. Der Schülersaldo errechnet sich aus dem Verhältnis der abwandernden und zuwandernden Schüler/-innen. Er gibt an, in welchem Ausmaß die Region Bildungsleistungen für Schüler/-innen erbringt, die ihren Wohnort in einer anderen Region haben. Ein positiver Schülersaldo besagt, dass die Region mehr Schüler/-innen aufnimmt, als sie abgibt. Schulsitz ist bei Verwaltungseinheiten mit Einrichtungen an mehreren Standorten der Sitz der Verwaltungseinheit.
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 65 Jahre	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege). Plätze am 15.12 des Jahres und Bevölkerung am 31.12. des Jahres.
26	Wassergewinnung	Der Nachweis der Gewinnung erfolgt am regionalen Standort der Anlage, unabhängig vom Sitz des Betreibers. Bei dem Betreiber kann es sich auch um einen (kommunalen) Versorger aus einem anderen Gebiet handeln. Neben Grundwasser und Quellwasser wird in Rheinland-Pfalz auch Oberflächenwasser (Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser, See- und Tal-sperrenwasser sowie Flusswasser) genutzt.
27	Letztverbraucher	Letztverbraucher sind Abnehmer, mit denen die Wasserversorgungsunternehmen das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an die Mitgliedsgemeinden wird nicht als Abgabe an Letztverbraucher erfasst, wenn die Mitgliedsgemeinden die Wasserabrechnung mit dem Letztverbraucher selbst vornehmen.
28	Haushalte und Kleingewerbe	Diese Abnehmergruppe umfasst die privaten Haushalte, das Kleingewerbe und sonstige Kleinabnehmer, bei denen die Mengen für gewerbliche und private Nutzung nicht durch getrennte Wasserzähler erfasst werden.
29	Bezug der Haushalte und Kleingewerbe je versorgtem Einwohner/-in	Wasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe bezogen auf die Bevölkerung in den angeschlossenen Haushalten.
30	Regionale Eigenversorgungsquote	Anteil des auf eigenem Gebiet gewonnenen Wassers (Glossarziffer 26) im Verhältnis zum Bezug der Letztverbraucher im jeweiligen Gebiet (Glossarziffer 27); es gilt: $[\text{Auf eigenem Gebiet gewonnenes Wasser} / \text{Bezug der Letztverbraucher} * 100]$.
31	Trinkwasserentgelt	Bruttopreise (d. h. einschließlich der Mehrwertsteuer von sieben Prozent). Bei mehreren Versorgern je Verwaltungsbezirk handelt es sich um gewichtete Mittelwerte.
32	Entgelt für Trinkwasser bei einem Jahresverbrauch von 80 m ³	Bruttopreis für einen Musterhaushalt (verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³ und verbrauchsunabhängiges Entgelt im Jahr).
33	Kanalnetz	Kanalnetz der öffentlichen Kanalisation. Bei der Länge des Kanalnetzes sind Hausanschlüsse nicht berücksichtigt. Die Zuleitungskanäle zur Kläranlage (Verbindungssammler) sind in den Angaben enthalten.
34	Trennkanalisation	Kanalnetz zur getrennten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.
35	Kläranlagen (Kapazität und Auslastung der Kapazität)	Ohne industrielle Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Die Auslastung errechnet sich aus dem Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte zur Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid. Der Einwohnerwert (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner/-innen und dem Einwohnergleichwert, einem Vergleichswert von gewerblichem und industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort der Anlage.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	Neben dem eigentlich zu reinigendem häuslichen und gewerblichen Schmutzwasser ist im Abwasseraufkommen der Kläranlagen auch Fremd- und Niederschlagswasser enthalten. Ziel abwasserwirtschaftlicher Maßnahmen ist es, den Anteil des Fremd- und Niederschlagswassers im Zulauf der Kläranlage zu reduzieren.
37	Aufkommen von Haushaltsabfällen	Abfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Haushaltsabfälle einschließlich Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 (3) der Verpackungsverordnung eingesammelt werden. Das Aufkommen wird erfasst in der Gliederung nach Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV). Eine nachträgliche Umrechnung der Abfallmengen auf den aktuellen Gebietsstand erfolgt nicht, da die Daten nur auf Ebene der Entsorgungsgebiete vorliegen.
38	Haus- und Sperrmüll	Umfasst außer Haus- (EAV-Schlüssel 20030101) und Sperrmüll (EAV-Schlüssel 200307) in Abhängigkeit vom jeweiligen Sammelsystem in regional unterschiedlichem Umfang auch zusammen mit Hausmüll eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.
39	Getrennt erfasste organische Abfälle	Sie umfassen Abfälle aus der Biotonne (EAV-Schlüssel 20030104) und biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle (EAV-Schlüssel 200201).
40	Getrennt erfasste Wertstoffe	Zu Wertstoffen zählen Verpackungen (EAV-Schlüssel 1501) und andere getrennt gesammelte Fraktionen (EAV-Schlüssel 2001) aus Glas, Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen), Metalle, Holz, Kunststoffe und Textilien. Nicht einbezogen sind getrennt gesammelte organische Abfälle.
41	Klärschlamm-entsorgung	Nachgewiesen wird nur die Klärschlamm Entsorgung öffentlicher Kläranlagen. Nicht berücksichtigt wird die Klärschlamm Entsorgung industrieller Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Der regionale Nachweis richtet sich nach dem Standort der Kläranlage. Der Klärschlamm umfasst die aus dem Abwasser abtrennbaren, wasserhaltigen Stoffe ohne Rechen-, Sieb- und Sandfanggut jedoch einschließlich der bei der Abwasser- und Klärschlammbehandlung zugegebenen Hilfsmittel. Die Trockenmasse (TM) ist die Masse des Klärschlamm ohne den Wasseranteil.
42	Landwirtschaftliche Verwertung	Die Verwertung in der Landwirtschaft ist gemäß Klärschlammverordnung definiert.
43	Sonstige stoffliche Verwertung	Hierzu gehören die Verwertung von Klärschlamm in landschaftsbaulichen Maßnahmen sowie die sonstige stoffliche Verwertung (z. B. Klärschlammvererdung, der direkte Einsatz als Baustoff).
44	Thermische Entsorgung	Hierzu zählen sowohl die getrennte Klärschlammverbrennung (Monoverbrennung) als auch die Mitverbrennung.
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	Primärerzeuger sind nachweispflichtige Abfallerzeuger, bei denen die gefährlichen Abfälle erstmals angefallen sind. Sekundärerzeuger stellen Abfälle zu größeren Transporteinheiten zusammen oder behandeln und vermischen Mengen aus der Primärerzeugung (z. B. Entsorgungsanlagen).
46	Von Primärerzeugern erzeugte Menge gefährlicher Abfälle	Die erzeugte Menge umfasst keine gefährlichen Abfälle von Erzeugern, bei denen eine kreisbezogene Zuordnung nicht möglich ist, auch wenn es sich um Primärerzeuger handelt. Hierzu zählen mit der größten Menge Sammelentsorger. Weitere Primärerzeuger, deren Mengen nicht auf kreisfreie Städte und Landkreise aufgeteilt werden können, sind u.a. die Bundeswehr, ausländische Stationierungstreitkräfte, Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG, überregionale Baustellen.
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	Der ausgewiesene Wert entspricht dem Anteil gemessen an der Summe der Landkreise und kreisfreien Städte. Werte, die regional nicht zugeordnet werden können, bleiben unberücksichtigt.

3 Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Datenquellen

Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten;
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarktstatistik; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2023

Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2023

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ergebnisrevisionen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat in den letzten Jahren mehrere kleinere Revisionen durchgeführt, zuletzt 2023 (verbesserte Arbeits- und Wohnortzuordnung). Die Ergebnisse wurden nicht übernommen. Daher können die Daten bis 2022 von Veröffentlichungen der BA abweichen.

Methodische Hinweise

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Arbeitslose	Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind, in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben oder sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Hierzu zählen keine Schüler/-innen, Studierende oder Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind.
2	Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
3	Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.
4	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Arbeitnehmer/-innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind; dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Vollzeitbeschäftigte, Praktikanten/-innen, Werkstudenten/-innen und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte/-innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende. Die Gesamtzahl der Beschäftigten umfasst auch Fälle ohne Angabe zu Wirtschaftszweig, Nationalität, Beschäftigungsumfang und Alter.
5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Der Nachweis am Arbeitsort umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde in Deutschland haben. Der inländische Arbeitsort ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgliedert.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss. Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohn- oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten. Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Erwerbstätige	Die Erwerbstätigkeit wird als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) dargestellt. Erfasst werden alle Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von ihrem Wohnort und der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, marginal Beschäftigte). Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008). Nicht erfasst werden Erwerbstätige des Abschnitts U der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“.
17	Marginal Beschäftigte	Nicht voll sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer/-innen, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte – also geringfügig entlohnte Beschäftigte und kurzfristig Beschäftigte – sowie Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“).
18	Arbeitsplatzdichte	Erwerbstätige am Arbeitsort je 1000 Einwohner/-innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren; Erwerbstätige und Bevölkerung im Durchschnitt des Jahres.
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	Vollzeitäquivalente drücken Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigten-Einheiten aus; die verschiedenen Erwerbstätigengruppen werden nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet. Die Höhe der Quote hängt davon ab, welchen Stellenwert Teilzeittätigkeiten oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den Gebieten haben.
20	Bruttoinlandsprodukt	Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen umfasst den Wert aller in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet („Inland“) in einer Periode (z. B. Jahr) produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).
21	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in	Bezogen auf die jahresdurchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 (für Zwecke der VGR wurde eine Rückrechnung der Einwohnerzahlen auf der Grundlage des Zensus 2011 vorgenommen). Dabei ist zu beachten, dass das in einer Region geschaffene BIP durch die in der Region wohnhafte Bevölkerung dividiert wird, auch wenn die Leistung einer Region von mehr oder weniger vielen nicht dort wohnenden Beschäftigten erbracht.
22	Arbeitsproduktivität	Als Maß für den Produktionsfaktor Arbeit kann die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort bzw. der geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Wird das BIP auf die Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen bezogen, berücksichtigt die so berechnete Arbeitsproduktivität keine Verkürzung der Arbeitszeit oder vermehrte Teilzeitbeschäftigung. Als Bezugszahl für die Arbeitsproduktivität ist das Arbeitsvolumen daher besser geeignet als die Zahl der Erwerbstätigen, die jedoch früher als das Ergebnis für die Erwerbstätigenstunden vorliegt.
23	Bruttowertschöpfung	Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen. Sie umfasst somit den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert. Die Wertschöpfung wird brutto, das heißt einschließlich der Abschreibungen, dargestellt. Wird zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen aller Wirtschaftsbereiche der Saldo aus Gütersteuern und Gütersubventionen addiert, ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgliedert.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss. Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohn- oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten. Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.

4 Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Datenquellen

Unternehmensregister

Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen)

Gewerbeanzeigenstatistik

Insolvenzstatistik

Monatserhebung im Tourismus

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Begriff „Unternehmen“ durch die Bezeichnung „Rechtliche Einheit“ ersetzt, der Begriff „Betrieb“ durch „Niederlassung“. Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden.

Privatvermietung (im Sinne privater Vermögensverwaltung) bilden einen wesentlichen Teil des Wirtschaftsabschnittes "L (Grundstücks- und Wohnungswesen)". Um in der Unternehmensstatistik ein höheres Maß an Konsistenz zu erzielen, werden diese Einheiten seit dem Berichtsjahr 2015 nicht mehr dargestellt.

Zum Nachweis nach Wirtschaftsabschnitten siehe auch Methodische Hinweise.

(Abhängig) Beschäftigte

Seit dem Berichtsjahr 2019 werden statt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember die abhängig Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte) im Jahresdurchschnitt nachgewiesen.

Tourismus

Im Rahmen der Tourismusstatistik/Monatserhebung im Tourismus werden bundeseinheitlich bei allen Beherbergungsbetrieben mit zehn und mehr Betten sowie bei Camping- und Reisemobilplätzen mit zehn und mehr Stellplätzen die angekommenen Gäste und deren Übernachtungen erfasst.

Seit Januar 2013 werden Gäste- und Übernachtungszahlen über das sogenannte „Dauer-camping“ nicht mehr erhoben. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Zeitreihen mit Monats- und Jahreszahlen in den Veröffentlichungen ab Januar 2013 angepasst. Dies führt zu Abweichungen gegenüber älteren Veröffentlichungen.

Ab Januar 2021 entfällt die Erhebung in Betrieben mit jeweils weniger als zehn Betten (Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe). Um weiterhin Vergleiche durchführen zu können, werden ab dem Berichtsmonat Januar 2021 die Ergebnisse aus früheren Jahren ebenfalls ohne die Kleinstbetriebe dargestellt.

Methodische Hinweise

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Erfasst werden Rechtliche Einheiten und Niederlassungen, die aufgrund ihrer kumulierten Umsatzsteuervoranmeldungen im Berichtsjahr mehr als 22 000 EUR steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und sonstigen Leistungen erreicht haben (steuerrechtlicher Grenzwert für Kleinunternehmen) oder die kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügten. Die Rechtlichen Einheiten werden der Einfachheit halber in den Tabellen als Unternehmen und deren Niederlassungen als Betriebe bezeichnet. Nachgewiesen werden die im Berichtsjahr aktiven Unternehmen und Betriebe, unabhängig davon, ob sie zu einem späteren Stand des Unternehmensregisters (z. B. Auswertungsstichtag 30.09. des Folgejahres) noch wirtschaftlich tätig waren oder nicht.

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Es gibt Einbetriebsunternehmen und Unternehmen mit mehreren Betrieben. Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Es werden Ergebnisse für Unternehmen und Betriebe von nahezu allen Wirtschaftsabschnitten (17 von 21) der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) nachgewiesen. Die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) sind derzeit ausgenommen. Unternehmen und Betriebe werden nach dem jeweiligen Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweiguordnung des Unternehmens dem Schwerpunkt des gesamten Unternehmens. Einzelne Betriebe eines Unternehmens können auch einem anderen Wirtschaftszweig zugeordnet sein.

Noch: Allgemeines

Noch: Methodische Hinweise

Noch: Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Die Zahl der Unternehmen ist z. B. mit der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik nicht vergleichbar, da zur Abgrenzung neben dem Umsatz auch die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt wird. So sind z. B. Ärzte enthalten, die allein aufgrund der steuerbaren Tätigkeiten nicht registriert würden. Außerdem bestehen u. a. Unterschiede in der Darstellung von umsatzsteuerlichen Organschaften und Unternehmen, die nicht im eigenen Bundesland zur Umsatzsteuer veranlagt werden (landesfremde Steuerzahler).

Tourismus

Grundsätzlich werden in die monatliche Erhebung in allen Gemeinden die Beherbergungsbetriebe mit zehn und mehr Betten sowie Camping- und Reisemobilplätze ab zehn Stellplätzen einbezogen. Erhebungsmerkmale der Monatserhebung im Tourismus sind die Anzahl der Ankünfte und der Übernachtungen von Gästen. Bei Gästen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort außerhalb Deutschlands liegt, werden diese Angaben auch in der Unterteilung nach Herkunftsländern erfasst. Erhoben werden bei Betriebsstätten außerdem die Zahl der angebotenen Schlafgelegenheiten, bei Camping- und Reisemobilplätzen die Anzahl der Stellplätze und bei Betrieben der Hotellerie (Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen) zusätzlich die Zahl der Gästezimmer am 31. Juli. Für Hotelleriebetriebe mit 25 und mehr Zimmern wird außerdem monatlich die Auslastung der Gästezimmer erhoben.

Hinweise zur Regionalisierung

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Der Nachweis erfolgt für Unternehmen nach dem Unternehmenssitz. Betriebe (Niederlassungen) werden am Ort der Niederlassung nachgewiesen, unabhängig davon, in welchem Bundesland das Unternehmen seinen Sitz hat.

Umsatzsteuerpflichtige

Der Nachweis richtet sich nach dem Sitz der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen.

Tourismus

Der Ergebnisausweis erfolgt für administrative Landkreise, kreisfreie Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden und nichtadministrative Gebietseinheiten wie Tourismusregionen. Insbesondere bei regionalisierten Daten kommt bei Betrachtung der Veränderungsdaten verstärkt der Basiseffekt zum Tragen: Fällt das touristische Angebot außergewöhnlich hoch oder niedrig aus, führt dies zu Verzerrungen bei den Veränderungsdaten.

Glossar-
ziffer

Merkmal oder
Indikator

1

Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters)

Am Unternehmenssitz; ohne die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
2	Abhängig Beschäftigte (Unternehmensregister)	<p>Abhängig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Hierzu zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten.</p> <p>Bei Betrieben (Niederlassungen des Unternehmensregisters) handelt es sich um die Beschäftigten am Ort der Niederlassung; bei Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters) um die Beschäftigten der Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz einschließlich der Beschäftigten des Unternehmens von Niederlassungen außerhalb von Rheinland-Pfalz.</p>
3	Betriebe (Niederlassungen des Unternehmensregis- ters)	Am Betriebssitz; einschließlich Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) mit Sitz außerhalb des Landes; Abschnitte der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) vgl. „Unternehmen“.
4	Verarbeitendes Gewerbe	Abschnitt C der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
5	Baugewerbe	Abschnitt F der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
6	Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kfz	Abschnitt G der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
7	Umsatzsteuerpflichtige	<p>Umsatzsteuerpflichtige, die eine Umsatzsteuervoranmeldung getätigt haben. Nicht erfasst sind damit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unternehmer, die von der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG Gebrauch gemacht haben, weil deren Umsatz im Vorjahr nicht über 22 000 EUR gelegen hat und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50 000 EUR betragen wird. – Unternehmer, die gemäß § 18 Abs. 2 UStG vom Finanzamt von der Pflicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit wurden, weil deren Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1 000 EUR betragen hat. <p>Die für die kreisfreie Stadt Trier bzw. den Landkreis Neuwied nachgewiesenen Umsätze beinhalten die in Deutschland erzielten Umsätze von Unternehmern mit Wohnsitz bzw. mit Sitz oder Geschäftsleitung im Königreich Belgien bzw. in der Republik Bulgarien.</p>
8	Steuerbarer Umsatz	Steuerbarer Umsatz gemäß § 1 Abs. 1 UStG ohne den Einfuhrumsatz gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG. Der hier dargestellte steuerbare Umsatz beinhaltet somit die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt (Ausgangsumsatz) und der innergemeinschaftliche Erwerb im Inland (Eingangsumsatz), aber nicht den Umsatz durch Einfuhren aus Nicht-EU-Staaten, da dieser der Einfuhrumsatzsteuer unterliegen. Der steuerbare Umsatz setzt sich aus dem steuerpflichtigen und dem steuerfreien Umsatz zusammen.
9	Lieferungen und sonstige Leistungen	gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG. Lieferungen eines Unternehmers sind gemäß § 3 UStG Leistungen, durch die er (oder in seinem Auftrag ein Dritter) den Abnehmer (oder in dessen Auftrag einen Dritten) befähigt, im eigenen Namen über einen Gegenstand zu verfügen. Sonstige Leistungen sind gemäß § 3 Abs. 9 UStG Leistungen, die keine Lieferungen sind. Sie können auch in einem Unterlassen oder einem Dulden einer Handlung oder eines Zustands bestehen.
10	Gewerbeanmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Neuerrichtung (Neugründung, Umwandlung), Zuzug aus einem anderen Gewerbebezirk, Übernahme durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschaftereintritt.
11	Betriebsgründung	Erstmalige Anmeldung eines Betriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt als weitere Voraussetzung, dass diese Person in das Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen ist oder mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
12	Gewerbeabmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Aufgabe, Fortzug in einen anderen Gewerbebezirk und Übergabe durch Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschafteraustritt.

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
13	Betriebsaufgabe	Abmeldung eines Gewerbebetriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung (Definition analog zu Betriebsgründungen; siehe Ziffer 11).
14	Insolvenzhäufigkeit	Unternehmensinsolvenzen je 1000 Umsatzsteuerpflichtige des Vorjahres auf Grundlage der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen). Bezüglich der Aussagekraft des Indikators ist zu bedenken, dass in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) nur diejenigen Unternehmer erfasst werden, die eine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben haben. In der Insolvenzstatistik werden hingegen sämtliche Unternehmen abgebildet, also auch diejenigen, die nicht zu einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind.
15	Betriebe (Tourismus)	Örtliche Einheiten (Beherbergungsstätten und Campingplätze), die dazu dienen, Gästen im Reiseverkehr eine Übernachtungsmöglichkeit bereitzustellen (Erfassungsgrenze vgl. Betten).
16	Betten	Betten in Beherbergungsstätten ab zehn Betten bzw. Stellplätzen auf Camping- und Reise-mobilplätzen. Ein Stellplatz entspricht vier Schlafgelegenheiten.
17	Betten je Betrieb	Es gilt: Betten (Anzahl) / Betriebe (Anzahl)
18	Bettenauslastung	Auslastung im Jahresdurchschnitt in Beherbergungsbetrieben ab zehn Betten bzw. Stellplätzen. Zur Berechnung werden die tatsächlichen Übernachtungen in Relation zu der aufgrund des Bettenangebotes rechnerisch möglichen Zahl der Übernachtungen gesetzt ($[(\text{Übernachtungen}/\text{Betten} \cdot 365) \cdot 100]$). Hinsichtlich der Aussagekraft des Indikators ist zu beachten, dass die Betten zum 31. Juli eines Jahres erfasst und nicht immer ganzjährig angeboten werden.
19	Bettendichte	Betten je 1 000 Einwohner/-innen
20	Gäste	Gästekünfte in Beherbergungsbetrieben mit mindestens zehn Betten bzw. Stellplätzen, die innerhalb eines Berichtszeitraums zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett bzw. eine Schlafgelegenheit belegen.
21	Gästeintensität	Gäste je 1 000 Einwohner/-innen.
22	Übernachtungen	Diese ergeben sich aus der Belegung eines Gästebettes in Beherbergungsbetrieben mit mindestens zehn Betten bzw. Stellplätzen zum vorübergehenden Aufenthalt und ergeben sich aus der Länge der Aufenthaltsdauer in Tagen
23	Übernachtungsintensität	Übernachtungen je 1 000 Einwohner/-innen.
24	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Verhältnis der Übernachtungen zur Anzahl der Gästekünfte (Übernachtungen/ Gästekünfte).

5 Bildung

Datenquellen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik der beruflichen Schulen

Allgemeines

Methodische Hinweise

Schulstruktur Mit der Schulstrukturreform, deren gesetzliche Regelung zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, wurde eine neue Schulstruktur im Bereich der Sekundarstufe I eingeführt. In der Folge wurden die bisherigen Haupt- und Realschulen, Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen schrittweise in die neue Schulart „Realschule plus“ überführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es in Rheinland-Pfalz keine Regionalen Schulen und keine Dualen Oberschulen mehr. Haupt- und Realschulen in öffentlicher Trägerschaft wurden zum Schuljahr 2013/14 abgelöst; in privater Trägerschaft wurden sie teilweise weitergeführt.

Schul- und Förderschulkindergärten, Kollegs- und Abendgymnasien Schul- und Förderschulkindergärten, sowie Kollegs- und Abendgymnasien zählen grundsätzlich zu allgemeinbildenden Schulen. Kollegs- und Abendgymnasien werden in den Gesamtzahlen mitberücksichtigt, aber wegen der geringen Bedeutung in den Landkreisen nicht als einzelne Schulform ausgewiesen.

Schul- und Förderschulkindergärten werden nicht nachgewiesen. Sie dienen vorrangig dazu, schulpflichtige – jedoch mangels Schulreife zurückgestellte – Kinder auf den Schulbesuch vorzubereiten. Der Besuch dieser Einrichtungen entwickelt sich rückläufig, da diese Kinder seit dem Schuljahr 2009/10 verstärkt in der Eingangsstufe der Grundschule gefördert werden.

Berufsbildende Schulen Ohne Schulen des Gesundheitswesens.

Hinweise zur Regionalisierung

In der Regel erfolgt der Nachweis der Erhebungsmerkmale nach dem Schulsitz, das heißt nach dem Hauptsitz der Einrichtung (vgl. Ziffer 1). Soweit der Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler maßgebend ist, wird darauf hingewiesen.

Glossar- ziffer

Merkmal oder Indikator

1	Einschulungen	Einschließlich wiederholt eingeschulte Schülerinnen und Schüler nach Zurückstellung im Vorjahr.
2	Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II)	Ohne Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, da sie eigenen Schulstufen zugeordnet werden. Die Summe der Anteile in den ausgewiesenen Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II) kann daher von 100 Prozent abweichen.
3	Primarstufe	Klassenstufen 1 bis 4. In der Regel an Grundschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen.
4	Sekundarstufe I	Die Sekundarstufe I baut auf den Bildungsergebnissen der Primarstufe auf und umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 10. In diesem Ausbildungsabschnitt soll allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung vermittelt werden. In der Sekundarstufe I kann nach erfolgreichem Abschluss der neunten Klasse die Berufsmatura (ehemals Hauptschulabschluss) und nach dem erfolgreichen Abschluss der zehnten Klasse der qualifizierte Sekundarabschluss I (ehemals mittlere Reife) erlangt werden. Letzterer berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Glossar – Bildung

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Sekundarstufe II	Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) baut auf die Sekundarstufe I auf und vertieft und erweitert diese mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen. Sie umfasst im neunjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und im achtjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 10 bis 12. In Rheinland-Pfalz ist die gymnasiale Oberstufe überwiegend in der Form der „Mainzer Studienstufe (MSS)“ organisiert. Der Unterricht wird hier in einem Kurssystem von Grund- und Leistungskursen durchgeführt.
6	Teilnahme an Ganztagsangeboten	Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot an einer allgemeinbildenden Schule wahrnehmen. Seit dem Schuljahr 2016/17 werden neben der Ganztagschule in Angebotsform, in verpflichtender Form und in offener Form sowie auch der Hort, die betreuende Grundschule und sonstige Formen der Betreuung als Ganztagsangebot statistisch erfasst.
7	Schulentlassene	Im Abgangsjahr; ohne Nichtschülerprüfungen. Bei berufsbildenden Schulen sind Abgänge vor Bildungsgangende nicht enthalten.
8	Fachhochschulreife	Wie angegeben mit nur schulischem Teil oder schulischem und praktischem Teil (Vollständige Fachhochschulreife).
9	Hochschulreife	Allgemeine und fachgebundene Hochschulreife.
10	Schüler/-innen in dualer Berufsausbildung	Anteil der Schülerinnen und Schüler (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten) in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder in einem nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf an den Schülern und Schülerinnen in den berufsbildenden Schulen. Kennzeichnend für die duale Berufsausbildung ist, dass sie im Ausbildungsbetrieb und parallel in der Berufsschule erfolgt.
11	Abschlusszeugnis	Ein Abschlusszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, erreicht wurde.
12	Abgangszeugnis	Ein Abgangszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, nicht erreicht wurde.
13	Erst- und Zweitabschlüsse an berufsbildenden Schulen	Schulentlassene mit Abgangs- oder Abschlusszeugnis, die einen allgemeinbildenden Erst- oder Zweitabschluss abgelegt haben. Erstabschlüsse sind eigenständig abgelegte allgemeinbildende Abschlüsse ohne einen begleitenden berufsbildenden Abschluss, Zweitabschlüsse werden zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation erworben.
14	Einrichtungen	Die Zahl der Einrichtungen (d. h. die Schularten der allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulformen der berufsbildenden Schulen) werden am Hauptsitz einer der Schule bzw. Verwaltungseinheit nachgewiesen. Die Summe der Einrichtungen kann von der Zahl der Schulen bzw. Verwaltungseinheiten abweichen.
15	Klassen	Klassen der jeweiligen Schulform beziehungsweise Schulart. Ohne Sekundarstufe II an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen und ohne berufliche Gymnasien, da der Unterricht dort überwiegend nicht im Klassenverbund erteilt wird. Ein Bezug der Schülerzahlen insgesamt auf die Zahl der Klassen an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen ist daher nicht sinnvoll.
16	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	Es wird jeweils der Anteil an den Schülerinnen und Schüler insgesamt in der jeweiligen Schulart nachgewiesen. Zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zählen neben den Ausländerinnen und Ausländern im Ausland geborene Deutsche und ferner in Deutschland geborene Deutsche, in deren häuslichem Umfeld überwiegend kein Deutsch gesprochen wird, auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht.

6 Soziale Einrichtungen

Datenquellen

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Statistiken über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste und Pflegeheime)
Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege	Statistik über die Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ganztagsbetreuung Seit 2012 ist für den Nachweis der Ganztagsbetreuung maßgebend, dass zum Erhebungsstichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit pro Woche von mehr als 7 Stunden bestand. Die Vergleichbarkeit zu den Jahren davor, als eine Betreuungszeit am Stichtag von mehr als 7 Stunden maßgebend war, ist eingeschränkt.

Pflegebedürftige Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff des zweiten Pflegestärkungsgesetzes angepasst. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es ab 2017 fünf Pflegegrade. Die Gesetzesänderung zielte u. a. auf eine verbesserte Berücksichtigung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen ab. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist daher mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Vor der Gesetzesänderung wurden in den Berichtsjahren 2013 und 2015 Personen mit erheblichem Betreuungsaufwand (Personen nach § 45a SGB XI ohne Pflegestufe) erfasst, aber aus Gründen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit vorhergehenden Erhebungsergebnissen nicht zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen gerechnet.

Weitere Änderungen im Zeitvergleich betreffen die teilstationäre Versorgung: In den zweijährlichen Erhebungen von 2009 bis 2015 wurden für die Ergebnisaufbereitung bei der Zahl der Pflegebedürftigen solche mit teilstationären Leistungen (Tages- und Nachtpflege) nicht mehr, wie in den Jahren zuvor, als zusätzliche Pflegebedürftige gezählt. Nach den Reformen in der Pflegeversicherung im Sommer 2008 wurden parallel zu einer Tages- oder Nachtpflege auch Kombileistungen wie Pflegegeld und/oder Sachleistungen gewährt und teilstationäre Leistungen in diesem Zusammenhang stärker genutzt. Personen mit teilstationären Leistungen wären demnach doppelt erfasst worden.

Nach dem Umstieg auf Pflegegrade wird ein kleiner Teil der teilstationär Versorgten (nämlich Personen mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege) wieder als eigene Gruppe gerechnet. Aufgrund der geringen Fallzahl wird sie regionalisiert in dieser Veröffentlichung nicht ausgewiesen, ist aber in der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt enthalten. Anders als die teilstationär Versorgten mit Pflegegrad zwei bis fünf, die weiterhin zur Vermeidung von Mehrfachzählungen außen vor bleiben, erhalten diese Personen kein Pflegegeld.

Neu ab 2019 ist auch, dass Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erfasst wurden, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen. Dies hat zu einer Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen gegenüber 2017 beigetragen.

Bei der zeitlichen Entwicklung der Pflegegeldempfänger ist zu beachten, dass der Anstieg von 2009 nach 2011 zum Teil auf Änderungen in den Abläufen der Pflegekassen zurückzuführen ist. Der hierdurch verursachte Effekt ist nicht quantifizierbar.

Hinweise zur Regionalisierung

Kindertageseinrichtungen und dort betreute Kinder	Nach dem Sitz der Kindertageseinrichtung.
Kinder in Kindertagespflege	Nach dem Sitz des zuständigen Jugendamtes.
Pflegeeinrichtungen	Nach dem Sitz der Einrichtung bzw. des Pflegedienstes; Pflegebedürftige außerhalb des Landkreises sind je nach Einzugsgebiet eines ambulanten Pflegedienstes enthalten.

Glossar – Soziale Einrichtungen

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Betreute Kinder	Betreuungsverhältnisse in Tageseinrichtungen und im Rahmen öffentlich geförderter Kindertagespflege, ohne Mehrfachzählung von Kindern, die beide Angebote in Anspruch nehmen. Die Zahlen enthalten auch Schulkinder, die zusätzlich in eine Tageseinrichtung gehen, sowie Kinder in Ganztagschulen, die zusätzlich Tagespflege in Anspruch nehmen.
2	Kinder nur betreut in Tageseinrichtungen	Betreuungsverhältnisse in Einrichtungen, d. h. einschließlich Mehrfachzählungen von Kindern, die ggf. in verschiedenen Einrichtungen betreut werden.
3	Kinder ausschließlich in Tagespflege	Kinder, die im Rahmen der öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden; ohne Kinder, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung nutzen.
4	Ganztagsbetreuung	Bei der Ganztagsbetreuung besteht für die Kinder am Stichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Woche ohne Unterbrechung über die Mittagszeit
5	Betreuungsquote (Kindertageseinrichtungen und/oder Tagespflege)	Kinder bzw. bestehende Betreuungsverhältnisse in Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagespflege am 1. März des Jahres; Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Die betreuten Kinder in Tageseinrichtungen werden am Ort der Betreuung erfasst, der nicht mit dem Wohnort identisch sein muss. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen. Die Kinder in Tagespflege werden regional dem Sitz des zuständigen Jugendamtes zugeordnet.
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	Einschließlich Kinder, die nach ihrem Schulbesuch betreut werden, und Kinder mit zusätzlich einem Betreuungsverhältnis im Rahmen einer öffentlich geförderten Tagespflege.
7	Kinder mit Migrationshintergrund	Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils. Anders als beim Migrationsbegriff der Schulstatistik, ist der Migrationsbegriff für Kinder im Vorschulalter allein von der ethnischen Herkunft abhängig und nicht von der Staatsangehörigkeit des Kindes oder von der überwiegend im Umfeld des Kindes gesprochenen Sprache.
8	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder in Kindertageseinrichtungen (1. März des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters (31. Dezember des Vorjahres). Der Wohnort der Kinder und Ort der Einrichtung müssen nicht identisch sein. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen.
9	Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Pädagogisches Fachpersonal (vergl. Ziffer 10), Verwaltungspersonal, hauswirtschaftliches und technisches Personal und sonstige tätige Personen (z. B. im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres).
10	Pädagogisches Fachpersonal	Personal, das in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB IX oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig ist.
11	Vollzeitäquivalente	Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente wird die Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten auf die reguläre Wochenarbeitszeit von 39 Stunden bezogen.
12	Pflegebedürftige	Anerkannte Pflegebedürftige am Wohnort oder am Ort der Pflegeeinrichtung, die Leistungen nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) erhalten. Einschließlich Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege. Personen, die zwar auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Pflegebedürftigkeit nach Maßgabe des Gesetzes erfüllen, werden nicht berücksichtigt (siehe auch Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit).
13	Leistungsart ambulante Pflege	Pflegegeldempfänger/-innen am Sitz des Dienstleisters, die am Stichtag Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und/oder (ab 2019) auch Betreuungsdienstes in Anspruch genommen haben.
14	Leistungsart vollstationäre Pflege	Pflegebedürftige am Ort der Einrichtung; ab 2009 nur vollstationäre Pflege (d. h. Kurzzeit- und/oder Dauerpflege, ohne Tages- und Nachtpflege).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
15	Leistungsart ausschließlich Pflegegeld	Empfängerinnen und Empfänger am Wohnort; ohne diejenigen, die am Stichtag Leistungen einer ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben (d. h. Empfängerinnen und Empfänger, die am Stichtag ausschließlich Pflegegeld erhalten haben).
16	Leistungsart Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	Pflegebedürftige, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen
17	Pflegeheime	Anerkannte Pflegeheime mit vollstationärer und/oder teilstationärer Pflege (einschließlich Heime für psychisch Kranke, Behinderte und Hospize).
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege), unabhängig von den am Stichtag belegten Plätzen. Da auch Plätze von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden, die keine Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten, kann allein aufgrund der statistisch erfassten Zahl der Leistungsempfänger in Pflegeheimen kein Indikator für die Auslastung ermittelt werden.
19	Plätze für vollstationäre Dauerpflege	Plätze zur Dauerpflege, die ggf. aber auch flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden.

7 Soziale Sicherung

Datenquellen

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe	Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II; Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt	Allgemeines Wohngeld zum 31. Dezember
Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder und Jugendhilfe
Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel SGB XII	

Allgemeines

Hinweis

Zeitliche Vergleichbarkeit

Grundsicherung für Arbeitssuchende Im Zuge einer Revision wurden ab 2015 die Definitionen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Personen in Bedarfsgemeinschaften überarbeitet. Revidierte Ergebnisse liegen ab 2015 und für zurückliegende Jahre vor. Soweit keine rückwirkende Revision erfolgt ist, sind Vergleiche mit nicht revidierten früheren Ergebnissen nicht möglich. Dies hängt damit zusammen, dass die Gruppen anders abgegrenzt sind und bestimmte Personengruppen vollständiger erfasst werden oder zusätzlich berücksichtigt werden.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel Ab dem Berichtsjahr 2015 berücksichtigt die statistische Auswertung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Regelaltersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang. Vergleiche mit der statistischen Auswertung der Jahre 2012 bis 2014, die Ältere ab 65 Jahre zusammenfasste, sind für die einzelnen Empfängergruppen (Ältere, dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) nicht sinnvoll. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Jahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.

Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezog sich bis einschließlich Berichtsjahr 2014 auf den 31. Dezember des Jahres. Seit dem 1. Januar 2015 wird sie zentral vom Statistischen Bundesamt als Quartalsstatistik durchgeführt. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in der Regel monatsweise gewährt. Insofern sind die Ergebnisse des vierten Berichtsquartals des Jahres in der zentralen Statistik ab 2015 weitgehend mit den früheren Ergebnissen vergleichbar.

Wohngeld

Die ab 2009 in Kraft getretenen Veränderungen im Wohngeldrecht, insbesondere die Anhebung der Einkommensgrenzen, hat zu einer Erhöhung der Zahl der zuschussberechtigten Haushalte geführt.

Methodische Hinweise

Nachweis von Empfängerinnen und Empfängern der Sozialhilfe Wegen Mehrfachzählungen bei gleichzeitigem Bezug verschiedener Hilfearten werden Empfängerinnen und Empfänger nur je Hilfeart ausgewiesen.

Hinweise zur Regionalisierung

Sozialhilfe

In der Regel nach dem Sitz der Hilfe leistenden Stelle ohne die nicht an die Kommunalebene delegierten Leistungen des überörtlichen Trägers (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung); lediglich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zusätzlich nach dem Wohnort ausgewiesen (siehe Grafik).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1	Bruttoausgaben der Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. - 9. Kapitel)	Bruttoausgaben berücksichtigen keine innerstaatlichen und kommunalen Verrechnungen der Ausgabenbelastung. Ein Bezug der Bruttoausgaben für das Jahr auf die Empfänger zum Stichtag ist nicht sinnvoll. Ab 2020 erhalten behinderte Menschen in Einrichtungen keine Leistungen des 3. Kapitels SGB XII.
2	Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 5. - 9. Kapitel)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel (bis 2019)), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel), Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel); Bruttoausgaben einschließlich Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V.
3	Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel)	Bei der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel (SGB XII „Sozialhilfe“) haben Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bei Bedürftigkeit einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts, wenn sie die Regelaltersgrenze in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben oder älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.
4	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bedarfsgemeinschaften)	Gemeinschaft mit mindestens einer leistungsberechtigten Person im selben Haushalt. Im Haushalt können auch Personen leben, die nicht der Bedarfsgemeinschaft angehören.
5	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Personen in Bedarfsgemeinschaften)	Leistungsberechtigte und Personen ohne Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (z. B. wegen Altersrente, BAföG, Asylbewerberleistungen).
6	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften)	Zu den Regelleistungsberechtigten zählen 15-jährige und ältere Erwerbsfähige (Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang), die Bürgergeld beziehen, und nicht Erwerbsfähige, die Bürgergeld erhalten. Sonstige Leistungsberechtigte sind Personen, die sonstige Leistungen außer Bürgergeld erhalten (z. B. Personen mit Leistungen für Auszubildende, Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung).
7	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hilfefquoten)	Leistungsberechtigte insgesamt (Zeile 46), erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Zeile 47) bzw. nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (Zeile 48) je 100 der jeweiligen Bevölkerung, d. h. unter der Regelaltersgrenze bzw. im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze bzw. unter 15-Jährige; Bevölkerungsstand 31.12. des Vorjahres.
8	Jugendhilfe (Bruttoausgaben)	Nur Ausgaben öffentlicher Träger und Zuschüsse öffentlicher an freie Träger sowie Ausgaben von Gemeinden mit und ohne Jugendamt bzw. von Gemeindeverbänden; ohne Ausgaben des Landesjugendamts und der obersten Landesjugendbehörde.
9	Jugendhilfe (reine Ausgaben)	Bruttoausgaben abzüglich Einnahmen.
10	Wohngeld	Haushalte von Wohngeldberechtigten, die Wohngeld als Mietzuschuss (Mieterhaushalte) bzw. als Lastenzuschuss (Eigentümerhaushalte) erhalten. Dargestellt sind sogenannte reine Wohngeldhaushalte, in denen im Gegensatz zu den sogenannten Mischhaushalten kein Haushaltsmitglied vom Wohngeld ausgeschlossen ist.

8 Finanzen und Personal

Datenquellen

Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände	Jährliche Schulden der Extrahaushalte sowie der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
Realsteuervergleich	Personalstandstatistik des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände
Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände	

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Schulden

Die Ergebnisse für die Jahre vor 2011 sind nur bedingt mit den Folgejahren vergleichbar. Ab 2011 werden nur noch die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich nachgewiesen (siehe auch allgemeine methodische Hinweise). Rückrechnungen konnten bis zum Jahr 2000 nur näherungsweise erfolgen.

Ab 2018 sind die Ergebnisse an methodische Vorgaben der EU angepasst. Kredite, die bei den sonstigen FEUs (ausgliederte Einheiten wie z. B. Eigenbetriebe) geführt werden, bei denen jedoch im Vertrag auch die Kommune als Schuldner benannt ist oder die Unterschrift seitens des kommunalen Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin geleistet wurde, werden seit 2018 bei den sonstigen FEUs als Schulden ausgewiesen und nicht mehr bei den Trägergemeinden. Eine vorübergehende Anpassung an EU-Vorgaben, die bis zum Vorliegen des Berichtsjahres 2019 die Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 betraf, wurde damit rückgängig gemacht. Das Jahr 2017 ist mit den Vorjahren ab 2011 vergleichbar.

Die statistischen Daten der Jahre 2020 und 2021 waren Grundlage für das Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“. Im Zuge der Antragstellung wurden von einigen Kommunen nachträgliche Berichtigungen der gemeldeten Werte für die Berichtsjahre 2020 und 2021 mitgeteilt. In dieser Veröffentlichung werden nachträgliche Korrekturen nicht berücksichtigt.

Schlüsselzuweisungen

Zum Ausgleich besonderer fiskalischer Härten wurden die Investitionsschlüsselzuweisungen ab 2012 um einen sog. "Härteausgleich" ergänzt. Die Ergebnisse für das Jahr 2012 wurden entsprechend revidiert. Seit 2014 werden noch zusätzlich die neuen Schlüsselzuweisungen C nach § 9 a Landesfinanzausgleichsgesetz berücksichtigt. Die zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher eingeschränkt.

Methodische Hinweise

Grundsätzliches (Einnahmen, Ausgaben, Schulden)

Die Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie der Schulden kann durch den unterschiedlichen Umfang der Aufgabenwahrnehmung, die verschiedenen Arten der Aufgabenerfüllung und die mitunter voneinander abweichende Veranschlagung in den Kommunalhaushalten beeinträchtigt sein.

Einwohnerbezug

Sowohl bei Jahres- als auch Stichtagswerten erfolgt der Einwohnerbezug zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.

Landeswerte

In den Landeswerten werden keine Daten des Bezirksverbandes Pfalz berücksichtigt. Es handelt sich um einen "höheren" Kommunalverband außerhalb der rheinland-pfälzischen Gebietsstruktur.

Steuern und Umlagen, Schlüsselzuweisungen

Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.

Schulden

Erfasst werden Schulden beim nicht öffentlichen Bereich (z. B. Banken); Schulden innerhalb des öffentlichen Bereichs (z. B. die Verschuldung einer Ortsgemeinde gegenüber ihrer Verbandsgemeinde) bleiben unberücksichtigt. Die Schulden des Kernhaushaltes und der Extrahaushalte bilden zusammen die „Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes“. Diese sind

Grundlage für den europäischen Vergleich bzw. für die vereinbarten Schuldenbremsen in Deutschland bzw. der EU. Bei der Ermittlung der Schulden der Extrahaushalte werden von den Schulden der Eigenbetriebe und -gesellschaften nur diejenigen einbezogen, die den Extrahaushalten zuzuordnen sind. Sollen unabhängig von der EU-Betrachtung hingegen alle Schulden der öffentlichen Hand ermittelt werden müssen zu den Schulden der „Kernhaushalte“ und der „Extrahaushalte“ zusätzlich auch die Schulden der „Sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ hinzugerechnet werden.

Noch: Allgemeines

Hinweise zur Regionalisierung

Personalstand

Der regionale Nachweis der Beschäftigten kann grundsätzlich sowohl am Arbeitsort (Variante 1) als auch bei der Anstellungskörperschaft (Variante 2) erfolgen. Bei Ausweisung am Arbeitsort würden alle kommunal Beschäftigten, deren Arbeitsplatz räumlich in dem Gebiet einer bestimmten Kommune liegt, dieser Kommune zugerechnet. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beschäftigten für diese Kommune oder eine andere Kommune tätig sind. Bei Variante 1 ist demnach der Ort des Arbeitsplatzes entscheidend. Werden die Beschäftigten hingegen hinsichtlich der Anstellungskörperschaft ausgewertet (Variante 2), dann werden nur diejenigen Personen gezählt, die für die jeweilige Kommune tätig sind. Der reale Arbeitsort ist bei Variante 2 demnach unerheblich. In der vorliegenden Veröffentlichung wird schon immer ausschließlich Variante 2 genutzt. Datennutzer mit dem Bedarf zur Auswertungsvariante 1 erhalten die entsprechenden Daten auf Nachfrage separat.

Glossar-
ziffer

Merkmal oder
Indikator

1	Einzahlungen	<p>Einzahlungen (brutto) nach dem doppelten Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise einschließlich der Gewerbesteuer (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Einzahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite.</p> <p>Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.</p>
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeiten (Auszahlungen/Einzahlungen)	<p>Der Finanzhaushalt der Kommunen gliedert sich einerseits in die sog. ordentliche und außerordentliche Verwaltungstätigkeit (§ 2 Abs. 1 GemHVO i. V. m. Muster 8 der VV-GemHSys). Darin sind die laufenden Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeiten (ordentliche Tätigkeiten) sowie die außergewöhnlichen Tätigkeiten (außerordentliche Tätigkeiten) enthalten. Neben diesen ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten umfasst der Finanzhaushalt der Kommunen zudem die Finanzierungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit (vgl. Ziffer 7 und 8).</p>
3	Allgemeine Deckungsmittel	<p>Alle nicht zweckgebundenen Einzahlungen, die allgemein zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen wie Steuern und ähnliche Abgaben, Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Schuldendiensthilfen sowie sonstige Transferzahlungen.</p>
4	Allgemeine Zuweisungen (Einzahlungen)	<p>Kontenarten 605, 611, 612, 613 des Kontenrahmenplanes, d. h. Ausgleichsleistungen und Zuweisungen des Landes an die Gebietskörperschaften, die jedoch an keine Aufgaben oder Zwecke gebunden sind. Diese Einzahlungen stehen daher unbeschränkt zur allgemeinen Deckung von Ausgaben zur Verfügung.</p>

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Steuern und Umlagen (Einzahlungen)	Kontengruppe 60 sowie Kontenart 616 des Kontenrahmenplanes. Diese beinhalten die Einzahlungen aufgrund von Steuer- bzw. von Umlageforderungen (bereinigt um Gewerbesteuerumlage). In Rheinland-Pfalz zahlen die Gemeinden Umlagen an die Gemeindeverbände und Landkreise. Die innerhalb der Gruppe „Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)“ fließenden Umlagen werden zur Vermeidung von Doppelzahlungen nicht ausgewiesen. Stattdessen enthält diese Spalte nur die Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzel betrachtet stellen die Umlagen aufseiten der Verbandsgemeinden und der Landkreise Einzahlungen dar. Im Rahmen der einzelnen Darstellung dieser beiden Gruppen werden daher für den „Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalt)“ sowie den „Kreishaushalt“ die Umlagebeträge berücksichtigt.
6	Soziale Sicherung (Einzahlungen)	Kontengruppe 62 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen von Dritten zur Beteiligung an den Ausgaben zur sozialen Sicherung. Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteiligungen des Bundes, des Landes und der Landkreise.
7	Investitionstätigkeit (Einzahlungen)	Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommunale Investitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen des Kreises oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werden.
8	Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen)	Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen, mit denen die verbleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei handelt es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite und Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätskredite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unterjährigen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.
9	Veränderungen der Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit	Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten unterliegen teilweise sehr starken jährlichen Schwankungen. Der Vergleich mit einem einzigen fixen Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis stattdessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwendet. Die hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zahlungsströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen von der Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchschnittes wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. Hierfür wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhaltlichen doppischen Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung ist jedoch nicht möglich.
10	Auszahlungen	Auszahlungen (brutto) nach dem doppischen Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise ohne Gewerbesteuerumlage und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Auszahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
11	Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	Kontengruppe 72 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen, die durch den Bezug von Sach- und Dienstleistungen entstanden sind, beispielsweise für Verbrauchsmittel, für Ver- und Entsorgungsleistungen sowie für die laufenden Unterhaltungen von Gebäuden und Straßen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
12	Soziale Sicherung (Auszahlungen)	Kontengruppe 75 des Kontenrahmenplanes. Hierunter sind alle Zahlungsströme zur sozialen Sicherung vereint. Beispielsweise die Auszahlungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) sowie die Kostenbeteiligung/-erstattung für andere örtliche/überörtliche Träger der sozialen Sicherung.
13	Zinsen (Auszahlungen)	Kontenarten 775 - 778 des Kontenrahmenplanes, d.h. Auszahlungen für fällige Zinszahlungen im Rahmen von aufgenommenen Krediten beim nicht-öffentlichen Bereich (d.h. Kredite bei Kreditinstituten und Banken).
14	Investitionstätigkeit (Auszahlungen)	Kontengruppe 78 des Kontenrahmenplanes. D.h. Auszahlungen für immaterielle und materielle Vermögensgegenstände. Beispielsweise für den Kauf einer Immobilie durch die Verbandsgemeinde oder zur Bezuschussung von Investitionen in einer Ortsgemeinde.
15	Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen)	Kontenklassen 791 und 792 des Kontenrahmenplanes, d.h. Auszahlung zur Tilgung von aufgenommenen Investitionskrediten (gilt entsprechend spiegelbildlich für Einzahlungen). Liquiditätskredite/Liquiditätsreserven bleiben unberücksichtigt.
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag	Sind die Einzahlungen höher als die Auszahlungen, so entsteht ein Finanzmittelüberschuss. Fallen die Einzahlungen jedoch kleiner als die Auszahlungen aus, so entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag. Bei dieser Betrachtung werden alle Zahlungsströme aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt (vgl. abweichend Ziffern 91, 101). Die Berechnung erfolgt gemäß lfd. Nr. 44 des Musters 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO VV-der GemHSys bzw. der lfd. Nr. 44, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
17	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	Wie Ziffer 16 jedoch ausschließlich bei Betrachtung der Einzahlungen/Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit. Zahlungsströme aus Investitionstätigkeiten bleiben hier unberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt gemäß der lfd. Nr. 26, Muster 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO der VV-GemHSys bzw. der lfd. Nr. 26, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	Diese Quote gibt an, wieviel Prozent der Auszahlungen der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten durch Einzahlungen aus allgemeinen Deckungsmitteln erbracht werden können.
19	Realsteuern	Von den Steuereinnahmen fließen die Realsteuern (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land fällt) ausschließlich den Gemeinden zu. Zu den Grundsteuern zählen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und die Grundsteuer B (bebaute/bebaubare Grundstücke sowie Gebäude).
20	Gewerbesteuer (netto)	Gewerbesteueristaufkommen (vereinnahmte Gewerbesteuer einschließlich Korrekturen) nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Letztere wird an den Bund und das Land gezahlt.
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	Die Gemeinden erhalten einen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Zahlung ist u. a. von der Höhe der Einkommensteuer der Bevölkerung, des Gewerbesteueristaufkommens, der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Personen und dem Gewerbesteuerhebesatz der Kommune abhängig.
22	Sonstige Steuern	Hierzu zählen bei den verbandsfreien und verbandsangehörigen Gemeinden z. B. die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Vergnügungssteuer. Nicht nachgewiesen werden steuerähnliche Abgaben.
23	Realsteuerhebesätze	Die kommunalen Hebesätze zu den Realsteuern. Bei den verbandsfreien Gemeinden wird der jeweilige individuelle Hebesatz nachgewiesen, bei den Verbandsgemeinden und den Landkreisen hingegen der gewogene Durchschnittshebesatz der angehörigen Gemeinden.
24	Realsteueristaufkommen	Das Realsteueristaufkommen umfasst das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (brutto), d.h. vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land abgeführt werden muss.

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
25	Realsteueraufbringungskraft	Die Realsteueraufbringungskraft gibt an, wie hoch das Istaufkommen an Realsteuern gewesen wäre, wenn alle Gemeinden bei jeder der einzelnen Realsteuerarten den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz angewandt hätten.
26	Steuereinnahmekraft	Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft, indem die Gewerbesteuerumlage abgezogen und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer addiert werden.
27	Steuereinnahmekraft zusätzlich Schlüsselzuweisungen	<p>Die Steuereinnahmekraft gemäß Ziffer 26 wird hier ergänzt um die Summe der Schlüsselzuweisungen, ohne Härteausgleiche nach §§ 34 a Abs. 2 und 34 d Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG). Schlüsselzuweisungen, die an den Kreishaushalt gezahlt werden, werden hier nicht verrechnet.</p> <p>Die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselzuweisung A, B, C und Investitionsschlüsselzuweisung) bilden das Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs; siehe hierzu auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Die Schlüsselmasse, als Teil der Finanzausgleichsmasse, wird im Haushaltsplan des Landes festgesetzt. Ein Teil wird vorab zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft verwendet, der verbleibende Rest teils als Festbetrag je Einwohner/-in und teils nach Finanzkraft und -bedarf verteilt.</p>
28	Kernhaushalte (Schulden)	<p>Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich hier um Haushalte der klassischen Behörden wie beispielsweise Ämter und Gemeindeverwaltungen. Merkmal der Kernhaushalte ist, dass diese öffentlich vorliegen und parlamentarisch beschlossen wurden.</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
29	Investitions- und Liquiditätskredite (Schulden)	<p>Prinzipiell können sich die kommunalen Gebietskörperschaften mit Investitionskrediten, Liquiditätskrediten (früher Kassenkredite) oder durch die Ausgabe von Wertpapieren (insbesondere Anleihen) verschulden. Im Jahr 2013 griff erstmalig eine Kommune auf das Instrument der Wertpapiere zurück</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
30	Extrahaushalte (Schulden)	<p>Zu den Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Vereinfacht ausgedrückt muss es sich um einen Nichtmarkt-Produzenten handeln, der von der öffentlichen Hand mehrheitlich kontrolliert und finanziert wird. Der Statistische Verbund veröffentlicht jährlich eine Liste der betroffenen Einheiten (Stichwort: Liste der Extrahaushalte). Wegen Zuordnungsunschärfen werden in Ziffer 30 (indirekt auch in Ziffer 31) für die Verwaltungsbezirke nur Extrahaushalte ausgewiesen, die 100-prozentig und unmittelbar einer einzigen Gemeinde/Gemeindeverband zugeordnet werden können.</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
31	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (Schulden)	<p>In Abgrenzung zu den Extrahaushalten zählen hierzu die Marktproduzenten, d. h. Einheiten, die zwar von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, jedoch marktnahe Waren/Leistungen anbieten und sich selbst hauptsächlich über Marktpreise finanzieren (z. B. kommunale Energieversorgungsunternehmen).</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit..</p>
32	Langfristige Veränderung bei Kernhaushalten (Schulden)	Siehe allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.
33	Kurzfristige Veränderung beim Haushalt des öffentlichen Bereichs (Schulden)	<p>Der kommunale öffentliche Bereich besteht aus dem kommunalen öffentlichen Gesamthaushalt (vgl. Ziffer 34) sowie den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vgl. Ziffer 31).</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.</p>

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
34	Kurzfristige Veränderung beim öffentlichen Gesamthaushalt (Schulden)	Der kommunale öffentliche Gesamthaushalt umfasst die Kernhaushalte der Kommunen sowie deren Extrahaushalte. Siehe hierzu auch die allgemeinen Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit
35	Beschäftigte	Beschäftigte, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit den Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Landkreisen stehen und aus Haushaltsmitteln der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft/en finanziert werden (Kernhaushalte einschließlich Sonderrechnung, ohne rechtlich selbstständige Einheiten). Der regionale Nachweis der Beschäftigten erfolgt nach der Anstellungskörperschaft (siehe auch Allgemeine Hinweise zur Regionalisierung). Der Personalstand umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte und Beurlaubte.
36	Vollzeitäquivalente	Vollzeitbeschäftigte und in Vollzeit umgerechnete Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.
37	Teilzeitbeschäftigte	Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.

Impressum

Hier gelangen Sie direkt zum Kommunaldatenprofil des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und steht als kostenfreier Download zur Verfügung.



Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Erschienen: 17. Juli 2024

Kostenfreier Download im Internet:
<https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.